



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 18. Oktober 2006, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 25. Oktober 2006, um 09.00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

18. Oktober 2006, 09.00 Uhr *Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Guido Vogel (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis).*

18. Oktober 2006, 15.00 Uhr *Karin Haerberli (Bündnis), Christine Heuss (FDP), Rolf Jucker (FDP), Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Sabine Suter (SP), Margrith von Felten (Bündnis), Michael Wüthrich (Bündnis).*

25. Oktober 2006, 09.00 Uhr *Tommy Frey (SVP), Christine Heuss (FDP), Martin Hug (LDP), Urs Joerg (VEW), Tino Krattiger (SP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	496
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	497
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.....	498
4.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	499
5.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger).....	499
6.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri).....	500
7.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer).	500
8.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich).	500
9.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).	500
10.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).....	501
11.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).....	501

12.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).....	501
13.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.	502
14.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.	514
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.	516
16.	Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.....	517
17.	Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.....	518
18.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.....	518
25.	Neue Interpellationen.	522
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.	522
21.	Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).	523
22.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	525
19.	Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.....	540
23.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	547
24.	Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRhenno AG.	549
26.	Anzüge 1 - 11.	550
27.	Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.....	552
28.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse.	553
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle.	554
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.	554
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.	555
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal.	555
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton.	555
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Roland Vögtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim-Strasse.....	555
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren.....	556
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.	556

37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.	556
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"	556
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	559
	Anhang B: Neue Vorstösse	563

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[18.10.06 09:03:57, GMT]

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Patricia von Falkenstein (LDP) anstelle des zurückgetretenen Donald Stückelberger. Damit ist der Anteil der Juristen in diesem Rat gleich geblieben.
- Christoph Wydler (VEW), der ja dem Rat bereits zu einem früheren Zeitpunkt angehört hat, anstelle des zurückgetretenen Richard Widmer. Mit Christoph Wydler erhält die Berufsgattung der Lehrpersonen in unserem Rat Zuwachs.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme der beiden neuen Ratsmitglieder und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Heute Nachmittag wird auch Guido Vogel (SP) anstelle der zurückgetretenen Irène Fischer als neues Mitglied des Grossen Rates zu uns stossen.

Rücktritte

- Patricia von Falkenstein als Richterin am Strafgericht per sofort
- Stefan Wehrle als Präsident am Strafgericht auf den 9. April 2007

Ich danke den Zurückgetretenen für die dem Staat geleisteten Dienste. Die Geschäfte gehen an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Todesfall

Am 1. Oktober 2006 ist der frühere Grossratspräsident Dr. med. Jakob Oeri, nach langer Krankheit gestorben. Mit Jakob Oeri verliert nicht nur das kulturelle und gesellschaftliche Basel, sondern auch das politische Basel eine hochverdiente und engagierte Persönlichkeit. Zwölf Jahre hat Jakob Oeri dem Grossen Rat angehört. Im Amtsjahr 1969 / 1970, in einer bewegten Zeit, hat er unser Parlament präsidiert.

Wir werden den Verstorbenen stets in gutem Andenken bewahren.

Geburtstag

Grossrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes, teilte mir gestern Abend mit, dass er sich als verantwortlicher Veranstalter der heutigen Schweizer Erdbebentagung in Basel von der heutigen Grossrats-Sitzung abmelden müsse. Das allein wäre noch kein Grund, dies unter Mitteilungen zu erwähnen. Weil Peter Malama am heutigen Lukastag aber zufälligerweise auch seinen Geburtstag feiert, übernimmt er heute Vormittag den Kaffee.

Interpellationen

Es sind 4 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellation Nr. 77 wird mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Die Beantwortung der Interpellation Nr. 69 von Doris Gysin (Traktandum 42) liegt auf. Der Regierungsrat konnte sie aus verschiedenen Gründen erst an der gestrigen Sitzung beantworten.

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 19, die Eintretensdebatte zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes, auf nächsten Mittwoch, 25. Oktober, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend die beantragte Terminierung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[18.10.06 09:09:54, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). (06.5258.01)
- Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). (06.5297.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5275.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5277.01)
- Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5293.01)
- Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). (06.5276.01)
- Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stückelberger). (06.5247.02)
- Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri). (06.5243.02)
- Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer). (06.5244.02)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006. (FD, 06.1100.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel. (GD, 06.1409.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel. (GD, 06.1410.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz. (SiD, 06.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“. (FD, 05.8415.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.

[18.10.06 09:10:10, BegnKo, EIN]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1662 gutzuheissen und M. T. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 StrVG ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Ich spreche zuerst zum Begnadigungsgesuch Nr. 1662. Der Gesuchsteller, geboren 1975, wurde am 21. Januar 2004 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz als Zusatzstrafe zum Urteil des Strafbefehlsrichters Basel-Stadt vom 21. Mai zu sechs Monaten Gefängnis unbedingt verurteilt. Gleichzeitig wurde der Vollzug einer Vorstrafe von 13 Monaten Gefängnis angeordnet.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Die Beratungsstelle Drop-in habe am 18. August 2004 beim Strafgericht beantragt, den Vollzug der ausgesprochenen Strafen nachträglich aufzuschieben und eine stationäre Drogenmassnahme anzuordnen. Der zuständige Strafgerichtspräsident habe daraufhin verfügt, dass die Frage der Massnahme erst anlässlich einer anständigen Gerichtsverhandlung betreffend einem weiteren noch hängigen Strafverfahren geprüft werden sollte. Dieses Verfahren sei dann mit einer Verzeigung an das Strafgericht überwiesen worden, allerdings erst im Dezember 2005. Am 3. April dieses Jahres habe der zuständige Strafgerichtspräsident in einem Schreiben an die Beratungsstelle Drop-in mitgeteilt, dass aufgrund der Überweisung des seinerzeit noch hängigen Strafverfahrens mittels Verzeigung die Frage der Massnahme doch nicht mehr geprüft werden könne und der Vollzug der älteren Strafe könne nicht mehr zugunsten einer stationären Massnahme aufgeschoben werden. Der Gesuchsteller hat die Verurteilung von Januar 2004 zum Anlass genommen, sich mit seinem Suchtverhalten auseinander zu setzen. Die stationäre Therapie im Institut für Sozialtherapie und das anschliessende Arbeitsexternat hat er ohne Rückfälle und Komplikationen bewältigt. Auch ohne Schutz der stationären Gemeinschaft ist es ihm bisher gelungen, die angestrebte Drogenabstinenz durchzuhalten. Als entscheidend für seine vollständige Reintegration sehe er einen baldigen beruflichen Einstieg, weshalb er seit August 2005 Kursmodule an der Handelsschule des KV besuche, mit dem Ziel im Sommer 2007 den eidgenössischen Fähigkeitsausweis zu erlangen. Neben dem Bestehen von Prüfungen müsse er noch insgesamt zwei Jahre Berufserfahrung erwerben. Mit der letzten Prüfung habe er erfolversprechende Erfolge erzielt, er konzentriere sich jetzt auf die zweite Prüfungsserie. Der Vertreter der Step-Out-Organisation Nachsorge unterstützt das Begnadigungsgesuch. Der Gesuchsteller sei ein motivierter und zuverlässiger Klient, der sehr daran interessiert sei, sich die Voraussetzungen für ein drogenfreies Leben aufzubauen. Mit Schreiben vom 01. Juli dieses Jahres bestätigt der zuständige Strafgerichtspräsident seine Unterstützung des Begnadigungsgesuches. Wäre das im August 2004 hängige Verfahren nicht wider Erwarten mit einer Verzeigung, sondern mit einer ordentlichen Anklage an das Strafgericht überwiesen worden, hätte das Strafgericht mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit in einer Verhandlung eine stationäre Massnahme ausgesprochen und die zu vollziehenden Strafen zugunsten dieser Massnahme aufgeschoben.

Die Begnadigungskommission ist der Meinung, dass dem Gesuch entsprochen werden kann. Der Gesuchsteller soll damit die Chance erhalten, die zielstrebig angegangene Resozialisierung weiter zu verfolgen. Die Begnadigungskommission stimmt dem Begnadigungsgesuch einstimmig zu und beantragt, den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, dass bezüglich den Strafen von sechs und dreizehn Monaten der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Probezeit soll auf zwei Jahre festgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 zu 10 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1662 gutzuheissen und M. T. zu begnadigen.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1664 gutzuheissen und M. C. zu begnadigen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geb. am 7. Juli 1977, von Italien, wurde am 10. September 2004 vom Strafgericht Basel-Stadt wegen Diebstahl, gewerbsmässigem Diebstahl, mehrfachen Betrugs, Urkundenfälscherei, Hehlerei und des mehrfachen Hausfriedensbruchs und der Zuwiderhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetzes schuldig erklärt und zu einer Gefängnisstrafe von 2,5 Jahren verurteilt. Der Gesuchsteller hat gegen dieses Urteil appelliert. Das Appellationsgericht sprach ihn mit Urteil vom 15. März 2006 in Bezug auf die Urkundenfälschung frei und stellte die Verjährung bezüglich des Betäubungsmittelkonsums vor dem 1. Oktober fest. Im Übrigen bestätigte es das Urteil der ersten Instanz.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Es sei ihm derjenige Teil der noch zu verbüsenden Reststrafe, welcher über zwölf Monate hinaus geht, mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren bedingt zu erlassen. Der Gesuchsteller macht geltend, er würde durch den Vollzug der Freiheitsstrafe in einer Strafvollzugsanstalt in seinem

Resozialisierungsprozess stark beeinträchtigt. Alles, was er seit seiner Entlassung aus der U-Haft in den vergangenen drei Jahren in beruflicher und persönlicher Hinsicht erreicht habe, würde in schwerwiegender Weise kompromittiert. Er habe umgehend nach seiner Haftentlassung im Jahr 2003 Arbeit gefunden und sei seither an der gleichen Stelle tätig. Aufgrund der Zufriedenheit seines Arbeitgebers, der ihn als äusserst zuverlässig, pünktlich und engagiert beurteilt, sei im Sommer 2005 aus einer Temporäranstellung eine Festanstellung geworden. Seit seiner Haftentlassung lebe er in einer gefestigten Beziehung mit seiner Lebenspartnerin. Er habe seine desolante finanzielle Situation ohne fremde Hilfe ins Lot gebracht und die Drogensucht überwunden. Schliesslich sei zu erwähnen, dass viele der deliktischen Handlungen mehr als fünf Jahre zurücklägen.

Aus Sicht des Appellationsgerichts kann dem Begnadigungsgesuch entsprochen werden. Die Begnadigungskommission unterstützt das Begnadigungsgesuch im Hinblick auf die erfolgreiche Resozialisierung und beantragt mit 7 zu 1 Stimmen, den Gesuchsteller den über zwölf Monate hinausgehenden Teil der noch zu vollziehenden Strafe gnadenweise bedingt zu erlassen. Damit soll dem Gesuchsteller die Möglichkeit offen stehen, die noch zu verbüssende Strafe von zwölf Monaten mittels Electronic Monitoring vollziehen zu können. Die Probezeit soll auf zwei Jahre festgesetzt werden. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 93 zu 10 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1664 gutzuheissen und M. C. zu begnadigen.

4. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[18.10.06 09:20:06, JD, 06.1400.01, BEG]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 06.1400.01 insgesamt 22 Aufnahmen (68 Personen) ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen vom 18. Oktober 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1503, publiziert.

5. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Donald Stückelberger).

[18.10.06 09:21:10, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Patricia von Falkenstein (LDP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

112 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Geschäften 5 - 11 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Patricia von Falkenstein** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Irène Fischer-Burri).

[18.10.06 09:23:04, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Hollinger (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Brigitte Hollinger** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Richard Widmer).

[18.10.06 09:23:50, WAH]

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer (VEW) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Annemarie Pfeifer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Michael Wüthrich).

[18.10.06 09:24:28, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Elisabeth Ackermann** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Eveline Rommerskirchen).

[18.10.06 09:25:08, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Michael Wüthrich (Grünes Bündnis) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Michael Wüthrich** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Annemarie Pfeifer).

[18.10.06 09:25:53, WAH]

Die VEW-Fraktion nominiert Christoph Wydler (VEW) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Christoph Wydler** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Brigitte Hollinger).

[18.10.06 09:26:35, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied der Regiokommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Guido Vogel** als Mitglied der Regiokommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsident des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichts).

[18.10.06 09:27:29, Ratsbüro, 06.1335.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, die Ersatzwahl eines Präsidenten des Zivilgerichtes, eines Richters des Zivilgerichtes und einer Richterin des Sozialversicherungsgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die im Kantonsblatt vom 26. August 2006 publizierten Ersatzwahlen eines Präsidenten des Zivilgerichtes, eines Richters des Zivilgerichtes und einer Richterin des Sozialversicherungsgerichts zu validieren.

Demnach sind gewählt worden:

- Zum Präsidenten des Zivilgerichtes: Andreas Schmidlin
- Zum Richter des Zivilgerichtes: Dr. iur. Jürg Zogg
- Zur Richterin des Sozialversicherungsgerichts: Dr. iur. Daniela Verena Jabornigg

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.

[18.10.06 09:28:12, GPK, 06.5251.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute ihren Bericht für das Jahr 2005 zur Behandlung und Beschlussfassung vor. Was ist die Aufgabe der GPK? Die GPK kann man von ihrer Funktion her als rechtsstaatliches Gewissen unseres Kantons bezeichnen. Die GPK überprüft das staatliche Handeln auf seine Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Effizienz. Es handelt sich dabei um eine politische Kontrolle. Die GPK hat weder die Kompetenz, Weisungen zu erteilen, noch Entscheide der Verwaltung aufzuheben oder abzuändern. Die GPK beschränkt sich darauf, ihre Feststellungen publik zu machen und soweit sie Mängel ortet, auf Abhilfe zu drängen. Unter diesem Blickwinkel haben wir die Tätigkeit der Verwaltung im Jahr 2005 unter die Lupe genommen.

Wir haben in unserem Bericht eine Vielzahl von Themen angesprochen. Einleitend möchte ich ein paar Themen von übergeordneter Bedeutung oder die den Grossen Rat betreffen herausgreifen. Basis der Arbeit der GPK bildet der Verwaltungsbericht. In seiner jetzigen Form existiert der Verwaltungsbericht seit 1834. Nach Absicht der Regierung soll es zu einer wesentlichen Änderung in der Darstellung kommen. Ab 2007 sollen Verwaltungsbericht und Rechnung in einem Jahresbericht zusammengefasst werden. Die GPK hat die geplanten Neuerungen geprüft und ihre Erwartungen bei der Regierung deponiert. Wichtig ist, dass der Grosse Rat Kenntnis vom Stand der Arbeiten erhält und sich dazu äussern kann. Deshalb haben wir diesem Thema in unserem Bericht angemessen Raum gegeben.

Die GPK hat festgestellt, dass sie als Milizkommission in gewissen Bereichen an ihre Grenzen stösst und ist zum Schluss gekommen, dass die Einrichtung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle geprüft werden sollte. Aufgabe einer solchen Verwaltungskontrolle wäre es, in gewissen Bereichen vertiefte Abklärungen zu treffen und darüber zu berichten. Auf Bundesebene gibt es eine solche Institution. Auf kantonaler Ebene muss man die Sache etwas bescheidener angehen. Nach der heutigen Debatte und nach der Stellungnahme der Regierung werden wir weitere Schritte vorschlagen. Ein wichtiges Element der Oberaufsicht ist der Datenschutz. Der Datenschutz ist zurzeit provisorisch geregelt. Die Regierung ist daran, eine gemeinsame Datenschutzstelle mit Basel-Landschaft zu prüfen. Es soll zu einer Angleichung der Datenschutzrechte der beiden Kantone kommen. Die GPK hat sich vom Justizdepartement informieren lassen und hat Vorbehalte gegen eine Zusammenlegung formuliert. Sie hat konkrete Erwartungen an das vorgesehene neue Datenschutzgesetz formuliert. Aus Sicht der Oberaufsicht muss dem Datenschutz ein stärkeres Gewicht zukommen.

Die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung betrifft die gesamte Verwaltung. Mit der Schaffung eines Präsidialdepartements wird es zu erheblichen organisatorischen Veränderungen kommen. Nach Auffassung der GPK muss die Gelegenheit benutzt werden, um Aufgaben, die auf verschiedene Departemente verteilt sind, zusammenzuführen. Dies ist im Interesse einer effektiven Verwaltungsführung und hilft unnötige Vollzugsprobleme zu vermeiden. Wir sind bei unseren Untersuchungen auf verschiedene Verwaltungsbereiche gestossen, wo solche Vollzugsprobleme bestehen. Ein besonders drastisches Beispiel ist das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, zu erwähnen ist auch das Gastgewerbegesetz, das Schwarzarbeitsgesetz und der Sozialbereich.

Die GPK hat sich mit verschiedenen aktuellen Themen auseinandergesetzt, das Imageproblem der Basler Schulen. Wir haben eine Standortbestimmung vorgenommen und verschiedene Empfehlungen abgegeben. Wichtige Massnahmen sind die Stärkung der Schulhausleitungen und die Einführung eines Qualitätsmanagements. Die GPK begrüsst, dass dem Übergang von der Schule ins Berufsleben verstärkte Beachtung geschenkt wird, auf gesamtschweizerischer Ebene sollte eine Harmonisierung der Bildungsziele vor aufwändigen Strukturreformen Vorrang haben. Es ist nicht einzusehen, weshalb in einem Bildungskanton wie Basel-Stadt die Schulen ein derart negatives Image haben. Hier muss unbedingt eine Verbesserung erreicht werden.

Die Sozialhilfe steht immer wieder im Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Die GPK hat nach den Ursachen der zunehmenden Fallzahlen gefragt und nach den Massnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die Voraussetzungen für eine kompetente Fallführung müssen laufend optimiert werden, die departementsübergreifende Zusammenarbeit muss verbessert werden und die Wiederintegration in den Arbeitsmarkt muss gefördert werden. Wichtig ist eine Vereinfachung der organisatorischen Abläufe. Die Zusammenführung aller involvierten Verwaltungseinheiten unter einer Verantwortung und die Einrichtung einer zentralen Sozialanlauf- und beratungsstelle, ist anzustreben. Tatsache bleibt, dass die Armut in Basel-Stadt einen besorgniserregenden Stand erreicht hat. Es ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diese Armut zu überwinden. Die WAK hat in ihrem Mitbericht mit Nachdruck auf dieses Thema hingewiesen.

Bei der Prüfung des Verwaltungsberichts hat die GPK festgestellt, dass die Berichterstattung in verschiedenen Bereichen zu wenig aussagekräftig ist. Besonders beschäftigt hat uns in diesem Zusammenhang das Thema Staatsschutz. Seit der Fichen-Affäre nimmt die GPK die Oberaufsicht über den Staatsschutz wahr. Die GPK muss

eingestehen, dass sie diese Aufgabe nur ungenügend erfüllen kann. Sie fordert eine Verbesserung der Rechenschaftsablage und eine Klärung der Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben die kantonalen Datenschutzbeauftragte einen Problembereich geortet.

Themen, die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wurden, waren die Vergabep Praxis im Bereich Messen und Märkte, die Trinkwassergewinnung in der Muttenzer Hard und das Thema Combino. Zu den Combinos wird Urs Müller als Einzelsprecher etwas im Namen der GPK sagen.

Ich möchte der Regierung, der Verwaltung, den Gerichten und der Ombudsstelle für die offene und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich Chantal Müller für ihre Unterstützung. Ich ersuche Sie, unsere Anträge, wie Sie auf Seite 61 des Berichts festgehalten sind, gutzuheissen.

Zum Antrag der FDP nehme ich Stellung, wenn er begründet wird.

Regierungspräsidentin Barbara Schneider: Der Regierungsrat möchte der GPK für ihre sehr aufwändige und engagierte Arbeit in den vergangenen Monaten herzlich danken. Für uns ist es von grossem Interesse in den Hearings mit der Kommission die departementsspezifischen Themen besprechen zu können und zu erfahren, wie die Sicht der Oberaufsichtskommission zu einzelnen Themen ist. Es ist die Gelegenheit, dass sich die Kommission zu übergeordneten Themen äussert. Wir sind der Kommission für die Auseinandersetzung mit der Kompensationsregel, wie sie der Regierungsrat geschützt auf das Finanzhaushaltsgesetz handhabt, dankbar. Die Arbeit der Kommission hat zur Klärung beigetragen und sie ist für uns eine Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Auch für die Aussagen zum Thema Öffentlichkeitsprinzip danken wir der Kommission. Es ist tatsächlich so, dass mit der neuen Kantonsverfassung dieses Prinzip in Verwaltungsverfahren Einzug halten wird. Der pragmatische Ansatz der Kommission ist sehr zu begrüessen. Die Begleitung der Kommission in der Umsetzung dieses Verfassungsauftrags ist für uns von Interesse.

Der Präsident hat es ausgeführt. Das Instrument der Verwaltungskontrolle ist in Diskussion mit der GPK und der Regierungsrat wird sich mit diesem Anliegen auseinander setzen. Wir haben in Aussicht gestellt, dass wir der Kommission eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Auf den ersten Blick haben wir noch keine absolute Notwendigkeit für eine Verwaltungskontrolle gesehen. Vielleicht ändert sich diese Haltung bei vertiefter Prüfung. Wir gehen davon aus, dass die GPK mit ihrer Arbeit diese Oberaufsichtsfunktion ausübt. Wenn Sie den Bericht in seinem Detaillierungsgrad ansehen, dann kann man das bestätigen. So wirkungslos, wie sie der Präsident dargestellt hat, ist diese Arbeit nicht.

Der Präsident hat auf die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung hingewiesen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat mit grosser Intensität an dieser Arbeit ist. Die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrates ist gross. Wir haben die Chance, dass Unzulänglichkeiten und negative Aspekte der heutigen Struktur verbessert werden können. Der Regierungsrat widmet sich in Klausuren intensiv diesem Thema. Wir sind gespannt auf die Diskussion und stehen Ihnen gerne für Ausführungen zur Verfügung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Zuerst möchte ich mich für den Bericht bedanken. Wir wissen, dass viel Arbeit dahinter steckt und er ist flüssig geschrieben. Die Arbeit wird nicht gefördert, wenn in der Kommission immer wieder ein Wechsel stattfindet und wenn die Konstanz der Mitglieder nicht gegeben ist. Es ist uns bewusst, dass die Arbeitsbelastung sehr hoch ist, aber wir hoffen, dass künftig solche Wechsel möglichst vermieden werden.

Die GPK hat ihre Zentralaufgabe wirklich ernst genommen. Wir finden, sie hat sie etwas zu ernst genommen. Unseres Erachtens ist die GPK fast zu sehr in die operationelle Tätigkeit gedrungen und hat den Kompetenzrahmen in Bezug auf die eigentlichen Aufgaben der Verwaltung und des Regierungsrates teilweise überschritten. Diese Tendenz ist in sämtlichen Kommissionen des Grossen Rates immer wieder spürbar. Die Flughöhe bringt uns immer wieder dazu, abzugrenzen, wo die Kompetenzen der Kommissionsmitglieder liegen und wo die Kompetenzen des Regierungsrates sind. Die Einführung von New Public Managements hätte sehr geholfen, aber wir haben dieser Einführung nicht zugestimmt. In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung danken, dass sie teilweise die wirkungsorientierte Verwaltung einführt, auch wenn diese mit grossem Mehraufwand verbunden ist.

Seitens der GPK wurde Kritik an der Kommunikation und Information der Regierung geübt, zum Beispiel in Bezug auf den Bau des neuen Stadtcasinos. Oder in Bezug auf die Berichterstattung über die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit. Diese Kritik ist zum Teil übertrieben. Es gibt eine Ausnahme: Die Sanierung des Combino. Dies betrifft die BVB direkt, aber schlussendlich trägt die Regierung die Verantwortung für diese leidige Geschichte. Die GPK moniert zu Recht, dass nicht korrekt über die Combino-Sanierung informiert wurde.

Mit den Ausführungen über die Sozialhilfe, den Massnahmen zur Integration von arbeitslosen Jugendlichen und auch der jungen Erwachsenen und mit der Behebung der Missbräuche in der Sozialhilfe sind wir einverstanden. Hier ist es notwendig, dass befolgt wird, was teilweise auch von der Sozialhilfe vorgeschlagen wird.

Alarmierend sind die Ausführungen über die Steuerrekurse, die jahrelang, zum Teil bis zu sieben Jahren, liegen bleiben und somit unbehandelt bleiben. Es handelt sich dabei nicht nur um wenige Fälle, sondern es ist zum Teil die Regel. Pendenzenberge haben sich dort angehäuft und das geht nicht. So lange Verfahren dürfen nicht toleriert werden. Wir haben volles Verständnis für die Kritik des Appellationsgerichts, schliessen uns hier der Meinung der GPK an und erwarten, dass künftig genaue Angaben zu den Steuerrekursen im Verwaltungsbericht gemacht

werden.

Ein weiteres Malaise ist das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf Allmend. Wer schon öfters Veranstaltungen geplant hat, der weiss, wie es ist. Auch wenn die dafür Verantwortlichen in der Verwaltung immer sehr freundlich sind, wäre es eine Vereinfachung, wenn wir eine Ansprechstelle, eine Bewilligung und eine Rechnung hätten.

Ein weiteres Malaise ist das Littering und die Sprayereien in unserer Stadt. Da geht es nicht nur um unser eigenes Wohlbefinden, sondern das ist auch eine Visitenkarte für den Tourismus. Wir fördern den Tourismus und wir sollten uns darum bemühen, dass die Visitenkarte so ist, wie wir sie gerne hätten, nämlich ohne Flecken.

Wir vermissen den angekündigten separaten Bericht der GPK zu den Vorkommnissen im Sportamt. Hier wäre eine schnelle Klärung nötig gewesen. Es wurde bereits im Frühjahr in den Medien viel darüber berichtet. Hier hätten wir eine Klärung erwartet.

Die Liberalen würdigen die grosse Arbeit der GPK und stimmen den Anträgen zu, wobei wir den Antrag der FDP unterstützen.

Dieter Stohrer (VEW): Im Namen der Fraktionsmitglieder der VEW möchte ich den Mitgliedern der GPK für den ausführlichen und sehr guten Bericht für das Jahr 2005 danken. Trotzdem wir bei den Abstimmungen der GPK Folge leisten werden, erlaube ich mir einige Bemerkungen zu ausgewählten Themenbereichen.

Oberaufsicht: Mit Interesse haben wir von dem Gedanken der parlamentarischen Verwaltungskontrolle Kenntnis genommen. Es scheint uns ein zu prüfendes Instrument zu sein, dessen weitere Entwicklungsschritte wir mit Interesse verfolgen werden. Es ist uns wichtig, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten kommt zwischen der bestehenden Finanzkontrolle und der PVK. Die PVK darf nicht nur zu einer Aufstockung des Personals führen, sondern wir erhoffen uns bei der Umsetzung eine Entlastung der Parlamentarier und dass dem Parlament professionelle und aussagekräftige Informationen zur Verfügung gestellt werden. Bei der Datenschutzstelle finden wir eine Zusammenlegung mit dem Kanton Baselland sinnvoll. Hier können wir die Bedenken der GPK nicht teilen. Wir sehen die Vorteile, wenn es zu mehr Fachwissen durch mehr Personen kommt, als wenn jeder Kanton nur eine Fachperson anstellen kann. Beim Erstellen des entsprechenden Staatsvertrags empfehlen wir der Regierung, dass sie die GPK in die Ausarbeitung mit einbezieht, sodass am Schluss das Parlament überzeugt Ja oder Nein sagen kann.

Baudepartement: Hier schliessen wir uns dem Bericht an, dass das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund schnellstmöglich vereinfacht und effizienter wird. Wir könnten uns gut ein federführendes Departement vorstellen, dass das ganze Prozedere führt und dass Antwortfristen für die weiteren betroffenen Departemente gelten, damit der Gesuchsteller innerhalb möglichst kurzer Frist einen schriftlichen definitiven Bescheid hat.

Zur Eindämmung des Litteringproblems befürworten wir als eine Massnahme bei der Getränkeverpackung das Depot. Es muss aber so geregelt sein, dass die Getränkeverpackungen, insbesondere die Petflaschen an allen Verkaufsstellen von Getränken in Petflaschen zurückgegeben werden können. Wenn das gewisse Personen nicht selber machen wollen, kann das durch andere übernommen werden.

Erziehungsdepartement: Wir würden es sehr begrüessen, wenn die Harmonisierung der obligatorischen Schulen des Kantons Basel-Stadt erstens mit dem Kanton Baselland und zweitens mit den Kantonen der Nordwestschweiz abgestimmt würde. Wir bitten die Regierung alles Mögliche in diese Richtung zu unternehmen.

Betreffend des Sportamtes warten wir auch auf den Bericht der Subkommission, die sich mit den angeblichen Ungereimtheiten befasst hat.

Finanzdepartement: Betreffend der Neugestaltung des Finanzausgleichs respektive der Höhe des zu erwarteten Betrages geben wir unserer Sorge Ausdruck, dass uns die Fälle davonzuschwimmen drohen. Wir erwarten deshalb die offene Information der Regierung und das Ausschöpfen sämtlicher Möglichkeiten, dass unser Kanton am Schluss nicht mit leeren Händen ausgeht. Bei der Verwaltung der Liegenschaften durch die ZLV sehen wir gewisse Verbesserungen, aber es besteht immer noch ein grosser Nachholbedarf.

Gesundheitsdepartement: Wir sind befriedigt, dass sich der Neubau des UKBB planmässig entwickelt und hoffen, dass alles daran gesetzt wird, dass die Inbetriebnahme im ersten Quartal 2010 stattfinden kann.

Justizdepartement: Beim Thema Menschenhandel sind wir der Meinung, dass die interdisziplinäre und interdepartementale Zusammenarbeit intensiviert werden muss. Nur so kann den betroffenen Menschen, mehrheitlich Frauen, wirkungsvoll geholfen werden.

Sicherheitsdepartement: Wir unterstützen die Meinung der GPK, dass die Sicherheit in unserem Kanton nach wie vor gewährleistet ist. Wir wünschen uns, dass dies auch der Bevölkerung entsprechend kommuniziert wird, ohne in eine Polemik zu verfallen, die unnötige Angst auslösen könnte.

Wirtschafts- und Sozialdepartement: Wir unterstützen die Forderung der GPK, dass der Bekämpfung der Schwarzarbeit hohe Priorität eingeräumt werden muss, damit das ansässige Handwerk nicht wegen ungleich langen Spiessen den Kürzeren zieht. Betriebe und Institutionen, die den Schulabgängern die Möglichkeit einer lückenlosen Weiterführung ihres Ausbildungsganges nach dem obligatorischen Schulunterricht ermöglichen, sollten ideell und

finanziell unterstützt werden. Es ist zu hoffen, dass dadurch nicht nur die Fallzahlen der Sozialhilfe reduziert werden können, sondern, dass die jungen Menschen auch einen erfolgreichen Start in die Berufswelt machen können und dadurch an Lebensqualität gewinnen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis dankt der GPK für ihre Arbeit, das Beleuchten und Hinterfragen der einzelnen Departemente. Es ist eine wichtige Kommission, welche bei der steigenden Komplexität der Verwaltungsaufgaben an Bedeutung gewinnt und Zusammenhänge aufdecken kann. Wie die GPK begrüßen wir es, dass die Regierung von ihrer selbst auferlegten Kompensationsregel abgerückt ist und somit das Parlament, welches das Recht hat, Prioritäten zu setzen und das Budget zu verschlechtern, ernst nimmt. In den letzten Jahren kamen wir uns vor wie Schattenboxer. Wir wollten für wichtige Aufgaben mehr Mittel zur Verfügung stellen, mussten aber machtlos zusehen, wie andere wichtige Ausgaben gekürzt wurden.

Beim Baudepartement warten wir immer noch auf ein einfacheres und klares Bewilligungsverfahren, welches sowohl für die Gesuchstellenden praktikabel ist, als auch den Anwohnern die Informationen zukommen lässt. Auch die Petitionskommission forderte zweimal in ihren Berichten eine Regelung, welche auch für Personen ohne Internetzugang praktikabel ist. Seit ein paar Monaten funktioniert der Belegungsplan auf der Homepage von Basel nicht mehr. Mit der GPK sind wir einig, dass die Qualität des Trinkwassers einwandfrei sein muss. Die Sanierung der Hard ist unumgänglich. Das muss auch der Kanton Baselland einsehen, welcher in jüngster Zeit an verschiedenen Orten Probleme mit dem Trinkwasser hatte.

Das Grüne Bündnis möchte auf einige Themen hinweisen, welche von der GPK nicht beleuchtet wurden. Wo bleibt die Parkraumbewirtschaftung? Wurde nicht vor vier Jahren dieses Konzept an die Hand genommen? Warum gehört in beinahe allen europäischen Städten und zum Teil auch Dörfern das Gratisparkieren der Vergangenheit an und in Basel vertröstet man uns Jahr für Jahr auf ein Konzept? Derweil werden jeden Sommer die Ozonwerte massiv überschritten, ohne dass Gegenmassnahmen veranlasst werden. Seit zehn Jahren wartet man auf genügend Toiletten im öffentlichen Raum. Zurzeit wird das Problem mit Zitronensaft gelöst. Vielleicht ist man mit den vollautomatischen Toiletten auf dem Holzweg. Diese sind nicht nur teuer, sondern auch ständig defekt, wie zum Beispiel letzten Samstagabend auf dem Barfüsserplatz. Ich vermute, dass altherkömmliche Toiletten, welche regelmässig gereinigt werden, schlussendlich billiger kämen. Wir bemängeln die Wettbewerbspraxis bei Bauvorhaben. Beim Wettbewerb des Stadtcasinos wurde die Bebauungsfläche und die mögliche Höhe im Vorfeld erhöht, ohne dass darüber eine Information stattfand. Dass die Diskussion über den öffentlichen Raum unter dem Druck steht "alles oder nichts", ist unbefriedigend. Dieselbe leidige Diskussion findet auch beim Messeplatz statt. Bei Projekten, welche den öffentlichen Raum einnehmen, sollten Alternativen aufgezeigt oder vor der Wettbewerbsausschreibung Rahmenbedingungen diskutiert werden.

Das Erziehungsdepartement bzw. die Schulen bilden zurzeit eine riesige Baustelle. Tagesbetreuung, Grundstufe, Verlängerung der Primarstufe, Zusammenlegung der Rektorate und sterbende Schulhausleitungen werden gleichzeitig mit inhaltlichen Zielen wie Integration, Frühfranzösisch und Harmonisierung diskutiert. Diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden. Die GPK beleuchtet nur das Image der Basler Schulen und das Qualitätsmanagement. Rahmenkonzepte, Mindeststandards und Qualitätssicherung. Das sind schöne Worte, aber um Qualität zu garantieren, müssen auch die Rahmenbedingungen stimmen. Neben klaren Zielen braucht es genügend Ressourcen, damit die Lehrkräfte ihren Kernaufgaben trotz der Baustelle nachgehen können. Ein unter Zeitdruck erstelltes Gebäude weist meistens verheerende Mängel auf. Schlimmer ist es, wenn eine neue Schule mit Mängeln starten muss. Dort betrifft es Menschen, Kinder, Lehrkräfte und Eltern. Wir erwarten von der Regierung, dass sie das Tempo reduziert und Schritt für Schritt die Ziele verfolgt. Die Zusammenarbeit unter den Departementen ist von enormer Wichtigkeit. Wir begrüßen den Ausbau der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogischen Familienarbeit, ebenso eine soziale Anlauf- und Auskunftsstelle, welche departementsübergreifend beraten und reagieren kann. Die gesellschaftlichen Probleme werden oft bei Kinder sichtbar. Die Schulen brauchen Hilfe von Fachpersonen. Jugendarbeit ist auch Präventionsarbeit. Wie heikel es ist, dass Subventionen oft an hohe Eigenleistung gekoppelt sind, hat sich beim Fall BFA gezeigt. Mit Zusatzbetrieben, welche Geld abwerfen sollen, geht man hohe Risiken ein. Doch auch Sponsoring kann mit Abhängigkeiten verbunden sein und bei Nichtfunktionieren zu erheblichem Schaden führen. Wir gehen darum mit der GPK einig, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in den verschiedenen sozialen Vereinen von Jugendtreffpunkt über Kinderarbeit bis zu Quartierarbeit als Eigenleistung gewürdigt werden soll.

Ein weiteres komplexes Thema, welches immer mehr an Brisanz gewinnt, ist der Datenschutz. Das neue Datenschutzgesetz muss die Bürgerrechte bewahren und Einwohnerinnen und Einwohner vor jeglichem Missbrauch schützen. Hier sehen wir hohen Handlungsbedarf. Schwarzarbeit ist nicht nur für die Wirtschaft und den Staat ein Problem, sondern auch für die Betroffenen selbst, welche ohne Sozialversicherungen dastehen. Es ist notwendig, dass die Kontrolle verstärkt wird. Es ist förderlich, dass es niederschwellige Wege gibt, um eine Person, welche nur wenige Stunden an einer Stelle arbeitet, richtig anzumelden und zu versichern. Jeder, der einen eigenen Betrieb hat, weiss, wie viele Formulare man für einen Angestellten ausfüllen muss. Durch diese Komplexität der legalen Arbeit wird die Schwarzarbeit gefördert. Wir wünschen uns darum vom WSD einfache Anmeldeformulare und Hilfestellung für Kleinstpensen.

Zum Sicherheitsdepartement: In Basel fühlt man sich im Allgemeinen sehr sicher. Die leidige Sicherheitsdebatte, welche den Grossen Rat unter Druck setzen sollte und die Öffentlichkeit verunsicherte, war eindeutig fehl am Platz. Das hat die GPK in ihrem Bericht festgehalten.

Nach wie vor gibt es viele Unklarheiten bei der Vergabepaxis bei Messen und Märkten. Da die zweiwöchige

Herbstmesse und der ebenso lange Weihnachtsmarkt für viele Betriebe zu den Haupteinnahmequellen gehören und hohe Investitionen damit verbunden sind, ist es wichtig, dass die Verträge nicht nur von Jahr zu Jahr oder ganz kurzfristig unterschrieben werden, sondern dass eine längerfristige Planung gewährleistet ist.

Wir danken der GPK für ihren guten Bericht und nehmen diesen zur Kenntnis.

Peter Howald (SP): Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es offenbar unüblich ist, dass GPK-Mitglieder auch als Fraktionssprecher auftreten. Der Bericht der GPK zum Jahr 2005 war der letzte Bericht in dieser Form. Es wird wesentliche Veränderungen geben. Die Finanzen, Budget und Rechnung, werden neu vom Grossen Rat auf zweistelliger Ebene beschlossen, dafür erhält der Grosse Rat inhaltliche Informationen und Kennzahlen, damit es leichter wird, die Zahlen zu interpretieren. Künftig werden der Verwaltungsbericht und das Rechnungsbuch in einen Jahresbericht verschmolzen. Die Fraktion der SP begrüsst es sehr, dass Inhalte und Finanzen verknüpft dargestellt werden. In der Presseberichterstattung wurde prominent dargestellt, dass die Oberaufsicht an ihre Grenzen stösst und dass die Belastung sehr gross ist. Man könnte sich grundsätzlich fragen, wie die Oberaufsicht die Verwaltung wirklich beaufsichtigen kann oder ob es einfach zum Spiel der Demokratie gehört. Wir finden es richtig, dass das staatliche Handeln immer wieder kritisch hinterfragt und begleitet wird. Auf der Bundesebene wird die GPK von der parlamentarischen Verwaltungskontrolle unterstützt mittels Wirksamkeitsprüfungen und Evaluationen, die von der politischen Oberaufsicht nicht realisiert werden können. Wir teilen die Meinung, dass wir das auf kantonaler Ebene prüfen sollten, zum Beispiel durch Ausweitung der Kompetenzen der Finanzkontrolle.

Viel zu reden gab in unserer Fraktion die Kompensationsregelung. Auf der einen Seite fühlt sich die Regierung verpflichtet, gemäss Finanzhaushaltsgesetz dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Rechnung nicht schlechter ausfällt als das Budget und dass der Haushalt im Gleichgewicht bleibt. Auf der anderen Seite will das Parlament selbstverständlich politische Schwerpunkte setzen und will nicht immer, dass im gleichen Departement oder überhaupt kompensiert wird. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es kreativere Möglichkeiten gäbe, wenn es nicht sinnvoll ist, im gleichen Departement zu kompensieren. Manchmal entsteht der Eindruck, dass diese festgelegte interne Kompensationsregelung zum Vornherein sinnvolle Projekte verunmöglicht oder im Keim erstickt. Wir sind der Meinung, dass Signale aus dem Grossen Rat ernst genommen werden müssen.

Zum Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Wir sind auch dezidiert der Meinung, dass dieses Verfahren möglichst sofort - eine Ansprechstelle, eine Bewilligung und eine Rechnung - in die Praxis umgesetzt werden muss. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Informationen und Formulare dazu über das Internet abrufbar sind.

Das Thema des Datenschutzes ist für die Oberaufsicht wichtig. Es geht im Moment um die Zusammenlegung der Datenschutzstellen von Basel-Stadt und Baselland. Wir teilen die Vorbehalte der GPK dazu. Es muss gut und sorgfältig abgeklärt werden, ob es tatsächlich zu den erhofften Synergie-Effekten kommt oder ob durch die kantonspezifischen Gegebenheiten Konflikte entstehen könnten? Es muss nicht um jeden Preis immer zusammengelegt werden. In der Öffentlichkeit kommt es vielleicht nicht gut an, dass nach der Zusammenlegung alles noch umfangreicher und teurer wird, auch wenn das durch neue Anforderungen der europäischen Abkommen erklärt werden kann. Im Zusammenhang mit den Aufgaben des Datenschutzes staunt der Laie, wenn er das Kapitel über den Staatsschutz liest. Eine Kontrolle ist nicht klar geregelt. Man geht davon aus, dass das von der kantonalen Datenschutzverordnung gemacht wird. Eine solche Kontrolle hat bis jetzt nicht stattgefunden. Seit der Fichen-Affäre hat die GPK die Oberaufsicht. Sie kann diese aber nicht richtig wahrnehmen. In der Fraktion sind wir der Meinung, dass eine Kontrolle und Oberaufsicht sichergestellt werden muss. Die Tätigkeit des Staatsschutzes muss klar fassbar und nachvollziehbar gemacht werden. Die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse müssen klar formuliert werden. Ein weiteres wichtiges Thema ist das Trinkwasser in Muttenz. Da besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Wir lesen im Bericht, dass dieses Problem seit Jahren verdrängt wird. Einwandfreies Trinkwasser ist eine grundlegende Aufgabe der Behörden. Es interessiert niemanden, ob es aufgrund der Kantonsgrenzen Probleme von Verantwortlichkeiten oder Schnittstellen gibt. Jeglicher Gefährdung von Trinkwasser ist sofort und konsequent entgegenzutreten.

Im Bericht hat es zwei Never-ending-Stories. Einerseits die Combino-Geschichte. Da fordern wir eine klare Haltung der Firma Siemens gegenüber, wie es im Bericht erwähnt wird. Die Kommunikationspraxis der BVB muss dringend hinterfragt werden. Wir gehen davon aus, dass an der Euro 08 die ganze Flotte zur Verfügung stehen wird.

Andererseits die Vergabepaxis in der Abteilung Messen und Märkte, eine unendliche Geschichte. Es kann festgestellt werden, dass es eine Minderheit ist, die klagt und unzufrieden ist. Diese Kontroversen kommen immer sofort in die Öffentlichkeit und in die Medien. Es gibt ja keine Front von Schaustellern und Marktfahrern versus Verwaltung. Innerhalb dieser Branche findet offensichtlich ein wahrer Verdrängungskrieg und Konkurrenzkampf statt. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Behörden nicht angreifbar sind. Die Kommunikation muss gut laufen, die Verfahren müssen transparent sein und die Begründungen muss man nachvollziehen können. Jeglicher Verdacht von Willkür sollte in diesem Bereich gar nicht entstehen. Viele andere Sachen wurden von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits genannt. Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Anträgen der GPK Ihre Zustimmung zu geben.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die Fraktion der Basler FDP hat mit Interesse den Bericht der GPK zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Sie dankt den Mitgliedern der GPK für die grosse Arbeit. Es ist für das Funktionieren einer parlamentarischen Demokratie von grosser Wichtigkeit, dass die Checks

and Balances zwischen Parlament und Regierung funktionieren. Dazu gehört eine funktionierende Oberaufsicht seitens der Legislative über die Exekutive. Wir sind erfreut, dass die Berichterstattung der GPK im Vergleich zu den Vorjahren noch klarer und leserfreundlicher strukturiert und gestaltet wurde. Der Bericht macht auf wichtige Missstände aufmerksam. Wir hätten uns gewünscht, dass die GPK auch anderswo mehr Druck auf die Regierung ausgeübt hätte. Zum Beispiel fehlt uns beim Bericht zur Staatskanzlei ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Lobby-Arbeit in Bundesbern. Im regierungsrätlichen Schreiben vom 26. April im Anhang 3 an die GPK steht, dass die Lobby-Arbeit der Regierung darin besteht, anlässlich von Sessionsgesprächen unseren Bundesparlamentariern ein Fact-Sheet abzugeben. Das reicht der FDP nicht. Wie sie in einem umfangreichen Positionspapier zur Finanz- und Steuerpolitik wieder dargelegt hat, ist es für unseren Kanton als Stadtkanton im Nordwesten der Schweiz von zentraler Bedeutung, dass wir auf regionaler und nationaler Ebene unsere Interessen einbringen können. Es kann nicht sein, dass wir den Wiesenbergtunnel verschlafen oder nur zusehen, wie uns bei der NFA die Fälle davonzuschwimmen drohen. Hier ist der Regierungsrat gefordert. Andere Kantone sind lauter als wir. Basel hat eine energische Regierung nötig, sonst machen wir Zweiter.

Bei der BFA, Seite 39 des Berichts, hätten wir uns einen anderen Schwerpunkt erwünscht. Statt den Regierungsrat zu mahnen inskünftig im Rahmen von Subventionsverhandlungen bei der Einforderung von Eigenleistung vom Subventionsempfänger Zurückhaltung zu üben, meinen wir, sei das Gegenteil angebracht. Für Subventionsempfänger ist es wichtig, mit den erhaltenen Mitteln Eigenverantwortung zu übernehmen und mit vernünftigen Investitionen das Beste für ihre wohltätige Geschäftstätigkeit herauszuholen. Eine Generalisierung aus einem Fall zu machen und damit Subventionsempfänger in ihrem eigenen Antrieb zu bremsen, scheint unseres Erachtens verfehlt.

Im Bericht werden gewisse Departemente für Verfehlungen massiv kritisiert, zum Beispiel das SID. Andere Departemente werden mit Nachsicht behandelt. Auf Seite 40 bei der Sicherheitsdebatte wird von einer Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung durch Departementsvorsteher gesprochen. Wir meinen, dass ein Regierungsrat die Möglichkeit haben muss, klar Stellung zu nehmen, wenn er der Meinung ist, dass er etwas nicht verantworten kann. Dies liegt in seinem Ermessen, dies dann anzuwenden, wenn er es für richtig erachtet. In diesem Fall war Jörg Schild der Meinung, dass er mehr Geld für die Polizei brauchte. Ob ein Regierungsrat bei einer solchen Beurteilung richtig liegt oder nicht, ist eine andere Frage. Sie mögen sich erinnern, dass die FDP-Fraktion anders abgestimmt hat. Von einer Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung zu sprechen, geht zu weit.

Ganz anders war der Tonfall bei der Missachtung von Grossratsbeschlüssen im Fall Rütimeyerplatz. Hier erweckt die Berichterstattung fast den Eindruck, als hätte man für diese Missachtung Verständnis und wünscht lediglich eine bessere und schnellere Kommunikation bei zukünftigen neuen Missachtungen. Bei genauer Abklärung der Begründung, welche das Baudepartement für den verwaltungsinternen Gegenentscheid herbeizog, hätte die GPK festgestellt, dass anderenorts solche Situationen mit Bus, Haltebuchten und Fussgängerstreifen unmittelbar daneben alltägliche Praxis sind und zu keinerlei Gefahrensituationen führen, Beispiel Erasmusplatz oder Grenzacherstrasse. Wir bedauern dies, sollte doch eine Oberaufsicht auf politische Färbungen weitgehend verzichten können und sich der neutralen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit verschreiben. Irritierend sind die Randbemerkungen im Bericht, welche an manchen Orten nicht im Einklang mit dem dazugehörigen Text stehen. Als Beispiel das SID, wo auf Seite 43 betreffend Messen und Märkte in der Randbemerkung von Absagen mit willkürlicher Begründung die Rede ist, während im Text die Begründung von verschiedenen Schaustellern offenbar nur als teilweise willkürlich empfunden wird. Sie sehen, dass wir die Oberaufsicht für etwas sehr wichtiges halten und den Bericht mit grösster Aufmerksamkeit durchgelesen haben. Wir hätten uns noch etwas mehr Biss und präzisere Ausführungen erhofft, ohne in die üblichen parteipolitischen Scharmützel der Plenarversammlungen zu verfallen. Eine weiterhin starke Oberaufsicht ist deshalb sehr wichtig. Die FDP ist der Meinung, dass es hierzu keine weiteren Organe benötigt, erst recht nicht beim Kanton selbst. Wir lehnen deshalb die Forderung nach der Einführung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle ab. Eine neue Verwaltungseinheit ist primär teuer und in diesem Fall komplett unnötig. Wir haben mit der Finanzkontrolle bereits ein unabhängiges schlankes und erfolgreiches Instrument aus Fachleuten. Ein Ausbau der Kontrolle scheint uns nicht sinnvoll. Kein Unternehmen leistet sich ein Parallelgremium zu den Linien, das diese kontrolliert, von den Finanzen abgesehen. Eine solche neue Institution würde auf ein ständiges internes Beratergremium herauslaufen. Wir haben vor kurzem seitens des Bundes gehört, wie viele Millionen bis Milliarden jährlich in Beratungstätigkeiten einflüsse, die zu einem grossen Teil zu den Kernaufgaben von Departementen, Dienststellen und Abteilungen gehören. Die strategische und operative Ausrichtung eines Betriebs, dessen Organisation und Einbettung ins Ganze ist die klare Aufgabe der Dienststellenleiter und der Departementsvorsteher. Dies kann und soll nicht ausgelagert werden. Für die politische Beurteilung haben wir die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen, die GPK und die Finanzkommission, die beide auf den vor kurzem ausgebauten Parlamentsdienst zurückgreifen können. Wir brauchen kein neues Gremium. Wir sind der Überzeugung, dass die GPK mit grossem Einsatz das Wesentliche ihrer Oberaufsichtsfunktion auch in Zukunft im bisherigen Rahmen erfüllen kann. Abschliessend möchten wir dem Grossen Rat in der Beschlussfassung auf Seite 61 Ziffer 5 beantragen, wie in den vergangenen Jahren den Bericht der GPK nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht im zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmen. Die Begründung ist einfach, wie oben ausgeführt können wir nicht allen Bemerkungen zustimmen und möchten sie darum nur zur Kenntnis nehmen.

Stephan Gassmann (CVP): Wir können uns mehrheitlich den Ausführungen von unseren bürgerlichen Partnern anschliessen. Die CVP dankt der GPK für den ausführlichen Bericht. Wir haben die Ausführungen mit Interesse zur Kenntnis genommen und können uns mehrheitlich mit den Forderungen der GPK einverstanden erklären. Wir sind mit der GPK einig, dass bei Beschlüssen des Grossen Rates, die eine Budgetüberschreitung auslösen, eine

Kompensation erfolgen muss. Wir haben im Jahr 2005 bei den beantragten Subventionskürzungen verlangt, dass diese Kompensation erfolgen muss, was leider nicht passiert ist. Deshalb unterstützen wir die Aussage der GPK, dass eine Kompensationsregel nicht grundsätzlich als unzulässig bezeichnet werden kann. Wir fordern die Regierung auf, bei einer allfälligen Budgetüberschreitung, die entsprechende Güterabwägung vorzunehmen. Anders als die SP sehen wir das als Lösung und es braucht keine anderen kreativen Lösungen.

Das Baudepartement wurde mehrmals erwähnt, auch wir möchten nur eine Ansprechstelle beim Bewilligungsverfahren. Das ist zwingend nötig und wir erwarten, dass dieses Anliegen in der nächsten Zeit umgesetzt wird.

Mit der GPK sind wir bezüglich der Zusammenlegung der Datenschutzstellen einig. Wir stehen einer solchen Zusammenlegung mit Vorbehalten gegenüber.

Im Finanzdepartement sehen wir bei der ZLV noch Handlungsbedarf. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die zu erledigenden Hausaufgaben in der ZLV erkannt wurden und mit Ernsthaftigkeit angegangen werden.

Im WSD stellen wir fest, dass in Zusammenhang mit der Verselbstständigung der BVB die Rollenklärung noch nicht vollständig stattgefunden hat. Hier muss der Departementsvorsteher klären, welchen Hut er aufsetzt, damit diese Rollenklärung stattfinden kann. Er kann nicht gleichzeitig die Rolle des Leistungsbestellers und die Rolle des Leistungserbringers wahrnehmen. Auch hier erwarten wir vom WSD eine baldige Klärung der Rollen, damit die BVB ihre neu erhaltene Autonomie wahrnehmen kann.

Wir sind erfreut über die Ausführungen im Gesundheitsdepartement. Wir stellen fest, dass die Führungsverantwortung in diesem Departement vollumfänglich wahrgenommen wird.

Weiter stellen wir fest, dass die Kommunikation in allen Bereichen verbessert werden kann. Wir denken vor allem an das Baudepartement, wo ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wir bitten die Regierung, diesem Anliegen der GPK mit Nachdruck nachzukommen.

Zum Thema der möglichen Einführung einer Verwaltungskontrolle, wie sie auf Bundesebene bereits besteht. Diesem Anliegen stehen wir ablehnend gegenüber. Wir stellen fest, dass der jetzt vorliegende GPK-Bericht sehr ausführlich ausgefallen ist. Die GPK hat mehr als 60 Sitzungen abgehalten, also mehr als eine Sitzung pro Woche. Kann dieser Aufwand durch einen Milizpolitiker überhaupt bewältigt werden? Betrachten wir den ausführlichen Bericht der GPK, dann fragen wir uns, ob vielleicht weniger mehr ist. Hier müsste sich die GPK allenfalls die Frage stellen, ob sie ihren Kernauftrag unbewusst nicht ausgedehnt hat. Die GPK hat die Aufgabe zu prüfen, ob die Regierung ordnungsgemäss und gesetzesgemäss gehandelt hat. Schauen wir den Bericht an, so stellen wir fest, dass die GPK einen sehr guten sachlichen und ausführlichen Bericht erstellt hat, teilweise aber ihren Kernauftrag ausgeweitet hat, indem sie mit ihren Bemerkungen auch in die Führungskompetenz der Regierung und der Verwaltung Einfluss nimmt. Das ist nicht Auftrag der GPK und deshalb erachten wir die Schaffung der Verwaltungskontrolle als nicht notwendig und bitten die GPK, sich bei ihrer Arbeit auf ihren Kernauftrag zu konzentrieren. Wir sind überzeugt, dass sich der Arbeitsaufwand in dieser Kommission vermindern lässt.

Die CVP unterstützt den Antrag der FDP aus den gleichen Gründen. Mehrheitlich sind wir mit den Forderungen einverstanden, aber nicht mit allen. Wir bitten Sie, diesem Geschäft zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist mir bewusst, dass es unüblich ist, als Mitglied der GPK zum Bericht Stellung zu nehmen. Ich rede im Namen der Fraktion der Basler SVP. Wir sind im Grossen und Ganzen mit dem Bericht einverstanden. Natürlich gibt es Bereiche, die wir anders akzentuiert hätten. Insgesamt bitten wir Sie, dem Bericht zuzustimmen. Wir verstehen die GPK als Sparring-Partner der Regierung. Wir möchten für Verbesserungen Hand bieten für alle Beteiligten und Betroffenen. Dies gilt besonders für die Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Es ist oft so, dass im Departement gute Arbeit geleistet wird, die interdepartementale Zusammenarbeit aber mangelhaft ist. Das wird zum Teil von Verwaltungsangestellten selber festgestellt. Die Regierung hat eine grosse Chance, das Problem grundsätzlich zu lösen. Ich vertraue darauf, dass sie dies tun wird. Ich möchte mich dazu ausdrücklich positiv äussern. Es gibt Dinge, die weiterhin behoben werden müssen. Die Vorgänge, die am Parlament vorbeigeschmuggelt werden, dürfen nicht sein. Wenn das Parlament betroffen ist, dann muss es auch rechtzeitig informiert werden und die Möglichkeit haben, einzugreifen. Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zur Kompensationsregelung sagen. Die GPK hat sich ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt, nachdem es im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit zu reden gab. Wir erinnern uns an die Kompensationsdiskussionen im Anschluss an die Volksabstimmung über die Beibehaltung oder Abschaffung des Gratissargs. Wir erinnern uns an den Vorstoss von Hansjörg Wirz in diesem Rat. Die Gewerkschaft Erziehung hat sich juristisch mit der Sache auseinandergesetzt und ist an die GPK gelangt. Sie ist interessiert daran, was jetzt herausgekommen ist. Die Bemerkungen der GPK sind nicht gerade ein Musterbeispiel für eine unerschrockene Geschäftsprüfungskultur. Diese Bemerkungen scheinen allzu sehr unter dem Eindruck des Schreibens der Regierung vom vergangenen Februar gestanden haben, wo die Regierung ihren alt bekannten Standpunkt und nichts Neues bekannt gegeben hat. Worum geht es bei der ganzen Sache?

Es geht um die Schwelle zwischen der Phase, wo der Grosse Rat bzw. das Volk das Sagen hat und der Phase, wo die Regierung das Sagen hat und die Pflicht und Kompetenz sich ans Budget zu halten und es nicht zu

überschreiten. Budgetpostulate, verspätete Subventionsbeschlüsse, die von der Regierung zu spät kommen, und Volksentscheide sind Beschlüsse, die eigentlich zum Budget gehören und Teil des Budgets sind. Der Budgetprozess ist erst dann abgeschlossen, wenn diese Beschlüsse gefallen sind. Greift die Regierung in diesen Fällen mit der Kompensationsregelung ein, so ist das ein Eingriff in die Budgethoheit des Parlaments bzw. eine Verletzung des Volkswillens. Im letzteren Fall ist es eine Verletzung der Einheit der Materie. Beispiel: Wenn du den Gratissarg willst, dann musst du dafür auf eine andere Dienstleistung verzichten. Das ist nicht begrifflich unklar oder ungenau, wie es die Geschäftsprüfungskommission meint. Vielleicht sind nicht allen alle Begriffe klar, das ist aber etwas anderes. Budgetverschlechterungen, wie die geschilderten, sprengen nicht den Budgetrahmen, sondern sie sind Teile des Budgets. Das ist die rechtliche Lage. Aus der Sicht, die die GPK erwähnt, nämlich dass die Verwaltungsrechnung im Gesamten nicht schlechter ausfallen dürfe als das Budget, hätte sich seit vielen Jahren noch nie die Notwendigkeit einer Kompensation ergeben. Ich wünsche mir von der GPK ein dezidiertes Einstehen für Rechte und Kompetenzen des Parlaments und wenn nötig auch deutliche Worte an die Regierung. Das hat sie mit ihrer Stellungnahme nicht getan.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Berichts. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihre Anmerkungen und zum Teil kritischen Bemerkungen gerne entgegennehmen. Ich möchte mich kurz zum Antrag der FDP äussern bezüglich Kenntnisnahme. Sie möchte nicht zustimmend Kenntnis nehmen, sondern neutral Kenntnis nehmen. Sie wird in ihrem Anliegen von den Liberalen und der CVP unterstützt. Ich beantrage Ihnen, dem Vorschlag der GPK zu folgen. In der Geschäftsprüfungskommission nehmen wir die Oberaufsicht im Namen des Grossen Rates vor. Wir versuchen diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. In der GPK sind die Fraktionen nach dem Proporz vertreten und haben die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Der Bericht wurde am Schluss einstimmig verabschiedet. Ich kann darum diesen Antrag nicht ganz nachvollziehen.

Emmanuel Ullmann hat gewisse Vorbehalte bezüglich der Ausgewogenheit angebracht. Wir sind sehr darauf bedacht, einen ausgewogenen Bericht abzuliefern. Je nach politischer Gesinnung gehen einem gewisse Sachen näher als andere. Im Votum von Emmanuel Ullmann wurde auch ein gewisser Widerspruch deutlich. Er verlangt einerseits von uns mehr Sachlichkeit und auf der anderen Seite mehr Biss. Dies zeigt das Dilemma, in dem wir stehen. Das gehört zu unserer Aufgabe.

Natürlich kann der ganze Grosse Rat nicht allen unseren Anliegen zustimmen. Es würde nicht für unseren Bericht sprechen, wenn dem so wäre. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, unseren Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission **einzutreten**.

Detailberatung

des Verwaltungsberichts des Regierungsrates

Staatskanzlei

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ein paar Themen wurden angesprochen, zu denen ich gerne etwas sagen möchte. Ich fange mit der Kompensationsregel an. Ich habe mich gefreut, dass die GPK in ihrem Bericht schreibt, dass sie bei der juristischen Prüfung der Sachlage zum selben Schluss wie die Regierung gekommen ist. Die Kompensationsregel widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz nicht, sondern hält es ein. Selbstverständlich nimmt die Regierung Signale aus dem Grossen Rat ernst. Wenn im Laufe des Budgetprozesses Budgetverschlechterungen vorgenommen werden, dann werden diese aufgenommen. Wenn aber im Verlaufe des Jahres Verschlechterungen am Budget durch weitere Beschlüsse des Grossen Rates vorgenommen werden, ist die

Regierung verpflichtet, Vorschläge zu machen, wie die Rechnung trotzdem eingehalten werden könnte. Leider muss man das durch Vorschläge machen, die Ausgaben an einem anderen Ort einschränken. Es ist nicht nur die Regierung, die sich ans Finanzhaushaltsgesetz halten muss, sondern auch der Grosse Rat, der dieses geschaffen hat. Er muss zusammen mit der Regierung schauen, dass wir am Schluss eine ausgeglichene Rechnung haben. Dass dies ein Widerspruch ist zu Mehrausgaben, ist leider so. Wir sollen Schwerpunkte setzen. Aber wenn wir wollen, dass die Ausgaben nicht ins Unermessliche wachsen, dann haben wir leider die weniger schöne Aufgabe, dies auch zu tun.

Beim NFA wurde angesprochen, dass sich die Regierung dafür einsetzen soll, dass uns die Fälle nicht davonschwimmen. Wir haben damals abgestimmt und hatten die Hoffnung, dass CHF 40 Millionen für den Kanton Basel-Stadt sein werden. In der Zwischenzeit sieht das anders aus. Es reicht leider nicht, laut zu schreien. Wir machen uns zusammen mit anderen Kantonen bemerkbar. Einerseits sind wir ein Geberkanton, das hat dazu geführt, dass wir uns weiter verbessert haben. Verbesserung als Geberkanton heisst, dass wir weniger Geld aus dem Finanzausgleich bekommen. Wir machen uns trotzdem mit den Geber- und Grenzkantonen für unsere Interessen stark. Es ist nicht eine Sache der Lautstärke, sondern des Stimmenverhältnisses. Wir sind immer in einer Minderheitenposition mit all diesen Koalitionen. Die grosse Mehrheit der Kantone will im Moment nichts an diesem Paket, das damals geschnürt wurde, ändern. Wir äussern uns zu allen Themen, wo wir finden, dass die Berechnungen im Laufe der Jahre verändert werden müssen, in der Hoffnung, dass beim Wirksamkeitsbericht, der nach vier Jahren erstmals die Möglichkeit gibt, Parameter zu verändern, etwas passiert.

Die ZLV wurde angesprochen. In dieser Dienststelle wird mit Hochdruck gearbeitet. Sie hat langjährige Pendenzen, die im GPK-Bericht aufgeführt werden, aufzuarbeiten und sie hat neue Aufgaben übernehmen müssen, dies lässt sich nicht innerhalb ein paar Monate lösen. Viele Probleme sind da, aber es sind auch Fortschritte zu vermerken, die von der GPK auch zur Kenntnis genommen wurden.

Zur Steuerrekurskommission: Der GPK-Bericht umfasst das Jahr 2005. In diesem Jahr wurden die jahrelangen Probleme in der Steuerrekurskommission mit den Pendenzen in Angriff genommen. Zusammen mit der neuen Präsidentin der Steuerrekurskommission haben wir ein Abbauprogramm für diese Pendenzen auf die Beine gestellt. Wir werden Ihnen im Bericht der GPK des Jahres 2006 darüber berichten. Wir werden bis Ende September diesen Pendenzenberg abgearbeitet haben.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte mich zum Thema der Zusammenlegung der Datenschutzbeauftragten äussern. In der Einleitung des Berichts der GPK war das ein gewichtiges Thema. Im Justizdepartement ist es üblich, bei allen Gesetzesrevisionen, die anstehen, zu prüfen ob wir gemeinsame partnerschaftliche Lösungen mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft machen können. Es ist unsere Politik, Partnerschaft im Bereich der Gesetzgebung zu leben. Vor allem bei der Gesetzgebung macht es keinen Sinn macht, 26 föderale Vollzugsgesetze zu haben. Das läuft im Moment sehr gut. Wir möchten das im Bereich Datenschutz auch tun. Datenschutz ist ein Thema, das sehr viele übergeordnete Inhalte hat. Ich kann Ihnen einige Stichworte nennen: Schengen/Dublin, Vollzug der Bilateralen, Vollzug der neuen Datenschutznormen, die uns die EU vorgibt: Staatsschutz, Terroristenbekämpfung, Hooligansgesetz. Das sind Themen, die alle Kantone gleich betreffen und die wir gemeinsam lösen können. Wenn durch eine Zusammenlegung der Datenschutzstellen Basel-Stadt und Baselland mehr Synergien geschaffen werden können, dann bin ich überzeugt, dass dem Anliegen des Datenschutzes gedient ist. Wir werden das Datenschutzgesetz gemeinsam revidieren. Wir wollten zuerst die Datenschutzbeauftragten zusammenlegen, um die Erfahrungen auf Gesetzesebene einfließen zu lassen. Auf Anregung des Parlaments drehen wir das jetzt um und möchten diesen Staatsvertrag und die Datenschutzgesetzgebung Ihnen vorlegen.

Dasselbe gilt für das Öffentlichkeitsgesetz. Wir haben einen Entwurf für ein gemeinsames Öffentlichkeitsgesetz. Mein Ziel ist es, Datenschutzgesetzgebung und Öffentlichkeitsgesetzgebung in eine Einheit zusammenfliessen zu lassen. Das sind zwei gleiche Anliegen mit verschiedenen Gesichtspunkten. Sie widersprechen sich zum Teil. Es wäre sicher eine moderne Gesetzgebung, wenn wir das Datenschutzgesetz und Öffentlichkeitsgesetz in einem Guss einfließen lassen könnten. Auch Staatsschutz ist in diesem Zusammenhang ein Thema. Staatsschutz ist auch ein Inhalt des Öffentlichkeitsprinzips. Wir werden mit der GPK sicher sehr eng zusammenarbeiten.

Obwohl das Thema Bewilligungswesen nicht das Justizdepartement betrifft, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat in Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation einen Auftrag erteilt hat. Wir haben dieses Anliegen aufgenommen und werden zusammen mit der Verwaltungsreorganisation Ihnen zum Bereich Bewilligungen berichten.

Aussenbeziehungen: Über Aussenbeziehungen wurde im Bereich der Staatskanzlei berichtet. Der Regierungsrat hat dem Justizdepartement den Auftrag gegeben, zusammen mit der Begleitgruppe Politikplan im Rahmen der Berichterstattung über die Umsetzung der Vision 2020 und des Politikplans regelmässig zum Thema Aussenbeziehungen zu berichten. Auch hier haben wir das Anliegen aus der GPK aufgenommen.

Sicherheitsdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich benütze gerne die Gelegenheit, einige Worte zum Thema Messen und Märkte zu verlieren. Dieses Thema wurde mehrfach angesprochen. Basel ist einer der attraktivsten und erfolgreichsten Messeplätze in Europa. Da geht es um sehr viel Geld, entsprechend gross ist das Interesse und die Nachfrage. Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen. Wir haben jedes Jahr Interesse von 1'500 Personen. Wir bekommen 700 schriftliche Gesuche, davon können wir 400 befürworten, 300 Gesuchsteller erhalten jeweils eine Absage. Wenn sich von diesen 300 Gesuchstellern fünf oder sieben beim Ombudsmann oder bei den Gerichten beschweren, dann muss man diese Zahl in Relation setzen zu diesen 1'500 beziehungsweise zu den 700. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass es keine Willkür ist, wenn jemand seinen Stand nicht aufstellen kann. Ich sehe das Bedürfnis nach einer transparenteren Gebührenordnung, ich habe diese in Auftrag gegeben und konnte mir diese Woche bereits erste Entwürfe vorstellen lassen. Ich nehme das Thema der Stammeschickung entgegen. Auch hier habe ich einen Auftrag gegeben und wir werden es prüfen lassen, ob es in einem gewissen Rahmen möglich ist, eine Stammeschickung einzuführen. Die Messe ist mittlerweile 536 Jahre alt. Ich garantiere Ihnen, Sie müssen keine 536 Jahre warten, bis ich Ihnen die Lösungen hier präsentieren kann.

Tanja Soland (SP): Ich möchte zwei Punkte aus dem Bericht zum Sicherheitsdepartement herausgreifen. Der erste Punkt betrifft die Sicherheitsdebatte, in welcher der ehemalige Departementsvorsteher anderer Meinung war wie sein Polizeikommandant, als es darum ging, ob die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet werden kann. Gerade in Anbetracht dessen, dass man immer mehr Wert darauf legt, wie sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entwickelt, ist es wichtig, dass sich Departementsvorsteher und Polizeivorsteher gleicher Meinung sind und sich positiv zu der Arbeit der Polizei und der objektiven Sicherheitslage äussern. In dieser Hinsicht bin ich sehr froh darüber, dass ich an einer letzten öffentlichen Veranstaltung der Polizei bemerken durfte, dass sich der Polizeikommandant und der Departementsvorsteher nun einer Meinung sind und klar gesagt haben, dass die Sicherheit in Basel-Stadt mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gewährleistet werden kann.

Der zweite Punkt betrifft den departementsinternen Beschwerdedienst, den auch ich nicht für unabhängig und ausreichend halte. Dies wird zu einem anderen Zeitpunkt zur Diskussion stehen. Ich finde es gut, wenn in Zukunft dieser detaillierte Bericht in den Verwaltungsbericht des Sicherheitsdepartements aufgenommen wird. Ich finde diese Flughöhe sinnvoll, er könnte auch tiefer fliegen. Mir fehlt noch die Zielgerichtetheit. Die Empfehlungen seitens des Beschwerdedienstes müssen nicht nur extern sein, sondern dürften auch intern sein. In Anbetracht der atmosphärischen Störungen reicht es mir nicht, wenn nur schriftliche Entschuldigungen nach Aussen an die Kunden gehen. Es wäre sinnvoll, internen Massnahmen zu ergreifen. Ein Beschwerdedienst ermöglicht es, eine Evaluation der Arbeit vorzunehmen und im Bereich der Polizeiarbeit, Verbesserungen im Umgang mit der Bevölkerung zu erreichen. Schliesslich hoffe ich, dass diese Beschwerden zunehmen. Das halte ich für ein gutes Zeichen. Ich finde, dass Beschwerden Sinn machen. Das Departement muss sich dann auch mit diesen Themen befassen. Es geht dabei nicht um Sanktionen, die ergriffen werden, sondern ich erhoffe mir eine positive gesunde Fehlerkultur bei der Polizei.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zu den Gefängnissen sagen und die GPK in ihrer Aufforderung unterstützen. Sie schreibt in ihrem Bericht: Die GPK fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass es in den baselstädtischen Gefängnissen nicht zu Überbelegungen kommt. Die Vorgaben von der Europäischen Menschenrechtskonvention müssen unbedingt eingehalten werden, auch in der Untersuchungs- und Ausschaffungshaft. Lösungen müssen nicht unbedingt im baulichen Bereich liegen, Alternativlösungen und der Ausbau der bestehenden Lösungen, Electronic Monitoring und Umwandeln von Bussen in Arbeitseinsätze, sind viel sinnvoller. Ich gehe davon aus, dass es im Departement kreative Köpfe gibt, die Lösungen finden werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zu Tanja Soland: Wie sie festgestellt hat bin ich tatsächlich mit dem Kommandanten in den einzelnen Stadtteilen unterwegs, um die Arbeit der Polizei vorzustellen und den einzelnen Wohnquartieren mitzuteilen, wie wir in den jeweiligen Quartieren mit den jeweiligen Risiken gedenken, die Sicherheit zu gewährleisten. Ich teile Ihre Meinung nicht bezüglich den Beschwerden. Ich hoffe natürlich, dass es möglichst wenig Beschwerden geben wird, auch in Zukunft. Wir haben im Sicherheitsdepartement eine entsprechende Fehlerkultur. Auch ich habe an der letzten Aus- und Weiterbildungsveranstaltung der Polizei die Fehlerkultur angesprochen. Ich erwarte von jedem Polizeibeamten, dass, wenn er Fehler sieht, auch bei seinen Kollegen, diese anspricht.

Bei den Gefängnissen müssen wir differenzieren zwischen den Untersuchungsgefängnissen und dem eigentlichen Strafvollzug. Das Monitoring findet im Strafvollzug statt. Im Sicherheitsdepartement sprechen wir vom Ausschaffungsgefängnis und den Untersuchungsgefängnissen. Falls es zu Überbelegungen kommen sollte, dann sind das eher Ausnahmereisenercheinungen. Wir haben Notbetten. Es wurde auch schon von Insassen, die sich kennen, der Wunsch geäussert, dass man sich in der gleichen Zelle aufhalten kann.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission: Seit der Indrucklegung des Berichts ist in Sachen Combino wieder einiges gegangen. Die GPK nimmt deshalb nochmals zu den Ereignissen der letzten Wochen Stellung. Ausgangslage ist die unsägliche erneute Verzögerung bei der Sanierung der Combinos um rund 12 bis 18 Monate. Wir stellen fest, dass es Differenzen in der Einschätzung, ob der Betriebsfestigungsnachweis für 35 Jahre erbracht ist, gibt. Es fehlen nach wie vor die entsprechenden Messungen, die diese Annahmen bestätigen. Die Firma Siemens Schweiz hat am letzten Sonntag dies auf ihrer Homepage so dargestellt, während von Seiten der BVB in den letzten Wochen immer wieder gesagt wurde, dass dieser Betriebsfestigungsnachweis erbracht ist. Das ist ein Bestandteil bei der BVB, welcher innerhalb der GPK Unmut über die Art der Kommunikation auslöst. Wir stellen fest, dass der Sanierungsvorschlag von den behördlichen Stellen noch nicht abgenommen ist. Die GPK wurde weder im Hearing im Juni mit dem Vertreter der Siemens Schweiz und Regierungsrat Ralph Lewin noch später informiert, dass mit ergänzenden Massnahmen der hydraulischen Wanksteuerung die Lebensdauer zusätzlich um ein bis zwei Jahre verlängert werden soll. Die Kosten von CHF 2 bis 3 Millionen werden nicht von Siemens übernommen, da sich diese auf den Standpunkt stellt, dass sie das Ergebnis liefern können ohne diese zusätzliche Massnahme. Diese zusätzliche Massnahme nimmt Einfluss auf den Fahrkomfort. Es gibt einerseits die Verfestigung der einzelnen Module der Wagenkasten und andererseits haben wir mehr Spiel zwischen die Wagenkasten gebracht, diese werden nun wieder mit einer zusätzlichen Massnahme ausgependelt, welche von einem von der BVB zugezogenen Experten begrüsst wird und offensichtlich auch von der Firma Siemens. Es erstaunt, dass sie trotz ihrer schlechten Geschäftspolitik nicht bereit ist, zusätzliche Beiträge zu leisten. Ob Zufall oder nicht, die Information der BVB erfolgte erneut einen Tag nachdem die GPK ihren Bericht veröffentlicht hat. Die GPK hat bezüglich des Einbaus dieser Wanksteuerung vor Ablauf der Garantiezeit der neu sanierten Teile im Combino grosse Bedenken. Wir fragen uns, was passiert, wenn bei den Sanierungsmassnahmen, welche die Firma Siemens vornimmt, wiederum Probleme auftauchen und wir aus eigenem Antrieb während der gleichen Garantiezeit auch Massnahmen ergreifen. Man könnte sich vorstellen, dass die Firma Siemens dann sagt, das sei unser Bier, weil wir Veränderungen vorgenommen haben. Wenn diese Massnahme notwendig ist, dann erst nach der Garantiezeit. Ob diese Ergänzungen etwas mit der Sanierung zu tun haben, kann die GPK nicht beurteilen. Die GPK stellt fest, dass diese Massnahme neu ins Gespräch kamen. Als der Combino auf die Schiene gebracht wurde, standen diese Komfortmängel nicht zur Diskussion. Deshalb lässt sich ein gewisser Zusammenhang zwischen der Sanierung von der Firma Siemens und der jetzt zusätzlichen Massnahme bezüglich Fahrkomfort konstruieren.

Dass nach der jetzigen Planung mit grösster Wahrscheinlich nicht alle Combinos während der Euro 08 zur Verfügung stehen werden, finden wir unverantwortlich. Hier muss in der Sanierung ein Unterbruch vorgenommen werden. Noch besser wäre es, daran glaube ich aber nicht mehr, dass die Combinos schon vor der Euro 08 saniert sind.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich beschränke mich auf eine Stellungnahme zur Combino-Geschichte. Ich blicke kurz zurück. Wenn man hier Voten der GPK hört, dann hat man den Eindruck, es sei vor allem die BVB oder der Kanton, der das Problem verursacht hat. Es sind 13 Städte von diesem Debakel betroffen. Es ist ein Problem, das Siemens verursacht hat. Wir bedauern das und wir bedauern auch diese Verzögerungen. Es ist traurig, dass es nicht schneller geht, aber wir können nichts dagegen unternehmen. Es sind 170 Ingenieure seit mehreren Jahren daran, diese Probleme zu lösen und die Sanierung zu bewerkstelligen. Wir können es nicht stärker beschleunigen. Ich kann Ihnen versichern, dass die BVB, der Regierungsrat und das Departement den Druck auf Siemens aufrechterhalten, damit diese Sanierung gut erfolgt und trotz aller Probleme so schnell wie möglich. Ein kleiner Trost, die Trams sind alle im Einsatz ausser einem Combino, der jetzt in Sanierung ist. Sie dienen der Beförderung der Fahrgäste.

Ich möchte etwas zum Betriebsfestigungsnachweis sagen. Wir sollten die Konfusion nicht noch selber vergrössern. Der Fall ist klar. Der Betriebsnachweis ist rechnerisch erbracht, wir haben nichts anderes gesagt. Die BVB hat darauf bestanden, dass der rechnerische Betriebsnachweis erbracht wird, bevor die Sanierung am Fahrzeug durchgeführt wird. Wir wollten nicht, dass Sanierungsarbeiten gemacht werden und wir danach ein grösseres Risiko haben, weil bei den ersten Testfahrten festgestellt wird, dass vieles noch nicht in Ordnung ist. Vertraglich war Siemens nicht verpflichtet, diesen Nachweis zu erbringen. Siemens muss den Nachweis am sanierten Fahrzeug erbringen. Darum ist die Information nicht falsch auf der Homepage von Siemens. Wenn wir zur Sicherheit etwas zusätzliches verlangen, dann finde ich es wichtig, dass da keine neue Problematiken vermutet werden. Das Thema ist relativ komplex, das führt dazu, dass manchmal Unstimmigkeiten in der Information da sind. Ich habe bei der Interpellationsbehandlung gesagt, dass ich es bedaure, wenn Unstimmigkeiten entstehen, aber man möchte hier nichts verheimlichen.

Zum Einbau der hydraulischen Wanksteuerung: Der Verwaltungsrat der BVB hat sich einstimmig für diese Massnahme ausgesprochen, auch der Experte empfiehlt sie. Der Einbau erfolgt selbstverständlich in Absprache mit Siemens. Es ist nicht so, dass wir plötzlich eine gute Idee hatten und jetzt bauen wir das einfach mal ein. Die Idee, dass Siemens uns nachher einen Vorwurf machen kann, dass die Garantie hinfällig wird, weil wir auch etwas daran gebastelt haben, ist weit hergeholt. Siemens begrüsst ausdrücklich den Einbau der zusätzlichen Wanksteuerung. Sie sagt, dass sie für die Sanierung nicht notwendig sei. Es ist eine Ansicht, die unser Experte auch teilt. Wir können nicht verlangen, dass Siemens diese Kosten übernimmt. Ich hätte es auch begrüsst und habe das der Siemens auch gesagt, wenn sie nach all diesen Geschichten und nicht eingehaltenen Fristen grosszügig gewesen wäre. Wir erhalten diese Wanksteuerung zum Selbstkostenpreis, Siemens verdient daran nichts. Siemens kann den Nachweis erbringen, dass die Betriebsdauer auch ohne diese Steuerung eingehalten wird. Es gibt eine zusätzliche

Verlängerung und eine Komfortsteigerung für die Passagiere. Darum hat dies der Verwaltungsrat beschlossen. Dies stand in seiner Kompetenz und es gab keine Notwendigkeit, die GPK darüber zu informieren, daran haben wir nicht gedacht. Ich hätte es ihnen selbstverständlich gesagt, dass kein Zusammenhang zur Sanierung besteht.

Es ist klar, dass wir diesen Einbau jetzt mit der Sanierung machen. Wir sanieren doch nicht jetzt 28 Fahrzeuge und wenn sie da sind, dann gehen sie wieder in die Werkstatt, um diese Wanksteuerung einzubauen. Das war der Grund, warum wir vor der Sanierung des ersten Fahrzeuges diese Massnahme beschlossen haben. Ich bin überzeugt, dass das eine Verbesserung bringt, wie das auch der Experte meint.

Die Kommunikation: Wir wollten zuwarten, bis wir diese Fristen hatten. Es war ein Zufall, dass das zeitlich zusammengefallen ist. Wir haben miteinander abgemacht, dass wir die Fristen kommunizieren. Natürlich bedaure ich die Verzögerung. Ich werde mich dafür einsetzen, dass während der Euro 08 alle Fahrzeuge da sind. Möglicherweise so, dass die Fahrzeuge während dieser Zeit nicht in der Sanierung sind. Noch besser wäre es natürlich, wenn sie vorher schon saniert wären. Für die Bevölkerung und die Gäste an der Euro 08 spielt es keine Rolle, ob sie in sanierten oder nicht sanierten Fahrzeugen transportiert werden. Hauptsache, die Fahrzeuge stehen zur Verfügung.

Staatsanwaltschaft und Gerichte

keine Wortmeldungen.

Ombudsman

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1-4: keine Wortmeldungen. **Genehmigt.**

Antrag

Die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 61 Ziffer 5, wie folgt abzuändern:

„Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden zur Kenntnis genommen.“

Das Attribut "in zustimmendem Sinne" wird gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 40 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion **abzulehnen.**

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
2. Der 159. Bericht des Appellations-Gerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
3. Der 18. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2005 wird **genehmigt.**
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden **in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.**

14. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:15:51, BKK, ED, 06.1416.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 – 2010 einen nicht indexierten Staatsbeitrag von max. CHF 200'000 pro Jahr zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben in der Oktobersitzung derart gewichtige Geschäfte, sodass ich mich bei den folgenden vier Geschäften sehr kurz fassen kann. Vorbildlich bei diesem ersten Geschäft, wo es um den Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag für das Vorstadt-Theater geht, ist die frühe Zustellung des Ausgabenberichts und die umfangreiche Dokumentation im Anhang. Wir gewähren heute Kredite, die erst auf die Subventionsperiode Januar 2007 fallen. Namens der einstimmigen BKK beantrage ich Ihnen zu diesem Ausgabenbericht Zustimmung und bitte Sie dem Vorstadt-Theater für die Jahre 2007 bis 2010 den Betrag von maximal CHF 200'000 pro Jahr zu bewilligen. Dieser Betrag wurde gegenüber der letzten Subventionsperiode um CHF 7'000 erhöht und entspricht dem Beitrag des Kantons Baselland. Nebst dem grossen Theaterhaus erfüllt das Vorstadt-Theater, das im Jahre 1974 unter dem Namen Spielkiste gegründet worden ist, eine wichtige Funktion im Basler Kulturleben und stellt mit seinem Angebot für Grosse und Kleine, Junge und Alte eine Bereicherung dar. International geniesst es einen hervorragenden Ruf und ist im deutschsprachigen Raum auf Tourneen und Festivals immer gern gesehen. Die gute Reputation trägt dazu bei, dass durch die zahlreichen Einladungen ein wesentlicher Teil der nötigen Mittel selbst erwirtschaftet werden kann. Die Eigenfinanzierung ist mit rund 50% ausgesprochen hoch. Es ist eine vorbildliche Institution, die mit bescheidenen Mitteln eine grosse Wirkung erzielt. Die Kehrseite der bescheidenen Mitteln ist, dass das Personal mit sehr spartanischen Löhnen arbeitet. Die BKK hat diesen Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 28. September behandelt und ihn einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Oswald Inglin (CVP): Namens der CVP-, FDP- und LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Das Vorstadt-Theater ist ein Vorzeige-Theater unserer Stadt. Ich kann mir fast nicht vorstellen, es wegzudenken. Die Argumente, die für eine Subventionierung sprechen, sind überwältigend. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Esther Weber Lehner (SP): Auch im Namen der SP-Fraktion möchte ich kurz zu diesem Geschäft Stellung nehmen. Wo kann man an einem Sonntagmorgen ins Theater gehen und dazu noch Kaffee und Gipfeli geniessen? Wo kann man über Mittag ins Theater gehen, geistig von der Arbeit abschalten und sich kulinarisch verwöhnen lassen? Neben den normalen Abendproduktionen sind dies Angebote des Vorstadt-Theaters, die aufhorchen lassen. Wie bereits von der Präsidentin der BKK erwähnt, geniesst dieses Theater im In- und Ausland hohe Anerkennung. 1999 wurde ihm der Hans Reinhart-Ring verliehen, die höchste Auszeichnung für Theaterschaffende in der Schweiz.

Als einziger Kritikpunkt unserer Fraktion möchte ich bitten, bei einem nächsten Subventionsgesuch eine zusätzliche Statistik über die Zuschauerzahlen beizufügen. Dies würde das Bild des Betriebs ergänzen und abrunden. Ich bitte Sie, der Subventionserhöhung von CHF 7'500 auf CHF 200'000 zuzustimmen.

Urs Joerg (VEW): Auch die VEW bittet Sie, dieser moderaten Erhöhung um CHF 7'500 stattzugeben. Es ist im Grunde genommen nur eine Anpassung an den Kanton Baselland, der über die Kulturvertragspauschale CHF 200'000 an das Vorstadt-Theater beiträgt. Das Vorstadt-Theater ist eine renommierte und anerkannte Einrichtung in unserer Stadt, die eine Botschafterfunktion weit über die Grenzen der Stadt hinaus hat. Ich bitte Sie deshalb, dieser Erhöhung stattzugeben und den Antrag zu bewilligen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Ablehnung, eventualiter Rückweisung.

Im Namen der Basler SVP bitte ich Sie, diesen Aufgabenbericht abzulehnen. Wenn Sie sich damit nicht einverstanden erklären können, dann bitte ich Sie, diesen mindestens zurückzuweisen. Warum:

Wir sind keine Kulturgegner, auch wenn ich persönlich offenbar in Bezug auf das Vorstadt-Theater ein Kulturbanause bin, denn mir gefällt dieses Angebot nicht. Das führt aber nicht dazu, dass wir diesen Ausgabenbericht ablehnen werden. Die umfangreiche Dokumentation, wie sie lobend erwähnt wurde, weist erhebliche Mängel auf. Es werden Zuschauerzahlen genannt, aber genau die relevanten nicht. Über Seiten hinweg werden Zahlen aufgeführt, die für uns völlig irrelevant sind. Die lobend erwähnte Gastgeberfähigkeit führt unter Umständen zu einem Subventionsexport. Unseres Erachtens müsste das strikte getrennt werden. Man müsste dafür sorgen, dass diese Gastgeberfähigkeit möglich ist. Wenn ich Jahre zurückschaue, dann sehe ich, dass das Vorstadt-Theater es immer geschafft hat, wenn die Finanzen knapp wurden, von irgendwoher Geld zu bekommen. Das ist nicht unbedingt ein Ausweis für eine gute Planung. Es geht leider noch weiter. Die Eigenträge wurden lobend erwähnt. Ich habe das in einen Vergleich gesetzt. Die Portoausgaben sind ungefähr gleich hoch wie die Einnahmen

aus Eintritten.

Fazit: Wer Geld vom Kanton will, muss transparent sein. Das bezieht sich nicht auf den Umfang der Dokumentation, sondern auf die Inhalte. Es gibt gewisse Mindestanforderungen, die bei der Rechnungslegung beachtet werden müssen, die meines Erachtens hier nicht gegeben sind. Es gibt andere Anbieter von hoch stehender Kultur, die mit weniger oder gar keiner Subvention meines Erachtens mehr leisten. Das ist möglicherweise nur eine persönliche Meinung. Wir bitten Sie, abzulehnen oder zurückzuweisen, damit das Vorstadt-Theater die Chance hat, zu belegen, dass die Subvention gerechtfertigt ist.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: stellt nach Rückfrage beim Antragsteller fest, dass Patrick Hafner Nichteintreten, eventualiter Rückweisung beantragt hat.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen und kann nicht nachvollziehen, weshalb Patrick Hafner sich so kritisch äussert. Er hat es unterlassen zu sagen, welche Unterlagen er zusätzlich gerne studieren möchte. Wir sind davon ausgegangen, dass die Angaben, die wir Ihnen geliefert haben, eine Interpretation zulassen. Wir wollten eine grösstmögliche Transparenz schaffen, eine andere Absicht hatten wir bei diesem Geschäft nicht. Wir sind gerne bereit, etwas nachzuliefern für nächstes Jahr, wenn es mit erträglichem Aufwand erstellt werden kann. Diese Theatertruppe leistet hervorragende Arbeit. Sie ist etabliert, nicht mit Blick auf die Finanzen, sondern mit Blick auf den Inhalt. Sie gehört zum Bestandteil der Theaterszene. Ich bitte Sie, dies mit der Unterstützung zu bekunden, dass diese Arbeit geschätzt wird. Im Vorstadt-Theater wird Arbeit nicht zu den Bedingungen, die in anderen Institutionen üblich sind, geleistet. Es ist viel Herz dabei und das verdient Ihre Unterstützung erst recht.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Rückweisungsantrag der SVP. Die BKK hat dieses Geschäft einstimmig verabschiedet. Es wurde kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung erstellt. Mich würde interessieren, woher Patrick Hafner die Information nimmt, dass andere Anbieter mit weniger mehr leisten. Ich hätte gerne eine Namensnennung. Das Vorstadt-Theater ist wirklich vorbildlich und ist auch ein Botschafter der Stadt Basel. Es hat international gesehen einen besseren Ruf als in unserer Stadt, was auch Pro Helvetia mit namhaften Unterstützungsbeiträgen befürwortet.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK, diese Subvention zu gewähren und dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, dem Vorstadt-Theater Basel für die Jahre 2007 – 2010 einen nicht indextierten Staatsbeitrag von max. CHF 200'000 pro Jahr auszurichten.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280821000004

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15 Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das STADTKINO Basel /LANDKINO für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:31:31, BKK, ED, 06.1423.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem STADTKINO Basel / LANDKINO in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 270'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dem Stadtkino Basel soll jährlich ein Betrag von maximal CHF 270'000 für die Jahre 2007 bis 2010 bewilligt werden. Ein Betrag, der um CHF 20'000 höher ist als in der letzten Subventionsperiode. Die Budgeterhöhung begründet sich darin, dass die Cinemathek in Lausanne keine Filme mehr verleiht und diese auf dem Markt mit mehr Aufwand gemietet werden müssen. Dieser international dominierte Markt ist extrem kommerziell ausgerichtet, was bedingt, dass das Kino mehr Drittmittel einholen muss. Das Stadtkino spielt durch sein Angebot und seine Kompetenz eine enorm wichtige Rolle. Es hat eine entsprechende Wirkung auf die kulturelle Vielfalt. Im Jahre 2003 hat es den Kulturpreis der Stadt Basel erhalten. Während der Kommissionsberatung wurde der Antrag auf Belassung der Subvention in der bisherigen Höhe von CHF 250'000 mehrheitlich abgelehnt. Dieser Antrag wird heute wahrscheinlich gestellt werden. Namens der BKK bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und beantrage Ihnen die Verminderung um CHF 20'000 abzulehnen. Die BKK hat mit 10 zu 2 Stimmen diesem Ausgabenbericht zugestimmt.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt namens der SVP-Fraktion, die Subvention auf CHF 250'000 zu kürzen.

Die Fraktion der SVP beantragt, die Subvention auf CHF 250'000 zu belassen. Bekanntlich steht es um die Finanzen unseres Kantons nicht gerade rosig. Darum sollte man Wünschbares vom Nötigen trennen und Subventionen kürzen oder mindestens auf der gleichen Höhe belassen. Auch Kleinvieh macht Mist. Ich bin überzeugt, dass im Stadt- und Landkino gute Arbeit geleistet wird. Ich kenne niemanden aus meinem Bekanntenkreis, selbst in meiner Altersklasse, der je dort gewesen ist. Es wird eine Minderheit angesprochen. Kultur sollte sich am Markt orientieren. Die Stiftung Pro Helvetia zeigt dies, indem die Stiftung in Volkskultur investiert. Es ist unlogisch, wenn die Subventionen beim Theater gekürzt und hier erhöht werden. Es soll niemand im Nachhinein sagen, dass es kein Einsparpotenzial gäbe. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Und ich möchte Alexander Gröflin bitten, in die Kulturgruppe des Grossen Rates einzutreten. Dort bekommen Sie Gelegenheit, in das Stadtkino zu gehen. Ich bin dort gewesen und kann Ihnen sagen, dass es ein grossartiges Erlebnis war. In unserer Kinolandschaft, die von zwei Hauptanbietern beherrscht wird, ist das Stadtkino eine Notwendigkeit. Wenn Sie das Gefühl haben, dass das Kultkino etwas ähnliches wie das Stadtkino ist, dann stimmt das nicht. Auch das Kultkino ist kommerziell ausgerichtet und wir brauchen dieses Stadtkino. Das Stadtkino ist daran, mit den Schulen und Universität Arbeiten zusammen zu machen, damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, nicht kommerzielle Filmangebote zu geniessen, die kommerziell bei den beiden anderen Anbietern nicht möglich sind. Das Stadtkino gehört in unsere Stadt, es arbeitet gut und ist daran, sich auszubreiten. Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Urs Joerg (VEW): Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Das Stadt- und Landkino ist notwendig, weil dort Film gezeigt wird, der nicht kommerzialisiert ist. Das ist der Grund, weshalb man hier nicht von kommerziellen und marktorientierter Ausrichtung reden kann. Dass das unbedingt nötig ist, zeigt die grosse Filmproduktion der kommerzialisierten Welt, die im Niveau immer schlechter wird. Es wäre sinnvoll, auch im Sinne von Bildung, etwas anzubieten, wie es im Stadtkino passiert. Wenn wir die Subvention heute um CHF 20'000 erhöhen und CHF 5'000 zusätzlich aus der Kulturvertragspauschale dazu kommen, dann ermöglichen wir damit, dass in den Schulen eine Sensibilisierung für den Film geschehen kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Antrag von Alexander Gröflin abzulehnen. Es ist wichtig, dass wir dieses Segment in unserem Kulturangebot haben. Ich hätte Verständnis dafür, wenn Sie, Alexander Gröflin, kritisieren würden, wenn wir Filme, die man auf eigene Rechnung auch in einem anderen Kino betrachten kann, subventionieren würden. Das machen wir aber nicht, sondern es sind alles Filme, die Sie sonst nicht sehen könnten. Bei dieser Gelegenheit darf ich darauf aufmerksam machen, dass der Kunstbereich Film eine wesentliche Rolle in unserem Kulturangebot spielt. Wir versuchen auch Filmproduktionen mit äusserst bescheidenen Mitteln gemeinsam mit dem Partnerkanton zu fördern. Wir möchten diese Ganzheitlichkeit nicht zerstören, auch nicht mit Reduktionen. Wegen der anderen Ausgangslage mit den höheren Kosten, die entstehen, ist es nötig, dass wir mithelfen, auch wenn hier der Markt nicht massgebend ist. Zum Glück ist das in der Kultur nicht die massgebende Grösse, sonst hätten wir ein sehr dünnes Angebot. Dem möchten wir mit aller Kraft entgegenstehen. Sie haben die Sorgfalt mit dem Umgang der Mittel angesprochen. Es war vor Ihrer Zeit im Parlament, dass die Kultur stark nachgeben musste und einen Beitrag zur Gesundung der Staatsfinanzen hat leisten müssen. Jetzt reicht es in der Kultur und es geht nicht mehr weiter runter.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Kultur spricht immer eine Minderheit an. Wir handeln verantwortungsvoll, wenn wir diesem Ausgabenbericht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 270'000 als nicht-indexierte Subvention auszurichten.

Kostenstelle 2808510

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280851000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend die Gewährung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater für die Jahre 2007 - 2010.

[18.10.06 11:43:05, BKK, ED, 06.1422.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 100'000 als nicht-indexierte Subvention zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch dieser Ausgabenbericht scheint unbestritten. Ich bitte Sie namens der BKK den Betrag von maximal CHF 100'000 pro Jahr zu bewilligen. Die BKK hat dies einstimmig getan. Der Ausgabenbericht zeigt die Vielfalt der Kleinkunst in Basel. Es ist faszinierend, was nebst dem grossen Theater alles in unserer Stadt passiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, der Genossenschaft zur Förderung der Basler Kleintheater GBK in den Jahren 2007 bis 2010 jährlich max. CHF 100'000 als nicht-indexierte Subvention auszurichten.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Statistischer Auftrag 280821000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag betreffend Reduktion der Pflichtstunden für die Lehrpersonen für Bildnerisches Gestalten an den Oberen Schulen und für die Lehrpersonen an den Berufsmaturitätsschulen der Berufsfachschulen. Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7.

[18.10.06 11:44:50, BKK, ED, 06.0064.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Änderung des Schulgesetzes zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der vorliegende Ratschlag ist die Behebung einer Altlast, die durch eine Verletzung der Gleichbehandlung von Leistungen entstanden ist und bereits gerichtlich kritisiert wurde. Die bisherige Differenz ist sachlich nicht begründbar. Der notwendige rechtliche Zustand soll nicht erst durch einen Gerichtsentscheid hergestellt werden. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes in Paragraph 101 Absatz 1 Ziffer 5.2 und Ziffer 7 zuzustimmen. Der Erziehungsrat hat dies bereits vor drei Jahren getan.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 0 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Änderung des Schulgesetzes § 101 Abs. 1 Ziff. 5.2 und Ziff. 7 wird genehmigt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. August 2007 wirksam.

Die Änderung des Schulgesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1514, publiziert.

18. Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.

[18.10.06 11:47:24, FKom, FD, 05.1871.03, BER]

Die Finanzkommission empfiehlt dem Grossen Rat, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK des Regierungsrates (05.1871.02) sowie den Bericht der Finanzkommission zur Kenntnis zu nehmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen zu einem Geschäft, das Ende der letzten Legislatur ein ganz grosses Geschäft war. Das ist eine Weile her und viele Leute, die damals bei der PUK dabei waren, sind heute nicht mehr dabei. Wir sehen jetzt, was diese PUK gebracht hat und welche Forderungen der damaligen PUK von der Regierung umgesetzt wurden. Die PUK zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds wurde im Jahr 2003 eingesetzt. Man gab damals der Finanzkommission die Rechte einer PUK. Die Finanzkommission hat dann sehr lange und ausführlich, unter Beizug von Experten, einen Bericht erstellt. Wahrscheinlich das dickste Dokument, das dieses Parlament je erstellt hat. Es war die erste und einzige PUK in der Geschichte unseres Kantons. Dieser Bericht wurde im Januar 2005 verabschiedet, zur Kenntnis genommen und mit einigen Forderungen und Bitten an die Regierung ausgestattet. Es ging vor allem um organisatorische Sachen. Hintergrund dieser Untersuchung in Zusammenhang mit der Pensionskasse waren die grossen Verluste der Pensionskasse an den Finanzmärkten und Aktienmärkte. Die PUK kam im Grossen und Ganzen zum Schluss, dass die massiven Wertverluste in der Pensionskasse mit dem auf und ab der Finanzmärkte ganz allgemein zu erklären sind. Die Pensionskasse des Staatspersonals war prozyklisch angelegt, was dazu führt, dass es in guten Zeiten überproportional vorwärts und in schlechteren Zeiten überproportional abwärts geht. Daneben hat die PUK verschiedene Empfehlungen zuhanden der Regierung

gemacht, was an der Pensionskasse, dem Controlling, dem Reporting, der Überwachung und der Anlagepolitik zu ändern ist und was bei der Finanzverwaltung zu ändern ist. Es war die Finanzverwaltung, die diese Gelder angelegt hat und auch sie sind bei den Verlusten in die Kritik geraten. Der Regierungsrat hat mit verschiedenen Zwischenberichten der Finanzkommission berichtet, wie der Stand der Umsetzung ist. Der Schlussbericht lag im Mai dieses Jahres vor, das war etwas später als erwartet und gewünscht seitens des Parlaments. Wir haben mit unserem Schlussbericht dazu Stellung genommen.

Wir sind mit dem Schlussbericht der Regierung zufrieden und wir sind auch mit dem Stand der Umsetzungen zufrieden. Die Forderungen im Einzelnen:

Wir haben verlangt, dass ein neues Pensionskassengesetz vorgelegt werden soll. Wir werden nächste Woche ein erstes Mal darüber beraten. Im Weiteren wurde der Pensionskasse empfohlen, die Anlagestrategie zu ändern, auch dies wurde getan. Ein wichtiger Punkt war, dass die Finanzverwaltung zukünftig nicht mehr die Aktienmandate der Pensionskasse verwalten soll. Die Finanzverwaltung hat praktisch die gesamten Vermögen der Pensionskasse verwaltet, das waren rund CHF 7 Milliarden. Dieses Mandat hat die Finanzverwaltung abgegeben. Dass infolgedessen die Kommissionserträge zurückgegangen, ist der logische Schluss und wird von uns auch nicht kritisiert. Im Weiteren wurde der Pensionskasse empfohlen die Mandate des Global Custodian und der Revisionsfirma zu überprüfen und neu auszuschreiben. Das eine wurde getan, das andere wird nächstens getan. Die PUK hat verschiedene Empfehlungen seitens einiger kleinerer Vermögen angebracht, die die Finanzverwaltung auch verwaltet hat. Ich verweise auf unseren Bericht, sowohl was die Umsetzung dieser Empfehlungen anbelangt, als auch die Übersicht, welche Mandate die Finanzverwaltung in welchem Ausmass heute noch betreibt.

Damit kommt ein grosses Geschäft zu einem Ende. Ein Geschäft, das dieses Parlament und meine Vorgängerinnen und Vorgänger in der Finanzkommission sehr intensiv beschäftigt hat. Auch in der Verwaltung wurde dafür viel gearbeitet, das Milizprinzip kam auch hier einmal mehr an seine Grenzen. Ich möchte seitens der zum Teil neuen Finanzkommission den damaligen Mitgliedern herzlich danken. Ich möchte auch der Verwaltung danken, den damaligen Verantwortlichen im Finanzdepartement und in der Finanzverwaltung und auch den heutigen.

Der hängige Rechtsfall kann heute noch nicht erledigt werden. Im Anschluss an die PUK hat die Finanzkommission Strafanzeige eingereicht gegen mittlerweile zum Teil ehemalige vier Mitarbeitende der Finanzverwaltung. Die Staatsanwaltschaft hat Untersuchungen angestellt und wollte die Anzeige einstellen. Dagegen hat die Finanzkommission Rekurs erhoben. Der Fall liegt vor der Rekurskammer des Strafgerichts. Sobald ein Entscheid vorliegt, werden wir Sie darüber orientieren. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir nicht allzu fest in die Details gehen können. Es geht darum, ob in Zusammenhang mit der gemeinsamen Anlage von Geldern der Pensionskasse und der weiteren kleineren Vermögen die letzteren zulasten der ersteren bevorteilt wurden und um die Frage, ob die Pensionskasse benachteiligt wurde durch eine allfällige willkürliche Zuteilung von Gewinnen, die sich aus der Anlage dieser gemeinsamen Gelder ergeben haben. Wir werden darauf zurückkommen, sobald die Rekurskammer entschieden hat.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis nimmt den Schlussbericht des Regierungsrates zu den Empfehlungen der PUK zur Kenntnis. Sie kann sich der Beurteilung der Finanzkommission anschliessen, dass dieser Schlussbericht befriedigend ist. Wir möchten festhalten, dass es richtig war, dass der Grosse Rat am 04. Juni 2003 seine Finanzkommission mit den Kompetenzen einer PUK ausgestattet hat zur, ich zitiere: Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die meisten Empfehlungen der PUK umgesetzt sind und damit die Absicht, welche der Grosse Rat bei der Einsetzung der PUK hatte, erreicht worden sind. Es lohnt sich, einen kurzen Blick zurückzuwerfen. Die PUK wurde eingesetzt, weil die Pensionskasse in den Jahren 2001 und 2002 enorme Verluste auf ihren Vermögen realisierte, die Deckungslücke auf ein Rekordtief absank und die sich häufenden schlechten Medienberichte über die PK Basel-Stadt die Öffentlichkeit verunsicherten. Antworten des Regierungsrates auf Interpellationen von Daniel Göpfert und Rolf Häring zur Anlagepolitik der PK, aber auch Antworten auf kritische Fragen der Finanzkommission fielen unbefriedigend aus, was dazu führte, dass auf Antrag der genannten Interpellanten der Grosse Rat beschloss, die PUK einzusetzen, nicht zuletzt weil das Einsichtsrecht der Finanzkommission in die PK Basel-Stadt umstritten war. Der damalige Entscheid des Grossen Rates war alles andere als unbestritten und fiel relativ knapp aus. Bereits die ersten Abklärungen der PUK zeigten, dass der Entscheid richtig war. Die Arbeit der PUK erfolgte in einem grossen parteiübergreifenden Einvernehmen. Der Schlussbericht und ihre Anträge an den Grossen Rat wurden von der PUK einstimmig gefasst und der Grosse Rat folgte diesen Anträgen mit grossem Mehr. Heute kann festgestellt werden, dass die wesentlichen Empfehlungen der PUK bezüglich Anlagestrategie, Organisation und Überwachung der PK Basel-Stadt umgesetzt sind und das heute geltende Anlagereglement der PK in Sachen Controlling, Reporting und Benchmarking den modernen Anforderungen genügt. Ebenfalls sind die Forderungen der PUK hinsichtlich Verantwortlichkeiten, Organisation und Vermögensverwaltungsmandaten der Finanzverwaltung weitgehend umgesetzt. Insbesondere wurden die Aktienmandate der PK ausgeschrieben und verwaltungsunabhängig vergeben. Die PUK hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass eine Revision des Pensionskassengesetzes dringend ist und dass eine der Anforderungen an eine solche Revision daraus bestehen muss, die bestehende Unterfinanzierung der Kasse zu überwinden. Die grosse unverzinsten Deckungslücke der PK BS war mit ein Anreiz für eine riskante Anlagepolitik, welche im ungünstigsten Fall zu noch grösseren Verlusten hätte führen können. Bei den noch hängigen Rechtsverfahren gilt es, die Entscheide des Rekursverfahrens abzuwarten. Die Arbeit, welche die PUK zu leisten hatte, war enorm. Es handelt sich um die erste parlamentarische Untersuchungskommission, welche vom Grossen Rat eingesetzt wurde, weshalb anfänglich Kompetenzen, Arbeits- und Vorgehensweise rechtlich abzuklären waren. Diese Arbeit wird für allfällige

weitere parlamentarische Untersuchungskommissionen von Bedeutung sein. Der Aufwand für ein rechtlich einwandfreies und allen Betroffenen gerecht werdendes Vorgehen, war beträchtlich. Man muss im Nachhinein feststellen, dass die Arbeit der PUK manchmal an die Grenzen des Milizsystems stiess. Ohne den riesigen Einsatz ihres Präsidenten wäre die Arbeit der PUK in der erreichten Qualität und Tiefe nicht möglich gewesen. Dafür möchte ich dem damaligen Präsidenten der PUK, Daniel Wunderlin, ganz speziell danken. Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates zu den Empfehlungen der PUK zur Kenntnis und teilt die Beurteilung der Finanzkommission, dass die Empfehlungen der PUK in ihren wesentlichen Aspekten umgesetzt wurden.

Thomas Baerlocher (SP): Im Namen der SP-Fraktion votiere ich in eine andere Richtung. Ich kann den Bericht der Finanzkommission nicht mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, wie wir das bisher gehört haben. Vielleicht kann ich das nicht, weil ich nicht Mitglied der Finanzkommission bin und die Details nicht kenne. Im Januar 2004 lief die Debatte zum PUK-Bericht, der dem Grossen Rat vorgelegt wurde. Der Bericht hat die Forderungen aufgestellt und formuliert. Heute haben wir einen Bericht der Regierung und einen Bericht der Finanzkommission, wo die Detailberichterstattung nicht mehr vorhanden ist. Da möchte ich einen gewissen Unmut zum Ausdruck bringen. Bei diesem Thema hat das Parlament das Recht, weiterhin Transparenz zu erhalten. Transparenz heisst, dass das Parlament entsprechende Auskünfte bekommt, was die Finanzkommission angeschaut hat. Selbstverständlich kann ich mit einem gewissen Wohlwollen nachvollziehen, wie uns die Mitglieder der Finanzkommission berichterstatteten. Da brauche ich ein grosses Vertrauen, dass unsere Leute in der Finanzkommission dies gut anschauen. Ich habe dieses Vertrauen nicht in allen Punkten, weil die Transparenz fehlt.

Der laufende Rechtsstreit. Die Regierung hat damals keinen Sonderstaatsanwalt eingesetzt. Die Folge war, dass die Staatsanwaltschaft diesen Rechtsfall eingestellt hat. Die Finanzkommission musste an die Rekurskommission gelangen. Es wäre richtig gewesen, wenn der Sonderstaatsanwalt eingesetzt worden wäre und damit der Rechtsfall hätte vollzogen werden können. Der andere Aspekt, den heute die Finanzkommission zu wenig berichtet, ist die Frage der so genannten Schubladengeschäfte, die Vermögensverwaltung von kleinen Anlagen. Baschi Dürr hat vorhin gesagt, dass sie dazu berichtet haben. Wenn ich den Bericht anschau, dann sehe ich zu wenig, was abgeklärt und geregelt wurde. Wir haben keine Auskunft darüber, ob alles sauber abgelaufen ist. Hier wäre Transparenz angemessen gewesen. Man muss den Bericht zur Kenntnis nehmen. Das Parlament darf den Anspruch erheben, dass sie diese Transparenz weiterhin erwartet hätte. In diesem Sinn möchte ich mit einer gewissen Enttäuschung mein Votum beenden.

Urs Schweizer (FDP): Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Bericht zur Kenntnis genommen haben. Wir sind uns einig, dass es diese PUK gebraucht hat. Man darf festhalten, dass das Wesentliche der Forderungen der PUK umgesetzt wurde. Die Mitglieder Finanzkommission können in den Fraktionen detailliert darüber berichten, falls dazu Bedarf besteht. Eines der Kernstücke war die Situation der Pensionskasse. Die Debatte über die Pensionskasse findet nächste Woche statt. Eine Forderung der PUK war das Beitragsprimat. Sie kennen diesen Vorschlag. Das neue Anlagereglement der Basler Pensionskasse scheint in Ordnung, wobei es fehlt ein Hinweis über den in letzter Zeit so viel diskutierten Ehrenkodex. Es existiert keine klare Regelung der Aufsichtspflicht. Die Versicherten dieser Pensionskasse sind gefordert, zu schauen, dass sie in den Aufsichtsgremien vertreten sind. Man muss sich überlegen, was mit den Immobilienmandaten ist, die im Finanzdepartement verwaltet werden. Die Zinsmandate sind heute noch in der Finanzverwaltung. Grundsätzlich kann die FDP-Fraktion diesem Schlussbericht nicht zustimmen, aber sie nimmt ihn zur Kenntnis. Ob sie befriedigt ist oder nicht, ist hier nicht die Frage.

Mitteilung

Der Präsident teilt mit, dass Urs Schweizer nach dem Rücktritt von Johannes Randegger vom Regierungsrat als Mitglied des Nationalrates als gewählt erklärt worden ist. Er gratuliert Urs Schweizer namens des Grossen Rates und wünscht ihm in der neuen Funktion viel Freude und Befriedigung.

Christoph Wydler (VEW): Dieser Rat hat in der Zeit, in der ich ihm nicht angehört habe, eine PUK eingesetzt. Diese PUK hat eine grosse Arbeit geleistet und Empfehlungen abgegeben. Nun haben wir einen Schlussbericht vorliegen. Als Nichtinvolvierter seinerzeit ist mir aufgefallen, wie dünn dieses Papier daherkommt. Auch die jetzige Finanzkommission war grösstenteils bei der PUK-Phase nicht dabei. Von der Finanzkommission, die als Oberaufsicht wirkt, hätten wir uns gerne mehr Informationen gewünscht. Das Finanzdepartement hat inzwischen auch eine neue Führung und der Finanzverwalter ist ausgewechselt. Die haben diese Geschichte von der PUK geerbt. Die Finanzkommission spricht zum Beispiel über den Ertragsausfall von CHF 4 Millionen infolge von Rückgang der entsprechenden Honorareinnahmen und erachtet dies als logische Konsequenz. Im PUK-Bericht steht, dass die Finanzverwaltung unterdotiert war in Bezug auf die aktive Bewirtschaftung des Aktienmandats der Pensionskasse. Welche Massnahmen nötig waren, um die neue Situation in der Finanzverwaltung organisatorisch zu bewältigen, darüber lesen wir im Bericht nichts. Sind diese CHF 4,1 Millionen der geleistete Nettogewinn der alten Finanzverwaltung? Das hätten wir von der Finanzkommission gerne erfahren. Der Regierungsrat ist auf einen Antrag über die erlassenen Reglemente für die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten an verwaltungsunabhängige Institute, um von deren Überwachung zu berichten, nicht eingetreten. Die

Finanzkommission nimmt das ohne Kommentar zur Kenntnis. Gibt es diese Reglemente und waren sie im Sinne der PUK neu überarbeitet worden? Das hätten wir gerne gewusst. Wir beanstanden, dass dieser Bericht sehr mager ausgefallen ist. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, aber nicht mehr.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte zuerst der Finanzkommission danken für die gute Aufnahme unseres Berichts und mich nochmals für die Verzögerung entschuldigen. Wir wollten möglichst viel umsetzen für den Schlussbericht.

Zur mangelnden Transparenz: Ich persönlich fand nicht, dass zu wenig drin steht. Wir haben auf alle Empfehlungen der PUK in unserem Bericht Stellung genommen und die Finanzkommission hat das nochmals gemacht. Die wichtigsten Punkte sind entweder umgesetzt oder sie sind in Planung. Die Revision des Pensionskassengesetzes ist noch nicht umgesetzt, ich hoffe aber, dass dies schnell gehen wird. Die Aufsichtspflicht oder die Vertretung der Versicherten in der Pensionskasse. Es gibt einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat, das wurde hier bereits beschlossen. Es gibt eine klare Corporate-Governance-Regel: Was sind die Kompetenzen des Verwaltungsrates, was diejenigen der Anlagekommission, die aus unabhängigen Experten zusammengesetzt ist. Es gibt keine personellen Verflechtungen mehr. Zinsmandate und Immobilien wurden genannt. Es ging nie um Obligationen und Immobilien, sondern ausschliesslich um die Aktienmandate. Die Aktienmandate sind auch nicht mehr bei der Finanzverwaltung. Alle gemischten Mandate mit Aktienanteilen wurden geprüft, ob sie weiterhin mit der Finanzverwaltung zusammenarbeiten wollen oder nicht. Diejenigen, die das wollten, haben mit uns neue Verträge abgeschlossen. Den Empfehlungen wurde sehr stark Folge geleistet. Die PUK hat Veränderungen und Verbesserungen angestossen. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme durch die Finanzkommission.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es wird nie mein Ziel sein während der Präsidentschaft der Finanzkommission möglichst dicke Berichte abzugeben. Im Gegenteil, das Ziel ist es, alles so kurz wie möglich auf den Punkt zu bringen. Wir haben uns beim Bericht zum Schlussbericht darauf konzentriert, was konkret an Forderungen am Schluss da ist. Wir haben dafür nicht nur die konkreten Beschlüsse des Parlaments genommen, sondern wir haben nochmals zu allen konkreten Forderungen innerhalb des PUK-Berichtes Stellung genommen. Wenn Sie zu einem Punkt mehr Details möchten, dann müssen Sie mir das sagen. Es gäbe noch viel zu sagen. Thomas Baerlocher hat von den Schubladengeschäften gesprochen. Wir haben uns darauf konzentriert, was am Schluss die konkreten Forderungen waren und dazu Stellung genommen. Für uns ist dieses Geschäft hiermit abgeschlossen. Beim Rechtsfall sind wir Ihnen noch Informationen schuldig. Da bitten wir Sie wegen des laufenden Verfahrens um Nachsicht.

Ein letztes Wort zur Generalverurteilung eines ordentlichen Staatsanwaltes: Die Finanzkommission bedauert es, dass damals kein externer Staatsanwalt eingesetzt wurde für diese Untersuchung. Pauschal zu beschliessen, dass der zuständige Staatsanwalt seine Arbeit nicht gemacht habe und dass ein externer diese Anzeige nicht eingestellt hätte, greift definitiv zu kurz. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Berichts. Wir hoffen, dass wir hiermit ein erstes Kapitel der PK-Revision abgeschlossen haben und dass das nächste Kapitel nächste Woche gut aufgegleist wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK des Regierungsrats (05.1871.02) sowie den Bericht der Finanzkommission **zur Kenntnis zu nehmen**.

Sitzungsunterbruch: 12:17 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 18. Oktober 2006, 15:00 Uhr

Mitteilung

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen:

- Guido Vogel (SP, Riehen) anstelle der zurückgetretenen Irene Fischer.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme des neuen Ratsmitglieds und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

25. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 74 Oswald Inglin betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

[18.10.06 15:04:45, SiD, 06.5260.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Peter Malama betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

[18.10.06 15:05:14, BD, 06.5278.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 76 Margrith von Felten betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

[18.10.06 15:05:36, 06.5303.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 77 Christian Egeler betreffend Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim

[18.10.06 15:05:55, 06.5304.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Christian Egeler (FDP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Christian Egeler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5304 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.

[18.10.06 15:14:30, JD, 06.1447.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Appellationsgericht beantragen, die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun um eine weitere Amtszeit zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die vorübergehende Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun wird um eine weitere Amtszeit verlängert (1.1.2007 bis 31.12.2012).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ratschlag und Entwurf zu Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).

[18.10.06 15:16:40, JSSK, JD, 05.1156.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den vorgelegten Teilrevisionen zuzustimmen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Vor gut zwei Jahren im Juni 2005 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Gesetz über die eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare angenommen und das war gut so. Dieses Partnerschaftsgesetz soll auf den 01. Januar 2007 in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt muss die kantonale Gesetzgebung angepasst werden, damit die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Die JSSK hat die Vorlage des Regierungsrates in ihrer Sitzung vom 13. September mit einer Delegation des Justizdepartements besprochen. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Ergebnisse dieser Diskussion. Es handelt sich in erster Linie um technischen Anpassungsbedarf.

Die JSSK begrüsst das Vorgehen des Regierungsrates die notwendigen Anpassungen direkt in den jeweiligen Erlassen vorzunehmen. Sie hält dies im Resultat für übersichtlicher als die Kreation eines neuen Gesetzes. Bei der vom Regierungsrat gewählten Variante findet man die Bestimmungen an dem Ort, wo sie hingehören und Sinn machen. Natürlich hatte das zur Folge, dass man in kniffliger Klein- und Feinarbeit den Anpassungsbedarf in sämtlichen kantonalen Gesetzen das überprüfen musste, um festzustellen, was wo zu ändern ist. Das Justizdepartement hat das mit Akribie getan und, soweit für die JSSK als Milizkommission kontrollierbar, an alles gedacht. Zu reden gegeben hat im Einzelnen die Belassung des Verlöbnisses als Ausstands- und Unvereinbarkeitsgrund sowie als Grund für das Zeugnisverweigerungsrecht. Obwohl der Bund dies nicht mehr ausdrücklich nennt, konnte sich die JSSK der Auffassung des Regierungsrates anschliessen, das Verlöbniß aufgrund der Rechtssicherheit in den entsprechenden Bestimmungen weiterhin aufzuführen. Auch wenn die Verlobung zurzeit an Bedeutung verloren hat, kann ein Revival dieses Instituts nicht ausgeschlossen werden. Zumindest schaut das Verlöbniß aktuell in Secundo-Kreisen beliebt zu sein. Es tauchte die Frage auf, wo die eingetragenen Partnerschaften beurkundet werden sollen. Offenbar gibt es Kantone, bei denen man für diesen Akt zum Notar gehen muss. Der Regierungsrat hat zugesagt, dass er die Zivilstandsverordnung mit einem Paragraphen 11a ergänzen wird. Damit wird klargestellt, dass analog den Bestimmungen über die Trauung, die eingetragenen Partnerschaften beim Zivilstandesamt und nirgendwo anders beurkundet werden. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Guy Morin diesen Sachverhalt bestätigen wird und damit die Befürchtungen zerstreut, dass gleichgeschlechtlichen Paaren der Zutritt zum Zivilstandesamt verwehrt bleibt. Weitere Ausführungen braucht es an dieser Stelle nicht. Alles relevante steht im Ratschlag der Regierung. Ich bitte Sie namens der JSSK, die vorgeschlagenen Gesetzesänderung, wie im Ratschlag beantragt, zu beschliessen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Der Präsident der JSSK hat bereits alles gesagt. Ich kann Ihnen versichern, dass gleichzeitig mit den Gesetzesänderungen die erforderlichen Verordnungsanpassungen wirksam werden. Der Regierungsrat hat diese Verordnungsänderungen gutgeheissen, mit dem Vorbehalt der Genehmigung der Gesetzesänderung durch den Grossen Rat. An der Sitzung der JSSK am 13. September 2006 wurde diskutiert, ob das Zivilstandesamt als zuständige Behörde für die Registrierung der eingetragenen Partnerschaften auf Gesetzesstufe festgehalten werden soll. Diesbezüglich kann ich Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die kantonale Zivilstandsverordnung entsprechend zu ergänzen. Unter den Aufgaben des Zivilstandesamtes soll in einem neuen Paragraph 11a die Beurkundung der eingetragenen Partnerschaften aufgeführt werden. Somit sind diese Ängste, dass die Registrierung der eingetragenen Partnerschaften irgendwo anders eingetragen werden sollen, vom Tisch. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu verabschieden und danke Ihnen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Das Geschäft ist nicht bestritten und das Grüne Bündnis ist mit den Anpassungen

einverstanden. Obwohl es um die Vollziehung des Bundesrechts geht, möchte ich trotzdem auf einige wesentliche Mängel in diesem Gesetz aufmerksam machen, damit wir uns zu einem späteren Zeitpunkt mit diesen Mängeln auseinander setzen können. Das Gesetz sieht vor, dass die Adoption eines Kindes und die Anwendung von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren gemäss Artikel 28, Partnerschaftsgesetz für Personen, in eingetragenen Partnerschaften ausgeschlossen sind. Die eingetragenen Partnerinnen oder Partner dürfen nicht einen gemeinsamen Namen tragen. Auch beim Eintrag der Partnerschaft gibt es für diese Personen im Gegensatz zum Eherecht Ortsbeschränkungen. Die eingetragene Partnerschaft muss an einem Wohnsitz einer Partnerin oder eines Partners stattfinden. In diesen Punkten werden gleichgeschlechtliche Paare unterschiedlich behandelt als Ehepaare. In der beruflichen Vorsorge werden gleichgeschlechtliche Paare den Ehepaaren gleichgestellt, obwohl sie nicht gemeinsam ein Kind haben können. Wie schon zuvor erwähnt, ist das Grüne Bündnis mit der Vollziehung des Bundesgesetzes grundsätzlich einverstanden. Die genannten Mängel dürfen aber nicht vergessen werden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Hier ging es nur um die Anpassung an das Bundesgesetz. Die Ebene, die Sibel Arslan erwähnt, ist die bundesrechtliche Ebene. Das können wir auf kantonaler Ebene gar nicht anpacken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag einzutreten.

Detailberatung: Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird genehmigt.

II. Änderung anderer Erlasse.

Die nachfolgenden Gesetze werden geändert:

1. Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992
2. Gesetz betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden vom 4. März 1872
3. Gesetz betreffend das Verfahren bei Unvereinbarkeit von öffentlichen Stellungen vom 10. Juli 1902
4. Gesetz betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt vom 13. März 1986
5. Gesetz betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895
6. Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995
7. Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz, PKG) vom 20. März 1980
8. Zivilprozessordnung vom 8. Februar 1875
9. Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 8. Januar 1997
10. Wohnungsgesetz vom 18. April 1907
11. Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
12. Stempelgesetz vom 12. März 1936
13. Gesetz über die Handänderungssteuer (Handänderungssteuergesetz) vom 26. Juni 1996
14. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987
15. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989
16. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000

III. Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2007 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seiten 1510 - 1513, publiziert.

22. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.

[18.10.06 15:30:05, GSK, GD, 06.1045.02, 03.7553.03, 04.7984.04, 01.6877.04, 05.8257.03, 05.8141.04, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den beantragten Gesetzesanpassungen zuzustimmen.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt dem Rat, wie folgt vorzugehen:

- Eintretensdebatte mit Eintretensbeschluss
- Detailberatung Übertretungsstrafgesetz
- Schlussabstimmung Übertretungsstrafgesetz
- Detailberatung Gastgewerbegesetz
- Schlussabstimmung Gastgewerbegesetz
- Beschluss über die Abschreibung von Vorstössen

Bei der Detailberatung des Gastgewerbegesetzes wird zuerst *Rolf Stürm* als Referent der Antragstellenden das Wort erhalten.

Der Grosse Rat genehmigt

das beantragte Vorgehen.

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Wer in den vergangenen Tagen die öffentliche Diskussion zu diesem Thema mitverfolgt hat, hätte den Eindruck bekommen können, dass wir hier ein Geschäft haben, bei dem es um riesige Kontroversen geht. Dieses Bild möchte ich als Sprecher der GSK zuerst korrigieren. Die GSK war sich in vielen Punkten einig. Sie war sich einig, dass es sinnvoll ist, ein Verkaufsverbot für Tabakwaren für Minderjährige einzuführen. Der Kanton Basel-Landschaft hat dies im September in einer Volksabstimmung mit über 70% Ja-Stimmen auch getan. Die GSK war sich auch einig, dass die gesamte Verwaltung ab Mitte des nächsten Jahres rauchfrei werden soll. Schliesslich war sich die GSK einig, dass das Rauchen in Gaststätten eingeschränkt werden soll und damit der Schutz der Nichtraucher deutlich verbessert werden kann. Es gab Differenzen, aber einzig beim letzten Punkt bei der Frage des Ausmasses und der Frage des Weges, der zu diesem Ziel führt. Diese Differenzen wurden in der GSK sorgfältig diskutiert. Man hat dazu zwei Experten, welche die unterschiedlichen Positionen pointiert vertreten haben, angehört. Unser Bericht hat sie über die Diskussion in der gebotenen Kürze orientiert.

Die Minderheit der GSK möchte endlich klare Verhältnisse und einen umfassenden Schutz der Nichtraucher. Einen solchen raschen und klaren Weg hat der Kanton Tessin erwähnt, darum wird das totale Rauchverbot in bedienten Gaststätten als Tessiner-Modell bezeichnet. Das ist eine zugegebenermassen sympathische Bezeichnung, da muss mir auch der Vorsteher des Gesundheitsdepartements zustimmen. Die Mehrheit der GSK hat anders entschieden. Sie hat den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt, welcher den Schutz der Nichtraucher in Kooperation mit dem Wirtverband deutlich verbessern will. Bis Ende 2008 müssen 90% aller Gastbetriebe Plätze für Nichtraucher bereithalten. Plätze, die baulich und technisch abgegrenzt sind. 50% aller Innenplätze sind für Nichtraucher zu reservieren. Das genaue Angebot muss Aussen an jeder Gaststätte angeschrieben sein. Sie haben entsprechende Beispiele im Anhang an den Bericht gesehen. Es sind Differenzen vorhanden, aber keineswegs riesige Differenzen, wie man aufgrund der Aufarbeitung in den Medien hätte annehmen können. Ein besserer Schutz für die Nichtraucher ist das unbestrittene Ziel. Jahrelang war die Situation für die Gruppe der Nichtraucher im öffentlichen Raum höchst unbefriedigend. Eine Veränderung ist wichtig und richtig. Ich habe angesichts dieser Ausgangslage ein gewisses Verständnis, dass einige Leute radikale Überlegungen

machen.

Ich möchte gerne noch drei weitere Aspekte in die Diskussion tragen. Ein Aspekt ist, dass neben dem Schutz der Gäste der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen ist. Dank der parlamentarischen Initiative Gutzwiller vom 08. Oktober 2004 wird dieses Thema auf nationaler Ebene angegangen. Die nationale Ebene ist die richtige Flughöhe für dieses Thema. Die dort gefundenen Lösungen nutzen nicht nur jenen, die in der Wirtschaft arbeiten, sondern auch der Sekretärin des Wirtes. Diese Lösungen sind auf nationaler Ebene in Arbeit. Ein zweiter Aspekt ist, dass gesamte Massnahmenpaket für den Nichtraucher-Schutz in enger Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet wurde. Das scheint mir der richtige Weg. Gerade was den Verhaltenskodex betrifft, weil zusammen mit Gastro Baselland ist man daran, eine ähnliche Lösung wie mit dem baselstädtischen Wirteverband zu finden. Ein Totalverbot hat es im Kanton Basel-Landschaft sehr schwer. Mit einem koordinierten Vorgehen zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft kann der Schutz der Nichtraucher insgesamt sehr gut erreicht werden. Ich bin nicht der Meinung, dass der Markt alles regeln kann. Aber die grosse Nachfrage nach Plätzen für Nichtraucher ist zweifellos eine gute Motivation für die Wirte, dieses Angebot zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass in Kürze in Speisewirtschaften diesbezüglich eine grosse Trendwende einsetzen wird.

Wenn wir uns zurücklehnen und die Situation entspannt anschauen, dann ist nicht zu übersehen, dass ein grosser Umdenkprozess im Gang ist. Ein besserer Schutz der Nichtraucher ist unbestritten. Mittlerweile hat sogar der Wirteverband eingesehen, dass Passivrauchen nicht als harmlos hingestellt werden kann. Viele öffentliche Räume sind rauchfrei oder werden es demnächst. Der grosse Dampfer des verbesserten Nichtraucherschutzes hat mit viel Aufwand eine schwierige Kurskorrektur hinter sich gebracht und hat nun Kurs auf die Inseln des gegenseitigen Respekts genommen. Wenn wir dieses Bild weiterspinnen, dann kann man sich fragen, ob man jetzt noch ein paar Schleppboote organisieren soll, um den Schub massiv zu erhöhen, oder ob wir damit in Gefahr laufen, letztendlich übers Ziel zu schießen. Das ist bildlich gesehen unsere Ausgangslage. Ich bitte Sie im Namen der GSK die fünf zu dieser Thematik eingereichten Anzüge als erledigt abzuschreiben und dem regierungsrätlichen Vorschlag eine Chance zu geben. Sie können zusammen mit der GSK die Entwicklung in den nächsten zwei Jahren kritisch beobachten. Ich bitte Sie um ein bisschen Geduld. Aber das sind wir uns als politisch tätige Menschen gewohnt. Politische Prozesse brauchen zuweilen etwas Zeit.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Fakten sind klar. Das Gefährdungspotential von Tabak ist sehr hoch. Das Rauchen stellt auch in der Schweiz das grösste vermeidbare Einzelrisiko für die Gesundheit der Bevölkerung dar. Jedes Jahr sterben in der Schweiz 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, offen bleibt die Frage, ob sie auch vorzeitig aus anderen Gründen sterben würden. Tatsache bleibt, dass gegenüber dem statistischen Schnitt, Raucherinnen und Raucher vorzeitig sterben. Viele wissenschaftliche Studien haben in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass nicht nur das Rauchen selbst für den Rauchenden, sondern auch das Passivrauchen gesundheitsschädigend ist. Eine Schätzung des Bundesamtes für Gesundheit geht davon aus, dass jedes Jahr mehrere 100 Personen in der Schweiz an den Folgen des Passivrauchens sterben. Diese Tatsachen sind bekannt. Trotz der gesundheitlichen Gefahren rauchten gemäss neuen Zahlen aus dem Jahr 2005 rund 30% unserer Bevölkerung. 21% haben ihren Tabakkonsum aufgegeben und rund die Hälfte hat noch nie geraucht. In Basel zeigt unser Gesundheitsbericht 2005, dass 33% der Bevölkerung im Alter von über 15 Jahren rauchen. Erfreulicherweise zeichnet sich bei uns ein positiver Trendwechsel bei den Jugendlichen ab. Im Jahr 2002 rauchten gesamtschweizerisch 25% der 15- bis 16-jährigen, im Jahr 2005/2006 im Kanton Basel-Stadt noch 21%. Die Fakten sind klar, der Regierungsrat hat deshalb ein nachhaltiges Massnahmenpaket ausgearbeitet, das in Analogie zur nationalen Strategie des Bundesamtes für Gesundheit erarbeitet worden ist. Dieses Massnahmenpaket beinhaltet drei Ziele, wobei leider nicht alle diese Ziele in der Öffentlichkeit genügend diskutiert werden.

Erstens: Hauptmerkmal und Hauptinhalt unserer Anstrengungen ist es, durch gezielte Präventionsmassnahmen den Neueinstieg für Raucherinnen und Raucher zu verhindern. Das ist die nachhaltigste Wirkung, vor allem wenn wir bei den Jugendlichen ansetzen. Diese Massnahmen, die wir Ihnen unterbreiten, zum Beispiel das Verkaufsverbot für Tabakwaren an unter 18-jährige analog zum Verkaufsverbot für Alkohol, zielt in diese Richtung. Im Gesundheitsdepartement haben wir unsere Präventionsanstrengungen im Kinder- und Jugendbereich gezielt verstärkt. Ich erwähne die Kampagne Experiment Nichtrauchen. Die nachhaltigste Wirkung, die erzielt werden kann, ist, Jugendliche vom Neueinstieg abzuhalten.

Das zweite Ziel: Wir möchten das Aufgeben des Rauchens gezielt fördern und erleichtern. Dieses Ziel ist ebenfalls nachhaltig, nämlich die Leute dazu bringen, dass sie aufhören mit dem Rauchen. Das Projekt Rauchstopp, das wir in Kooperation mit der Novartis, der Roche und dem Universitätsspital gestartet haben, ist erfolgsversprechend. Die Leute betiligen sich, auch wenn sie einen hohen Selbstbehalt bezahlen müssen. Die Motivation, aufhören zu rauchen, ist vorhanden. Wir möchten dieses Projekt Rauchstopp ausweiten. KMU's, die nicht über einen eigenen betriebsärztlichen Dienst verfügen, können auf Vermittlung der Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement diese Dienstleistung, diese ärztliche Begleitung für das Ausstiegsprogramm gegen entsprechende finanzielle Beteiligung beziehen.

Ich möchte ein weiteres Projekt erwähnen, das wir gestern gestartet haben, es heisst bye bye smoking. Dieses Projekt richtet sich an Jugendliche, die im Rahmen eines Wettbewerbs motiviert werden sollen, sich selbst aktiv mit Tabakpräventionsfragen auseinander zu setzen und mit dem Rauchen aufzuhören.

Das dritte Ziel, das steht stärker im Vordergrund der öffentlichen Wahrnehmung, ist es, Nichtraucherinnen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Hier steht das Rauchen in Gaststätten und am Arbeitsplatz im Brennpunkt der Diskussion. Die Regelung am Arbeitsplatz ist eine Regelung, die auf Bundesebene geregelt werden

muss. Regelungsgegenstand ist das Arbeitsgesetz. Der Regierungsrat selber ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Wir haben beschlossen, dass die ganze Verwaltung des Kantons Basel-Stadt rauchfrei sein wird. Die Umsetzung muss bis zum 01. Juli 2007 abgeschlossen sein. Bis dann muss es vollzogen sein. Die Regelung in Gaststätten interessiert am meisten. Hier geht es neben dem Nichtraucherschutz um grundsätzliche gesellschaftliche Fragen, die über das Einzelthema hinaus gehen. Das Ziel ist immer das gleiche, die Methode ist offenbar unterschiedlich. Die einen rufen nach einer gesetzlichen Normierung, die anderen gehen davon aus, dass es möglich sein sollte, dass die Betroffenen selber eine Selbstregulierung eigenverantwortlich auf die Beine stellen. Im Endeffekt kommt es auf das gleiche heraus. Beide Varianten haben kleine Fragezeichen, die sich stellen, und die am Schluss nicht gelöst werden. Sie können deshalb nicht gelöst werden, weil das Rauchen selbst nicht verboten ist. Genauso wenig, wie es verboten ist, dass sich jemand das Leben nimmt, genauso wenig ist es jemandem verboten, so lange zu rauchen bis er stirbt, das ist seine Entscheidung. Letztlich ist in einem demokratisch freiheitlichen Staat jeder Einzelne für seine Gesundheit mitverantwortlich. Der Staat regelt die Rahmenbedingungen und sorgt für ein vernünftiges Miteinander, sofern die Gesellschaft nicht in der Lage ist, diese Regeln selber in geordneter Art und Weise aufzustellen.

Das Vorgehen ist sehr eng mit den Kolleginnen und Kollegen der Baselbieter Regierung abgestimmt. Die Regelung, die sie zum Entscheid in Bezug auf den Jugendschutz bekommen, haben wir eins zu eins übernommen, so wie sie jetzt geregelt ist in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Man hätte die eine oder andere Frage stellen können, zum Beispiel die Frage des Alters für das Verkaufsverbot. Wir haben uns zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizdepartement geeinigt, dass wir Ihnen die gleiche Regelung vorschlagen möchten. Umgekehrt hat die Landratskommission im Kanton Basel-Landschaft ihre Beratung zum Werbeverbot damals sistiert und dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Gelegenheit gegeben, eine neue Vorlage für das Werbeverbot auszuarbeiten. Dieses wiederum wurde eins zu eins von den Baselbieter Kolleginnen und Kollegen übernommen. Es gab diesbezüglich im Kanton Basel-Landschaft eine Volksabstimmung und da war die Zustimmung des Volkes sehr deutlich.

Seitens der Regierung möchte ich Ihnen den Antrag stellen, auf die Vorlage einzutreten und die beiden Vorlagen im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlages zu verabschieden.

André Weissen (CVP): Damit ich nicht zweimal reden muss, spreche ich auch für die Detaildebatte. Es steht für alle Mitglieder der CVP-Fraktion ausser Zweifel, dass das Rauchen, aktiv oder passiv, zu erheblichen Gesundheitsschäden führen kann. Die dadurch entstehenden Gesundheitskosten und die daraus folgenden Sozialkosten sind sehr hoch. Trotzdem hat sich die grosse Mehrheit unserer Fraktion dafür entschieden, vorerst auf ein rigoroses Rauchverbot in Restaurants und Bars zu verzichten. Die übrigen vorgeschlagenen Massnahmen betreffend Jugendschutz, Werbung und Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden unterstützen wir hingegen voll und ganz. Das Rauchen stellt uns in der Frage der Freiheitsrechte vor ein unlösbares Dilemma. Wollen wir das Recht des Rauchers auf die freie Gestaltung seines Lebens einschränken, um das Recht des Nichtrauchers auf saubere Luft ohne schädigendes Passivrauchen zu schützen? Mit unserer sozialliberalen Politik ist die CVP hin- und hergerissen. Aus der liberalen Sicht müsste die CVP gegen einen Eingriff in die persönliche Freiheit der Rauchenden sein. Aus der sozialen Sicht müsste sich die CVP auf die Seite der Schwachen stellen und sich für eine nichtrauchende Jugend und für den Schutz von Passivrauchenden vor den Schädigungen durch das Rauchen einsetzen. Warum haben wir uns für ein Ja zum Kompromiss von Regierungsrat und Wirtverband durchgerungen?

Erstens: Wir sind der Meinung, dass Verbote nur angezeigt sind, wenn es keinen anderen Weg mehr gibt. Der Staat soll nur eingreifen, wenn es unumgänglich ist.

Zweitens: Der vorliegende Kompromiss mit dem Verhaltenskodex für die Wirte ist eine realisierbare Möglichkeit, ein absolutes Verbot zu umgehen.

Drittens: Wenn schon ein privatrechtlicher Verband Hand bietet für eine vernünftige Lösung, sollten wir diese Hand ergreifen.

Viertens: Es macht Sinn, zwischen öffentlichen Gebäuden und Restaurants zu unterscheiden und diese unterschiedlich zu behandeln. Im Gegensatz zum Rathaus oder zum Steueramt ist niemand gezwungen, in ein Restaurant zu gehen. Wer nach der Einführung einer klaren Kennzeichnung von Raucher- und Nichtraucherlokalen in ein Restaurant gehen möchte, der hat die freie Wahl. Wenn der vorgeschlagene Kompromiss greift, wird das Personal der Gaststätten in dieser Beziehung frei wählen können. Nichtrauchendes Servier- und Buffetpersonal hat dann die Möglichkeit, einen rauchfreien Platz auszusuchen. Bei dem vorhandenen viel grösseren Angebot kann der freie Markt spielen.

Geben wir dem vorgeschlagenen Kompromiss eine Chance. Vielleicht kommen wir um ein absolutes Verbot herum, bis allenfalls auf Bundesebene neue Vorschriften beschlossen werden.

Christine Locher-Hoch (FDP): Die Fraktion der FDP kann den Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetz, wie es der Regierungsrat vorschlägt, zustimmen. Das Gesetz über das Gastgewerbe hat bei uns zu intensiver Diskussion Anlass gegeben. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass uns eine Konsenslösung vorliegt, die klare Verhaltensänderungen fordert. Eine Übergangszeit bis Ende 2008 ist sinnvoll. Unsere Gaststätten benötigen diese Zeit, um Anpassungen treffen zu können. Wie im Bericht der GSK erwähnt, ist das Ziel, eine Verbesserung für Nichtraucher zu erreichen. Prävention im Gesundheitswesen ist sehr wichtig, aber diese beginnt

nicht in den Gaststätten. Regierungsrat Carlo Conti hat es erwähnt. Wir konnten gestern in der Basler Zeitung lesen, dass das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt eine Kampagne für Jugendliche startet. Mit *bye bye smoking* sollen Jugendliche mittels eines kreativen Fotowettbewerbs motiviert werden, nicht zu rauchen oder damit aufzuhören. Die freisinnige Fraktion ist für so wenige Vorschriften und Gesetzgebungen wie nötig. Wir setzen uns für Eigenverantwortung ein. Auch die Gewerbe- und Handelsfreiheit ist gesetzlich verankert. In diesem Sinn stimmen wir grossmehrheitlich den Änderungen im Gastgewerbegesetz betreffend Angebot für Nichtraucher zu und sind für Abschreiben der fünf Anzüge. Den vorliegenden Änderungsantrag kann die Mehrheit der FDP nicht unterstützen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Fraktion der SVP ist in diesem Geschäft grossmehrheitlich der gleichen Meinung wie die Mehrheit der GSK. Ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige ist absolut notwendig. Man fragt sich, wie das kontrolliert werden kann, zum Beispiel bei öffentlichen Automaten in den Quartieren. Es müsste auch gegen das Dealen von Erwachsenen, die Raucherwaren an Jugendliche verkaufen, gehandelt werden. Dies wird nicht einfach sein, aber der Wille ist es wert. Auch das Anliegen einer rauchfreien Verwaltung ist unbestritten.

Zu den Gaststätten: Hier machen wir eine Gratwanderung zwischen dem gesundheitlichen Schutz und unternehmerischer und individueller Freiheit. Man rechnet dem Wirteverband an, dass er ein eigenes Konzept, wenn auch nicht ganz freiwillig, ausgearbeitet hat. Dieses Konzept macht Sinn. Einigen Gaststätten fällt es leicht, auf einen Nichtraucherbetrieb umzustellen oder eine räumliche Aufteilung vorzunehmen. Andere Gaststätten würde ein generelles Rauchverbot in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Dieses Konzept findet bei uns Zustimmung. Sollte sich die Regelung bewähren, dann weiss man in Basel, in welchen Gaststätten nicht, teilweise oder ganz gerachtet werden kann. Dies wird sich einpendeln. Militante Raucher und Nichtraucher werden ihr favorisiertes Lokal finden. Es gibt in vielen Branchen gesundheitliche Risiken. Dieses Problem muss sicher angepackt werden. Ich selbst arbeite in der Metallbranche und weiss, wovon ich rede. Alles zu verteufeln und zu verbieten, kann nicht die Lösung sein. So reiht sich ein Verbot an das andere, bis wir eines Tages zurückblicken und sehen, dass unsere individuelle Freiheit mit vielen Verboten verbaut ist. Dadurch wird der Mensch auch nicht zufriedener und am Schluss sogar noch krank durch diese Eingengtheit. In diesem Sinne befürworten wir den Ratschlag, bitte stimmen Sie diesem auch zu. Wir beantragen, die nächsten fünf Anzüge abzuschreiben.

Conradin Cramer (LDP): Manchmal haben andere etwas schon besser gesagt, als man es selbst sagen möchte, darum beginne ich mein Votum mit einem Zitat: "Verbote sollen eingesetzt werden, wenn alle anderen Methoden nicht zum Erfolg führen. Erst dann und nur dann bin ich bereit einen Teil unsres im Bundesbrief deklarierten Ideals preiszugeben". Wer sagt so etwas? Es war nicht Christoph Blocher in der Türkei und auch nicht jemand, der in einer liberalen Partei für die Freiheitsrechte kämpft. Das Zitat stammt aus einem Forumsartikel in der BaZ von unserer Kollegin Martina Saner, erstaunlicherweise SP-Mitglied. Martina Saner hat absolut recht. Sie hat auch recht, wenn sie mit einem guten Schuss Pathos den Bundesbrief bemüht, auf den sich die SP sonst kaum beruft. Es geht in der Frage des Totalverbots, um eine legale Tätigkeit an bestimmten Orten und um grundsätzliche Werte unseres Bundesstaats. Ich berufe mich damit nicht auf die viel strapazierte persönliche Freiheit der Rauchenden. Diese persönliche Freiheit, die greift immer in die persönliche Freiheit der Nichtraucher ein. Ich spreche von der Wirtschaftsfreiheit. Die Wirtschaftsfreiheit ermöglicht es einem Privaten, ein legales Gewerbe zu betreiben, zu handeln, mit wem er will, zu werben, jemanden anzustellen, sich wirtschaftlich zu entfalten. Die radikalen Verbotsbefürworter wollen Privaten vorschreiben, was sie in ihren Räumen zu tun und zu lassen haben. Sie verkennen damit, dass eine Beiz zwar ein geöffneter Ort ist, aber doch einem Privaten gehört. Ein Ort, den man freiwillig besucht, den man mag mit seinen Geräuschen und Gerüchen oder den man meidet, wenn man ihn nicht mag oder aus dem man sogar ausgeworfen werden kann, wenn man dem Wirt nicht passt. Eine Beiz ist ein Ort privater Willkür, wie es zum Glück auch ihre und meine Wohnung ist. Es gibt keinen Anspruch auf Beizen mit Plastikstühlen oder rot/grün gestrichenen Wänden und es gibt auch keinen Anspruch auf Beizen mit einer bestimmten Luftkonsistenz. Rauchen ist legal. Es ist sogar so legal, dass niemand sich davor geniert, aus dem Verkauf von Zigaretten unsere Altersvorsorge profitieren zu lassen oder den Anbau von einheimischem Tabak zu subventionieren. Für mich als Liberaler geht es nicht, dass Privaten vorgeschrieben wird, was sie sich anzünden dürfen und was nicht und dass Leuten vorgeschrieben wird, dass sie Leute nicht bedienen dürfen, die sich etwas Legales anzünden. Ein Element eines Polizeistaates ist es, dass er den Menschen vorschreibt, wie sie sich in Räumen im Privateigentum zu verhalten haben, wie sie dort zu sprechen haben oder welche Luft und Schadstoffe sie in ihre Lungen und aus ihren Lungen pumpen.

Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit teilen zum Glück meine Ansicht, dass die Polizeistaatlösung - das totale Rauchverbot - kein gangbarer Weg ist. Sie schlagen uns etwas anderes vor. Zunächst gibt es die strengeren Bestimmungen für den Jugendschutz, das Verkaufsverbot an Minderjährige. Man kann mit guten Argumenten der Meinung sein, dass Menschen unter 18 Jahren zu unreif sind, um selbst entscheiden zu können, ob sie rauchen können oder nicht. Dass teilweise dieselben Leute, denen es beim Rauchen nicht genug Bevormundung der Jugendlichen geben kann, sonst der Meinung sind, Unter-18-jährige sollen abstimmen und wählen können, ist nur ein Detail. Es zeigt, dass es diesen Leuten kaum um den Jugendschutz geht, sondern eher um möglichst viel Verbote, kaschiert unter dem Titel Jugendschutz. Man kann der Überzeugung sein, dass Verkaufsverbote an jugendliche Zigarettenraucher, wie schon beim Cannabis, das Gegenteil bewirken und das Rauchen noch interessanter erscheinen lassen. Meines Erachtens wird die einzige Auswirkung dieses Verbots nur sein, dass es eine Taschenaufbesserung für zahlreiche Über-18-jährige geben wird, die einen lukrativen und nicht kontrollierbaren Schwarzhandel mit legal erworbenen Zigaretten betreiben werden. Wichtiger als dieser hilflose Versuch, Jugendliche vor der Selbstschädigung zu bewahren, ist der Entscheid zwischen dem totalen Rauchverbot in den

Beizen und dem Mittelweg des Regierungsrates, der die Selbstregulierung führt. Wir stehen vor der Wahl zwischen Selbstregulierung in Form von Selbstbeschränkung und dem staatlichen Verbot. Für mich ist es selbstverständlich, dass der Selbstregulierung Priorität zukommen zu lassen. Martina Saner, ich kann nicht anders, als dich nochmals zu zitieren, weil du so deutliche Kritik gegen die radikalen Verbotsprediger äusserst, wie man sie aus der SP-Fraktion sonst nur gegen die eigenen Regierungsräte hört, Zitat: "Ein Teil des Widerstands gegen ein Totalverbot hat sich aufgebaut über die unerbittliche, unsympathische demagogische Art und Weise, wie die Auseinandersetzung geführt wird". In einer komplexen Gesellschaft müssen wir es fertig bringen, uns über ein nicht existenziell wichtiges Thema wie das Rauchen in Gaststätten ohne polizeistaatliche Radikallösungen einig zu werden. Wenn wir es in solchen Fragen nicht mehr schaffen, traditionelle Werte wie Rücksichtnahme, Toleranz, Aufeinander zugehen zu bewahren, wie sollen wir dann die wirklichen Probleme lösen? Wenn Leute leider auch aus sich liberal nennenden Parteien, sich auf die uns vorgeschlagene Form der Selbstregulierung gar nicht einlassen wollen und vorab nach dem staatlichen Kahlschlag rufen, bleibt der schale Geruch von kaltem Rauch.

Ich hoffe, dass wir den radikalen Verbotsideen eine klare Absage erteilen. Ich hoffe, dass wir den Glauben in die Selbstregulierungskraft unserer Gesellschaft stärken, indem wir den vorgeschlagenen Mittelweg zwischen dem Grundsatz "freie Ausdünstung für freie Bürger" und dem radikalen Verbot gehen.

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP)

Andrea Bollinger (SP): Mein Vorredner hat mit einem Zitat begonnen. Um zu zeigen, dass nicht alle Polizeistaatbefürworterinnen völlig humorlose moralinsaure Lustfeinde sind, habe ich ein Asterix-Zitat gewählt: "Wir befinden uns im Jahr 2006 nach Christus: Ganz Europa hat bereits klare Regelungen zum Schutz der Nichtraucher oder bereitet solche vor. Ganz Europa? Nein. Ein von unbeugsamen Helvetiern bevölkerter Stadtstaat hört nicht auf, der Regulierungswut Widerstand zu leisten." Das geht mir durch den Kopf, wenn ich die Diskussionen hier in diesem hohen Hause und ausserhalb in den Medien höre, die sich aus der einfachen Frage entwickelt haben, wie der dringend notwendige Schutz vor Passivrauchen auszugestalten ist. Grundsatzdebatten über die Gefährlichkeit des Passivrauchens müssen hier nicht mehr geführt werden, auch die Regierung hat diese Gefährdung klar festgehalten. Grundsatzdebatten über Regulierungswahn und die angebliche Beschneidung der Freiheiten mündiger Bürger brauchen wir eigentlich auch nicht mehr zu führen. Angesichts der medizinischen Faktenlage ist der Fall sonnenklar. Das hat mit staatlicher Bevormundung, Sektierertum, Lustfeindlichkeit, Antiraucherhysterie usw. überhaupt nichts zu tun. Wer andere mit Tabakrauch einnebelt, belästigt sie nicht nur wie durch unangenehmen Körpergeruch oder ein eigenwilliges Aftershave, sondern er schädigt ihre Gesundheit beträchtlich und nachweisbar. Das ist erwiesen. Wenn man in diesem Zusammenhang von persönlicher Freiheit spricht, vergisst man, dass die persönliche Freiheit des Rauchers dort aufhört, wo sie zulasten anderer geht. Ich möchte hinzufügen, Conradin Cramer, auch die unternehmerische Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo die Gesundheit anderer Menschen tangiert wird. Nicht jeder hält sich in Restaurants freiwillig auf. Gastroangestellte können sich, André Weissen, ihren Job nicht so locker aussuchen. Es ist erfreulich, dass die Regierung und die Gesundheitskommission die unbestrittene Gesundheitsgefährdung durch Tabak ernst nehmen. Es ist erfreulich, dass Präventionsziele gesetzt werden: Schutz der Nichtraucher vor Passivrauchen, Erschwerung des Einstiegs in den Tabakkonsum und Erleichterung des Ausstiegs aus dem Tabakkonsum, Förderung des Nichtraucher-Images, Förderung eines Umdenkens, ein Paradigmenwechsel.

Die SP-Fraktion unterstützt dies selbstverständlich und bejaht die Änderung des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes. Gegen Jugendschutz, in enger Kooperation mit dem Kanton Baselland, kann niemand etwas haben. Pièce de resistance ist in diesem Rat und auch ausserhalb die von der Regierung vorgeschlagene und von der Mehrheit der Gesundheits- und Sozialkommission gutgeheissene Änderung des Gastgewerbegesetzes. Die Mehrheit der SP-Fraktion hält den von der Regierung mit den Wirte- und Hotelliervereinigungen ausgehandelten auf so genannter Selbstregulierung basierenden Verhaltenskodex für unzureichend. Damit können die Ziele, die die Regierung in ihrem Ratschlag selber formuliert hat, nicht erreicht werden. Nichtrauchernde Gäste und das Servicepersonal werden nicht oder nur ungenügend vor Passivrauch geschützt. Ein Umdenken, ein Paradigmenwechsel wird mit dieser Vereinbarung nicht herbeigeführt. Wir können uns auf breite Erfahrungen stützen aus vielen Ländern Europas und Übersee. Die Regierung verweist in ihrem Ratschlag auf Deutschland, wo eine ähnliche auf Freiwilligkeit und Selbstregulierung beruhende Vereinbarung zwischen Regierung und Wirteverbänden geschlossen wurde. Vor kurzem hat die deutsche Regierung verkünden müssen, dass diese Vereinbarung keine befriedigende Resultate gezeigt hat. Nun wird im deutschen Parlament eine gesetzliche Regelung vorbereitet. In den meisten Ländern, in denen heute klare Regelungen den Nichtraucher- und Arbeitnehmerschutz in Gaststätten bestimmen, hat man es zunächst mit selbstregulatorischen Vereinbarungen versucht und ist damit überall gescheitert. Tickt Basel wirklich so anders, dass bei uns gelingt, was überall sonst auf der Welt nicht gelungen ist? Selbstregulierung hat nirgends jemals zu wirksamem Nichtrauchererschutz und zu wirksamem Schutz der Gastroangestellten geführt. Hier ist eine griffige gesetzliche Regelung vorzuziehen. Diese Forderung zeugt nicht von Polizeistaat- und Regulierungswahn, sondern von der Einsicht, dass wir nicht die Fehler, die andere Länder vor langer Zeit gemacht haben, zu wiederholen brauchen, zulasten von Gesundheit von Gästen und Gastroangestellten. Den Wirten, die in ihrer grossen Mehrheit sich bis vor kurzem gegen jede Einschränkung gewehrt haben, die Verantwortung für Nichtrauchererschutz zu übertragen, hiesse den Bock zum Gärtner zu machen. Noch vor einem knappen Jahr hat der Wirteverband auf unverantwortliche Weise die Gefährlichkeit des Passivrauchens gelehrt und zumindest stark verharmlost. Ich kann an einen plötzlichen Sinneswandel des Wirteverbandes nicht so richtig glauben. Der Paradigmenwechsel, das Umdenken, das von der Regierung als Ziel

angegeben wird und präventiv dazu führen soll, dass weniger Jugendliche mit dem Rauchen anfangen, kann nicht in erwünschtem Masse erreicht werden, so lange man in Gaststätten das Rauchen immer noch als Normalfall behandelt und Sonderregelungen für Nichtraucher schafft. Umdenken und Paradigmenwechsel werden gefördert, indem Nichtrauchen in öffentlich zugänglichen Räumen zum Normalfall erklärt wird und Sonderregelungen für Raucher geschaffen werden, wie dies der Kanton Tessin ab kommendem Jahr mit den unbedienten Fumoirs vorsieht. Das Tessiner-Modell sieht keineswegs ein Totalverbot vor. Der Änderungsantrag, der auf Ihren Tischen liegt und den die SP-Fraktion unterstützt ist auch kein Totalverbot, wie oft fälschlicherweise behauptet wird. Es gibt genügend Beispiele für gelungene wirksame und einfach umzusetzende gesetzliche Regelungen, die das Gastgewerbe mit einschliessen. Im Gastgewerbe mit Nichtraucherschutz Light etwas zu versuchen, ist unsinnig. Das sagen medizinische Experten übereinstimmend. Ein überflüssiges, kompliziertes und kostspieliges Unterfangen mit zweifelhaftem Nutzen. Es ist eine Nebelkerze, mit dem Ziel den Menschen einen angeblichen Kompromiss schmackhaft machen zu wollen. Derartige problematische Kompromisse kann und darf es nicht geben. Jede Abkehr von wirksamem Schutz gefährdet die Gesundheit der Angestellten. Es gibt viele Gründe, warum die Mehrheit der SP-Fraktion den vorgeschlagenen Verhaltenskodex für untauglich hält. Diese Gründe werden mit Sicherheit in der Detailberatung zum Gastgewerbegesetz eingehender zur Sprache kommen. In diesem Sinne empfiehlt die SP-Fraktion eintreten.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Beim Bericht zum Gastgewerbegesetz und beim Anzug Bollinger konnten wir vom Grünen Bündnis keine Einigung finden. Trotz intensiver Auseinandersetzung und Diskussion erreichten wir in unseren Gesprächen eine Pattsituation, gleich viele Stimmen war für Abschreiben und gleich viele Stimmen waren dagegen. Dieses Resultat zeigt, wie kontrovers diskutiert wird und wie verschieden die Meinungen und Haltungen in der Öffentlichkeit sind. Ein Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 12. Oktober 2006 zum Thema Passivrauchen macht zu denken. Beschwerden wie brennende Augen, Halskratzen usw. haben sich bei einem Viertel des Gastpersonal bereits nach einem Monat nachhaltig gebessert. Dies spricht für ein generelles Rauchverbot im öffentlichen Raum. Wer es nicht schafft, seinen Lebensstil zu verändern, wird stigmatisiert werden und ist verantwortlich für die Folgen. Ich wehre mich gegen Einschränkungen der individuellen Lebensgestaltung, gegen Verurteilung und Beurteilung von richtigem und falschem Verhalten.

Luftschadstoffe und hohe Ozonwerte müssen heute akzeptiert werden. Das Grüne Bündnis wird auch hier weiterarbeiten. Das Ziel ist für alle gleich. Rauchen ist ungesund, Nichtrauchen ist normal. Das Grüne Bündnis hat beim Gastgewerbegesetz und beim Anzug Bollinger Stimmfreigabe beschlossen, bei den anderen Anzügen sind wir für abschreiben.

Annemarie Pfeifer (VEW): Zitate sind heute anscheinend in, auch ich beginne mit einem Zitat von jemandem, der mitten im Rauch steht. Ich war kürzlich zusammen mit meinem Mann in einem Restaurant, wo erfreulicherweise die Hälfte der Plätze rauchfrei sind. Es war wie früher bei der SBB. Das Nichtraucherabteil war überbelegt und wir mussten zusammen mit Familien und Kindern in dem umso stinkenderen Raucherabteil sitzen. Beim Verlassen des Restaurants folgte uns eine Kellnerin nach draussen und es entfuhr ihr spontan: Endlich frische Luft. Das wünsche ich mir, dass alle Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt selbstverständlich sagen können: Wir haben frische Luft während den acht Stunden am Tag, wo wir arbeiten. Glücklicherweise ist die Einstellung gegenüber der Problematik des Rauchens im Wandel begriffen. Noch schwebt in den Hinterköpfen das von Tabakfirmen gemalte Bild das von naturliebenden abenteuerlichen Cowboys der Marke Camel oder des weltgewandten Globalbürgers der Marke Phillip Morris. Im Grossen Rat ist ein Umdenken da. Es wächst die Einsicht, dass wir kein Lobbyorgan der grossen Zigarettenhersteller sind. Wir sind dem Wohlbefinden unserer Bevölkerung verpflichtet.

Erstens: Das Rauchen in öffentlichen Räumen ist keine Privatsache. Ich kann es nicht verstehen, wenn jemand sagt, dass Rauchen mit schlechtem Mundgeruch gleichzusetzen ist. Es ist ganz klar und wissenschaftlich erwiesen, dass Passivrauchen gesundheitliche Risiken hat. Sogar das Nachrichtenmagazin der Spiegel schrieb in einem Bericht über das Passivrauchen: Im Fall von Zigarettenrauch konnten die Experten keine harmlose Dosis finden. Angesichts der überwältigenden Faktenlage geben die Tabakfirmen wie Phillip Morris zu, dass vom Passivrauchen Gefahr für Leib und Leben ausgehe. Trotzdem stellen die sich natürlich quer zu einem wirksamen Nichtraucherschutz. Die Problematik des Rauchens geht uns alle etwas an. Man kann nicht nur über die Freiheit des Rauchenden reden, sondern man muss auch die Freiheit der Nichtraucher auf Unversehrtheit berücksichtigen. Im Vorzimmer unseres Grossen Rates sagte mir heute Morgen jemand eher spasshaft: Man sollte wenigstens die Art des Todes selbst wählen können. Passivrauchen ist nicht harmlos. Deshalb sind griffige Schutzmassnahmen notwendig. Die VEW steht zum Rauchverbot in der öffentlichen Verwaltung.

Zweitens: Wir finden es gut, dass das Verkaufsverbot von Tabakwaren für Jugendliche eingeführt wird. Die VEW begrüsst diesen Gesetzeszusatz für verbesserten Jugendschutz. Der Staat kann den Jugendlichen das Rauchen nicht verbieten, aber er kann die Schwelle der Zugänglichkeit des Suchtmittels erhöhen. Wir sehen dies als Unterstützung der elterlichen Bemühungen. Das Einstiegsalter ins Rauchen muss weiter steigen und die Raucherquote sinken. Wir sind mit der Abschreibung des Anzugs von Dieter Stohrer zufrieden.

Drittens: Der Nichtraucherschutz im Gastgewerbe ist ungenügend. Die VEW-Fraktion erachtet den Vorschlag des Wirtverbandes als absolut nicht geeignet zur Lösung des Problems. Hier hat noch kein zukunftsorientiertes Denken eingesetzt. Es herrscht noch immer das Vorrecht der Raucher auf ihren uneingeschränkten Genuss. Die Anliegen der Nichtraucher werden in die Ecke gedrängt. Man muss sich noch immer entschuldigen, wenn man rauchfrei essen möchte. Der Gesundheitsschutz ist nicht gewährleistet. Kinder werden immer noch in verruchten Gaststuben

essen müssen. Bis jetzt hat keine freiwillige Lösung gegriffen. Die Chance auf die Durchführbarkeit des Vorschlags des Wirteverbands stufen wir als sehr gering ein. Wertvolle Zeit geht verloren und die Wirte investieren in Lüftungsanlagen, die sie nachher nicht mehr brauchen werden, wenn sowieso strengere Vorschriften kommen. Die VEW unterstützt den Antrag der überparteilichen Gruppe, welche die Einführung des Tessiner-Modells fordert. Wir verlangen die Umkehrung der heutigen Verhältnisse. Der Schutz der Nichtraucherinnen und das Recht auf rauchfreie Gaststuben sollen an erster Stelle stehen. Die Raucher sollen die Freiheit haben, in abgetrennten Räumen ihre Zigarette anzuzünden. Wir werden das in der Detailberatung kurz ausführen.

Rolf Stürm (FDP): Es ist erfreulich, dass die Gesundheitskommission die unbestrittene Gesundheitsgefährdung durch Tabak ernst nimmt und die Präventionsziele der Regierung übernimmt. Diese Regierungsziele werden im Ratschlag mit folgenden Worten umschrieben: Nichtraucher und Nichtraucherinnen werden vor Passivrauch geschützt. Der Einstieg in den Tabakkonsum wird erschwert und der Ausstieg erleichtert. Das Nichtraucher-Image wird gefördert. Kurz: Ein Paradigmenwechsel wird herbeigeführt. Ich unterstütze diese Regierungsziele voll und ganz und empfehle Ihnen, die Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes zu beschliessen. Ich unterstütze den zwischen Regierung und Wirteverband ausgehandelten Verhaltenskodex nicht, weil er das Servicepersonal vor Passivrauchen nicht schützt und weil er nicht richtig brauchbar ist. Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht in unsere trinationale Region passt, wo Deutschland beschlossen hat, das Experiment einer freiwilligen Vereinbarung mit dem deutschen Hotel- und Gaststättenverband abzubauen und eine gesetzliche Regelung einzuführen, und Frankreich das vor langer Zeit beschlossene Rauchverbot in Gaststätten mit einer Verordnung nun endlich umsetzen wird. Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er nicht nur einen teuren Erhebungsapparat, sondern auch eine staatliche Nachzählinstanz notwendig macht. Dieser Kodex ist unbrauchbar, weil er den angestrebten Paradigmenwechsel nicht unterstützt. Er ist unbrauchbar, weil er das Servicepersonal nicht schützt. Die Regierung schreibt in ihrem Ratschlag, dass der Schutz des Personals nur über eine vollkommene rauchfreie Gastwirtschaft erfolgen könnte. Ein Totalverbot geht mir zu weit. Wir brauchen einen Kompromiss, der das Personal und die Gäste vor Passivrauchen schützt, das Rauchen unter zumutbaren Bedingungen zulässt sowie wenig Kosten und Aufwand verursacht. Diesen Kompromiss habe ich auf Seite 20 des Ratschlags der Regierung gefunden. Der Kompromiss ist dort ausformuliert. Wir können ihn unverändert übernehmen. Diese Kompromisslösung hat sich im Norden bewährt, wurde im lebensfreudigen Süden übernommen und ist bei uns als Tessiner-Modell mit Fumoirs bekannt. In der Detailberatung zum Gastgewerbegesetz wird eine überfraktionelle Gruppe diesen Kompromissvorschlag als Änderungsantrag stellen.

Gestern fand eine Weiterbildung für die Strahlenschützer von Novartis, Roche, Syngenta und Actelion statt. Diese Veranstaltung stand unter dem Motto: Sichere Arbeit ist nicht nur ein vernünftiger wirtschaftlicher Grundsatz, sondern auch ein grundlegendes Menschenrecht. Dieser Spruch stammt von Kofi Annan und wurde von Novartis übernommen. Ich hoffe, der Grosse Rat wird ebenso wirtschaftsvernünftig und verantwortungsbewusst handeln.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte ein paar Worte zur grundsätzlichen liberalen Betrachtung sagen. Es geht um gewisse Grundwerte, auf die unser Land letztlich baut. Ich erinnere an die Debatte über die sexistische Werbung, die wir hatten. Auch hier geht es um eine kulturelle Frage, es geht nicht um Arbeitnehmerschutz, das zeigen die Emotionen, die mit diesem Thema verbunden sind. Es ist eine Kulturdebatte, eine Sittendebatte. Ich habe schon auf diverse Widersprüche hingewiesen, die der Staat gegenüber dem Rauchen oder dem Tabak entgegenbringt. Es gibt viele Präventionskampagnen, damit versucht man das Rauchen zurückzudrängen. Man subventioniert gleichzeitig Tabakbauern und ist froh, dass die Raucherinnen und Raucher die AHV noch ein paar Jahre finanzieren können. Wir können darüber sprechen, dass es zum grossen Teil die Linke ist, die gegen die Sittenmandate des damals bürgerlichen Staates aufgestanden ist und nun genau das Gleiche wieder fordert.

Letztlich geht es um den Begriff der Öffentlichkeit. Was ist Öffentlichkeit? Man kann das breit definieren und nicht nur die staatlich geregelte Öffentlichkeit meinen, sondern Öffentlichkeit breiter definieren und sagen, dass ist dort, wo sich Leute begegnen. Oder man definiert Öffentlichkeit eng, aber dann können wir das Gastgewerbe nicht dieser Öffentlichkeit zurechnen. Wenn ein Satz fällt: Das Rauchen in öffentlichen Räumen ist nicht Privatsache, ich zitiere eine Zitierende seitens der VEW, und damit den privaten Raum eines Restaurants meint, dann darf das nicht widersprochen im Raum stehen bleiben. Es gibt Raucher und Nichtraucherinnen, man trifft sich oder man trifft sich nicht, man einigt sich auf ein Produkt, nämlich in einer verrauchten Beiz zu essen, oder man einigt sich nicht auf ein Produkt. Das alles sind marktliche und gemeinschaftliche Beziehungen, die gehören nicht seitens des Staates geregelt. Es ist etwas anderes, wenn wir über Rauchverbot in einer Polizeizelle oder vor Gericht sprechen. Überall, wo wir nicht freiheitlich etwas anderes wählen können, ist es etwas anderes. Dort, wo wir frei sind, etwas zu machen oder nicht zu machen, dort darf der Staat nicht reinreden.

Sie sagen, dass es um Arbeitnehmerschutz oder Gerechtigkeit geht. Man müsse die armen Beizer, die rauchfreie Restaurants bieten, vor den bösen Beizern schützen, die das Rauchen noch zulassen. Wenn man das weiterdenkt, dann erinnern Sie sich vielleicht irgendwann wieder an diese Gerechtigkeit und finden, dass es Schutzräume beim Arbeitgebenden für die Rauchenden gibt. Oder sie kommen irgendwann zum Schluss, dass die Zigaretten so teuer sind, dass es ein Luxusgut geworden ist und man müsse Bedürftige mit billigeren Zigaretten unterstützen. Es zeigt, dass es Ihnen nicht um die Grundsätze geht, sondern dass Sie das Rauchen etwas Schlechtes finden. Das kann man finden und das ist wissenschaftlich unbestritten. Nur weil Sie persönlich das Rauchen schlecht finden, hat das in Gesetzestext gegossen zu werden und müsse für alle gelten. Dem kann ich nicht folgen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Der Sprecher der Kommission Michael Martig hat richtig gesagt, dass die Behandlung des Geschäfts in einer guten Atmosphäre verlief. Man war sich über die Ziele einig, man war sich uneinig über den Weg. Nachher wurde viel Unsinn erzählt. Es wurde gesagt, dass Passivrauchen schädlich ist, aber dass das Leben in Unfreiheit auch krank macht. Es wurden immer wieder die Grundrechte bemüht. Da verweise ich auf die Kolumne von Aurel Schmidt, Onlinereports, von letztem Montag. Er hat dazu sehr viel Zutreffendes gesagt. Der Bundesbrief wurde bemüht, der wahrscheinlich 1291 geschrieben wurde, in völliger Verkennung der Tatsache, dass die Tabakpflanze erst im 16. Jahrhundert nach Europa gelangte. Ich könnte behaupten, falls die alten Eidgenossen den Tabak schon gekannt hätten, hätten sie ihn im Bundesbrief verboten. Sie können mir nicht das Gegenteil beweisen.

Ich möchte, dass das Mass wieder gewonnen wird, worum es hier geht. Es geht nicht um das Rauchen, es geht um das Passivrauchen. Es geht nicht darum, eine Kampagne gegen Raucher zu führen. Es geht nicht darum, die Folgen von Kampagnen gegen das Rauchen zu beschönigen. Ich bin gegen jede Art von Hexenjagd. Aber wir haben hier keine Hexenjagd. Es geht um die Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeit einer Minderheit in bestimmten Räumen zugunsten der Gesundheit aller, die sich in diesen Räumen aufhalten und zugunsten der Gesundheit jener, die sich zwangsweise in diesen Räumen aufhalten müssen. Es ist völlig blödsinnig, auf die Eigenverantwortlichkeit hinzuweisen. Das Personal kann sich nicht eigenverantwortlich benehmen. Es geht um Fremdgefährdung. Ich werde in der Detailberatung weiter auf den Kompromiss eingehen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich ihn ablehnen werde. Darum spreche ich nicht als Präsident der Gesundheitskommission, sondern höchstens als Vertreter deren Minderheit.

Ich empfehle Ihnen die Basler Zeitung. Es gibt kaum eine Zeitung, in der man so viel Überraschendes und Neues erfährt. Vor zehn Tagen konnte ich völlig überrascht der Zeitung entnehmen, dass ich chronischer Raucher sei. Ich wusste das bisher noch nicht. Dies als Bemerkung für jene, die die Korrektur, die zwei Tage später erschien, nicht gelesen haben.

Martina Saner (SP): Ich möchte kurz auf das Statement von Conradin Cramer reagieren. Ich kam mir ein bisschen vor wie der verstorbene Kaiser, der kürzlich im Zitat vom Papst zitiert wurde. Zitierende können sich nicht gut selber wehren, wenn sie in einem anderen Zusammenhang zitiert werden. Ich meine, ich hätte eine differenzierte Meinung abgegeben. Ich finde, die schädigende Wirkung des Rauchens ist nicht Privatsache der Betroffenen. Ich kann auch nicht akzeptieren, dass Bemühungen, diese schädigende Wirkung einzugrenzen als Tätigkeiten eines Polizeistaates ausgedrückt werden. Das geht zu weit. Wir wollen nicht mehr so demagogisch sein, ich mag das weder links noch rechts. Ich möchte mich von diesem Statement von Conradin Cramer, wo mein Zitat in einem falschen Zusammenhang steht, distanzieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung Übertretungsstrafgesetz

keine Wortmeldungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes wird genehmigt.

II.

Für die Umsetzung des Verbots des Verkaufs von Tabakwaren über Automaten gilt eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2009.

III.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1513, publiziert.

Detailberatung Gastgewerbegesetz

Rolf Stürm (FDP): beantragt im Namen von zehn Mitunterzeichnenden, § 34 des Gastgewerbegesetzes (SG 563.100) wie folgt zu beschliessen:

Rauchverbot

§ 34. In öffentlich zugänglichen Räumen ist das Rauchen verboten.

Zum Zweck des Rauchens eigens abgetrennte und mit eigener Lüftung versehene Räume (sog. Fumoirs) sind vom Rauchverbot ausgenommen.

Auf Rauchverbote ist deutlich hinzuweisen.

Übergangsbestimmung:

Für die Umsetzung des Rauchverbots gilt eine Übergangsfrist bis Mitte 2007.

Ich bin froh, dass ich das Privileg habe, Ihnen den Antrag, der seit Mittag auf Ihren Pulten liegt, zu begründen. Juristisch ist er nicht auf unserem Mist gewachsen. Er ist ein copy and paste von Seite 20 des Regierungsratsberichts. Der Regierungsrat hat uns in der Kommission immer wieder gesagt, dass wenn wir das Tessiner-Modell wollen, wir das auf dieses baseljuristische Deutsch übersetzen müssen. Das haben wir gemacht. Wir müssen nicht über einzelne Worte diskutieren. Wir wollen das Tessiner-Modell, weil wir es besser finden als den Verhaltenskodex. Die Nachteile des Kodex im Generellen wurden bereits besprochen. Ich möchte auf technische Mängel von diesem Kodex eingehen und Ihnen zeigen, dass dieser Kodex, auch wenn er gut gemeint ist, unbrauchbar ist.

Der Kodex ist mathematisch unsauber. Wer eine Statistik macht, geht von 100% aus. Mir ist nicht klar, was mit 100% Innenplätzen gemeint ist. Werden Stehplätze und Sitzplätze gleich gezählt? Werden die 100% drei Stunden nach dem Morgenstrich erhoben oder an einem Vormittag in den Sommerferien? Der Kodex ist aufwändig, denn es ist nicht nur eine Erhebung vorgesehen, sondern zwei. Am 31.12.2008 und am 31.12.2008 müssen die Daten abgeliefert werden. Es leuchtet mir nicht ein, warum man zwei Erhebungen machen muss und nicht in einem Schritt zum Ziel kommt. Die Resultate, die der Wirtverband abliefern wird, müssen meiner Meinung nach stichprobenmässig überprüft werden. Das kostet uns Staatsstellen und dagegen wehre ich mich. Wie werden die 40% der Gaststätten im ersten und die 10% Gaststätten, die keine Nichtraucherplätze anbieten müssen im zweiten Schritt bestimmt? Kommt es zu einer Versteigerung oder teilt dies der Wirtverband irgendwie zu?

Die parlamentarische Initiative Gutzwiller, die die Arbeitsplätze generell rauchfrei macht: Wenn diese parlamentarische Initiative Gutzwiller umgesetzt wird, dann sind sämtliche Investitionen in Erhebungen und bauliche Massnahmen völlig sinnlos. Ich glaube nicht, dass ein vernünftig kalkulierender Wirt jetzt beginnt, bauliche Massnahmen zu machen, wenn er weiss, dass in einigen Jahren sowieso der Passivrauchschutz für das Personal kommt. Ich bin überzeugt, dass der Kodex gar nicht umgesetzt werden kann, weil er nur Kosten verursacht und nichts bringt. Mein Geld als Steuerzahler und das Geld der Wirte zum Fenster hinaus werfen, dazu kann ich nicht Ja sagen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den soeben eingegangenen Antrag. Ich will die ganze Sache etwas herunterholen. Es ist unbestritten, die Inhalation von Passivrauch ist gesundheitsschädigend. Es ist unbestritten, dass es eine einfache und konsequente Lösung gibt: Das Tessiner-Modell. In der Zeitung steht heute, dass die OECD und die WHO das Gesundheitswesen in der Schweiz untersucht haben und es zu teuer ist für die Leistung, die es bringt, unter anderem weil die Prävention nicht genügend gefördert wird. Das alles können wir mit dem Tessiner-Modell wenigstens teilweise erreichen. Es gibt noch einen anderen Grund, Rolf Stürm hat ihn erwähnt, die Vorlage der Regierung ist nicht brauchbar. Es fängt mit dem ersten Satz im ersten Absatz des Paragraphen 34 an: Soweit es die Betriebsverhältnisse zulassen, sind für Nichtraucherinnen und Nichtraucher Bereiche mit einer genügenden Anzahl an Plätzen in separaten Räumen oder Nichtraucherzonen zu reservieren. Die Betriebsverhältnisse werden das aber nicht zulassen, da habe ich volles Verständnis für die Wirte, dass derartige Investitionen nicht getätigt werden, solange die Bundesregelung nicht steht und das wird Jahre gehen. Absatz 2: Die Fachverbände sorgen für ein ausreichendes Angebot. Die Fachverbände wollten uns vor einem Jahr noch weis machen, dass Passivrauchen unbedenklich sei. Es wurden sogar Studien zitiert, die wissenschaftlich unhaltbar sind. Die Vereinbarung, die der Kodex beinhaltet, ist im Gesetz inhaltlich nicht abgestützt. Nach der Zustimmung zum Paragraphen 34 haben wir keine Möglichkeit mehr, auf diesen Kodex einzuwirken. Nach dem vorhin Gesagten, braucht es sehr viel, um mich zu überzeugen, dass die Wirte dies umsetzen werden. Ich glaube es nicht, dass sie es schaffen werden. Schliesslich wird gefordert, dass 90% aller Gastbetriebe Plätze bereithalten müssen. Es wird gefordert, dass 50% aller Innenplätze für Nichtraucher eingerichtet werden. Da kommt mir die SBB in den Sinn. Rolf Stürm hat gesagt, dass der Kodex zehn Jahre zu spät kam. Ich behaupte, der Kodex kam nicht zehn Jahre zu spät, der kommt 25 Jahre zu spät. Die SBB haben bereits 1982 realisiert, dass es unsinnig ist, 50% der Plätze für Raucher zu reservieren und haben auf 30% umgestellt. Das Hauptproblem sind die 50% aller Innenplätze. Es sind nicht 50% der Innenplätze eines jeden Betriebes, sondern er sind 50% aller Innenplätze der Betriebe, die unter das Gastgewerbegesetz fallen. Wir haben in Basel 5 McDonalds-Restaurants, einen Burger King, etliche Migros- und Cooprestaurants. Die sind alle 100% rauchfrei oder werden es. Sie werden 100% rauchfrei sein.

Wenn diese Plätze an die 50% angerechnet werden, dann ist der Druck auf die anderen Wirtschaften, überhaupt noch etwas zu machen, minimal. Der Verhaltenskodex und die gesetzliche Regelung sind ein ganzer Zoo. Es ist eine lahme Ente mit 25 Jahren Verspätung, ein Papiertiger, der nicht umgesetzt werden kann und es ist ein Chamäleon, an dem gedreht werden kann. Die Mehrheit der SP-Fraktion empfiehlt Ihnen eine klare Regelung: Das Tessiner-Modell.

Zwischenfrage von Roland Vögtli (FDP)

Annemarie Pfeifer (VEW): Ich möchte kurz ausführen, warum die VEW für das Tessiner-Modell eintritt. Wir hätten das Prinzip der Freiwilligkeit auch viel lieber. Man müsste annehmen, dass niemand Mitmenschen mutwillig Risiken aussetzt. Man erwartet, dass Rauchende freiwillig auf die Beeinträchtigung der anderen Gäste verzichten und viele tun dies auch. Ich danke allen Rauchenden dafür, die in Gaststätten nicht rauchen. Rauchfreie Gasträume sind ein Gebot der Höflichkeit und der Rücksichtnahme. Wir haben verschiedene Argumente gehört. Zuerst zu unseren geschätzten liberalen Kollegen: Bitte seien Sie liberal. Bitte setzen Sie sich für die Freiheit einer grossen Mehrheit der Bevölkerung ein. Bitte befreien Sie die Gäste und das Personal vom Zwang des Passivrauchens. Ich rufe auf zur Befreiung der Passivrauchenden.

Ich bin etwas erstaunt, dass sich die Grünen nicht vollumfänglich und konsequent für frische Luft einsetzen. Zurzeit sprengt jede Gaststube die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Es ist eine richtige Erholung, wenn man nach einem verrauchten Abendessen an die nur leicht verrauchte Abendluft treten kann.

Ich möchte alle Sparwilligen in diesem Rat ansprechen. Gesundheit ist ein hohes Gut und wir geben Milliarden aus, um möglichst viele Menschen gesund zu halten. Nikotin verursacht hohe Gesundheitskosten. Philippe Macherel hat den WHO-Bericht erwähnt, der heute in den Zeitungen beschrieben ist. Sparen wir und machen wir Prävention. Wir setzen heute auf Sparen und unterstützen das Tessiner-Modell.

Zu dem Kodex wurde bereits viel gesagt. Ich möchte Sie nicht länger aufhalten, sondern mit einem Zitat schliessen. Ein Leserbriefschreiber hat sich in der sehr interessanten Basler Zeitung gemeldet. Dieser Professor der Medizin schrieb zum Thema, dass Zigarettenrauch teilweise erlaubt sein soll: Nichtraucherzonen in nicht abgetrennten Räumen zu definieren, ist etwa gleich intelligent, wie in Schwimmbädern in einem Teil des Bassins das Pinkeln zu erlauben.

Zu den schrecklichen Sanktionen, die den Wirten drohen, wenn sie sich nicht an den Kodex halten. Stellen Sie sich vor, die werden aus dem Wirteverband ausgeschlossen, falls sie dort überhaupt Mitglied sind. Die VEW ruft alle Mitglieder des Grossen Rates auf: Seien Sie konsequent in der Gesundheitspolitik, schaffen Sie konsequent rauchfreie Gaststuben mit der Möglichkeit von Fumoirs. Erlauben Sie Lebensgenuss für alle. Bitte stimmen Sie für das Tessiner-Modell.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP)

Roland Stark (SP): Ich rede im Namen der Fraktion der Polizeistaatsbefürworter, die Conradin Cramer verdienstvollerweise identifiziert hat. Ich möchte ein paar Kolleginnen und Kollegen aus dem rot/grünen Lager überzeugen. Wir hatten vor vier Wochen bei der Diskussion über Polycom mit einem finanziellen Mehraufwand von vielen zehntausenden von Franken beschlossen, dass auf einem Schulhausdach keine Mobilfunkantenne montiert werden darf, weil diese für die Schülerinnen und Schüler gesundheitsgefährdend sei. Das Moratorium für Funkantennen auf Schulhäusern wurde mit einer Mehrheit von rot/grün in diesem Rat durchgesetzt. Es gibt für die Gefahren von Mobilfunkantennen zurzeit nicht den Hauch eines wissenschaftlichen Belegs. Es gibt Befürchtungen und Ängste, aber kein wissenschaftlicher Beleg. Trotzdem wird es in unserem Kanton verboten. Auf der anderen Seite gibt es Bibliotheken voll Belegen, dass Rauchen und Passivrauchen gesundheitliche Schäden verursacht, Krebs, Herz-/Kreislaufkrankungen, Atemwegserkrankungen usw. Niemand kann das ernsthaft bestreiten. Trotzdem sind wir beim Rauchen nicht bereit, eine vernünftige gesetzliche Regelung durchzusetzen. Ich kann es nicht verstehen, wo der Unterschied in der Gesundheitsgefährdung für unsere Bevölkerung ist.

Wenn die Menschen so vernünftig sind, wie Sie hier drin beschrieben werden, warum werden dann Regelungen im Strassenverkehrsgesetz gemacht? Es kann doch jeder selber bestimmen, ob er rechts oder links fahren möchte. Es sind ja alle vernünftig genug, damit sie einander ausweichen, wenn sie sich sehen. Es macht keinen Sinn, in Riehen per Gesetz Tempo 40 einzuführen, wenn die Leute vernünftig sind und selber merken, ob sie 40 oder 120 fahren sollen. Das gefährdet auch die Gesundheit der Menschen, die im Strassenverkehr unterwegs sind. Jede denkbare gesetzliche Lücke wird geschlossen, damit eine solche Gefährdung verhindert werden kann. Warum gilt das nicht für das Rauchen? Das ist vollkommen unverständlich.

Es wird behauptet, dass der Wirteverband eingesehen hat, dass ein grosser Schritt nach Vorne gemacht werden muss. Das ist eine merkwürdige Einschätzung. Als ich vor zwei Wochen einen Leserbrief in der Basler Zeitung veröffentlicht habe mit einem grossen langen Zitat des Krebsforschungsinstituts in Heidelberg - eines der renommiertesten Forschungsinstitute dieser Welt auf diesem Gebiet -, antwortete mir der Sprecher des Wirteverbands in einem anderen Leserbrief, dass diese Studie von fanatischen Tabakgegnern finanziert worden sei

und hätte mit einer wissenschaftlichen Studie nichts zu tun. Das sind die Erkenntnisse, die der Wirteverband im 21. Jahrhundert hat. Dass er versucht, einen guten Weg einzuschlagen, hat nichts mit Einsicht zu tun, sondern er hat einfach Angst, dass das Parlament und der Gesetzgeber eine gesetzliche Regelung beschliessen. Von Einsicht in die Gefahren kann keine Rede sein.

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen vor allem von meiner eigenen Gruppierung bitten, darüber nachzudenken, dass politisches Handeln manchmal etwas mit Logik zu tun haben sollte.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag von Rolf Stürm und den Mitunterzeichnenden abzulehnen. Es handelt sich hier nicht um einen gut schweizerischen Kompromiss, sondern es ist ein weitgehendes Verbot, das in der Schweiz nicht so gut verstanden würde. Bei uns ist es üblich, dass man sich ab und zu eine Zigarette anstecken darf. Derartige eingreifende Verbote entsprechen, finde ich, nicht unserer politischen Kultur. Es ist etwas anderes als die Frage nach den Verkehrsregeln. Ausser in Grossbritannien wird das rechts oder links fahren nirgendwo als Ausdruck kultureller Identität verstanden. Das ist eine technische Frage, die man regeln muss. Beim Rauchen ist es auch nicht dasselbe wie bei den Strahlen. Das kann ich mir aber irgendwie vorstellen, auch wenn ich nicht für dieses Moratorium war. Ich wohne neben einer Antenne und bin davon betroffen. Eine Gaststätte suche ich bewusst auf, das ist ein Unterschied.

Sehen wir das doch ein bisschen gelassener. Der Sprecher der Kommission hat es sehr schön gesagt, der Ozeandampfer ist unterwegs. Er ist unterwegs in Richtung eines verbesserten Nichtrauchererschutzes. Die Frage, die wir uns als Gesetzgeber stellen müssen, ist nicht, ob wir diesen Trend rückgängig machen wollen. Die Frage ist nur, inwiefern wir darauf einwirken wollen und können, um das zu beschleunigen. Ich sehe im Vorschlag des Gesundheitsdepartements einen realistischen Weg, nämlich die Selbstregulierung. Es ist eine grössere gesellschaftliche Veränderung, die Zeit braucht, ich sehe es nicht, dass der Gesetzgeber mit der Brechstange kommt und das einfach verbietet. Das entspricht vielleicht einem hierarchisch geprägten Zentralstaat, wo man es sich gewohnt ist, dass Verbote kommen. In der Schweiz ist das anders, solche Prozesse brauchen Zeit und die Leute möchten den Eindruck haben, dass sie den Prozess mitgestalten können. Ich bitte Sie, nichts zu überforcieren mit diesem Verbot, sondern uns die Chance zu geben, dies einvernehmlich und mit der nötigen Zeit zu machen. An der Richtung eines verbesserten Schutzes von Nichtrauchenden wird sich nichts mehr ändern.

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP)

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Wie im Ratschlag nachzulesen ist, orientieren sich die vorliegenden Massnahmen im Bereich der Gastronomie stark an den seit März 2005 inkraftgesetzten Regelungen in Deutschland. Damit könnte man meinen, einen ausgewogenen und vernünftigen Vorschlag vorliegen zu haben. Mitnichten. Wie Recherchen aus der Sendung Frontal21 im ZDF zeigten, ist die deutsche Regelung und damit zu grossen Teilen auch der vorliegende baselstädtische Ratschlag nichts anderes als eine schlechte Abschrift eines Vorschlags des Verbands der Zigarettenindustrie. Unbewusst wurde die Zigarettenindustrie zum Paten des vorliegenden Massnahmenpakets gekürt. Welche Interessen damit berücksichtigt und priorisiert wurden, muss ich an dieser Stelle nicht speziell erwähnen. Die Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass die Massnahmen aus Deutschland in keiner Weise greifen. Die angestrebten Ziele wurden in Deutschland weit verfehlt. Selbst der deutsche Verbraucherminister muss mittlerweile einräumen, dass ein wirksamer Schutz von Nichtrauchenden in keiner Weise nachweisbar sei. Die nun angestrebte Lösung führt bei den Wirten zu hohen Investitionskosten. Ventilationssystem, Zwischenwände etc. müssen angeschafft werden. Weiter zeigen Studien, dass selbst die beste Be- und Entlüftungsanlage keinen entscheidenden Schutz vor Passivrauchen gewähren kann. Somit wird der angestrebte Mitarbeiterschutz für Angestellte von Gastronomiebetrieben zur Makulatur. Gleich eines Schildbürgerstreichs forciert der Wirtverband eine Lösung, die mit der nötigen Anpassung zu Mehrkosten führen wird, um damit befürchtete Einnahmeeinbussen bei der Einführung eines Rauchverbots zu vermeiden. Alle Erfahrungen aus Ländern, die ein Rauchverbot in Gaststätten kennen, zeigen, dass ein Verbot zu keinen Einkommensverlusten führt. In Ländern wie Italien oder Irland konnten einzelne Betriebe sogar Mehreinnahmen verbuchen. Eine repräsentative Umfrage aus Irland zeigt, dass selbst Raucher diese Rauchverbotsmassnahmen in der Gastronomie unterstützen. Weshalb werden die zahlreichen Erfahrungen aus dem Ausland ignoriert? Weshalb wird von der Regierung keine klare, griffige und dem Schutz der Nichtrauchenden dienende Lösung akzeptiert? Angelehnt an das Beispiel von Roland Stark möchte ich etwas ähnliches ausführen. Der Lösungsvorschlag, der hier vorliegt, ist ähnlich effektiv, wie wenn man das Tempolimit in Städten abschaffen und dafür mit dem TCS und dem ACS vereinbaren würde, dass alle Autofahrer Rücksicht nehmen werden.

Bieten Sie nicht einer Lösung Hand mit der Handschrift der Tabakindustrie, sondern stimmen Sie dem Änderungsantrag des Tessiner-Modells zu.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich gehöre zu der Hälfte der Fraktion Bündnis, die das Tessiner-Modell unterstützt wie mein Vorredner. Ich hoffe, dass der Rest der Fraktion sich durch die Argumente, die wir heute gehört haben, sich eines besseren besinnt. Früher wurden die Schäden, die durch das Passivrauchen entstehen, bestritten, auch vom Wirtverband. Heute ist das nicht mehr möglich, die Fakten liegen auf dem Tisch, die Gefahren sind nachgewiesen und stehen ausser Zweifel. Die Diskussion nimmt eine neue und für mich etwas merkwürdige Form

an. Diejenigen, die sich gegen die Schädigungen durch das Passivrauchen wehren und sich Massnahmen ausdenken, werden in eine Verteidigungsposition gedrängt. Es fehle Ihnen an Toleranz und sie seien Sektierer. Es finde eine Hexenjagd statt, es ist von Inquisition die Rede und von Polizeistaat. Nach dem Rauchen gehe es weiter und dann gehe es gegen dicke Leute, Leute, die Lärm machen oder Alkohol trinken. Diese Vergleiche hinken alle auf unterschiedliche Art. Der Vorwurf der Intoleranz gegenüber denjenigen, die sich gegen das Passivrauchen wehren, bedeutet, das Pferd am Schwanz aufzäumen. Noch schlimmer sind die Vergleiche mit Hexenjagden oder mit der Inquisition. Hexenjagden und Inquisition, für alle, die geschichtlich nicht so belesen sind, waren bis weit über das Mittelalter hinaus Terrormittel der katholischen und protestantischen Kirchen zur Durchsetzung von Machtansprüchen. Der kirchliche Sittenkodex, die religiösen Dogmata bzw. die davon abweichenden Lebens- und Denkformen und der verbreitete Aberglaube haben auch eine Rolle gespielt, aber meist nur eine ideologisch vorgeschobene. Inquisitionen und Hexenjagden gipfelten in der physischen Vernichtung von Menschen bis hin zum Massenmord. Ich möchte, dass etwas Wirksames gegen das Passivrauchen geschieht und dass die Schäden durch das Rauchen nicht an Dritte weitergegeben werden. Das Tessiner-Modell scheint mir eine wirksame Methode zu sein. Dennoch möchte ich niemanden verfolgen und ermorden, wie das bei Hexenjagden geschah. Wir akzeptieren die Sucht der Raucher, wir verlangen aber, dadurch nicht beeinträchtigt zu werden. Die Beschwörung des gegenseitigen Respekts reicht nicht aus. Beide Seiten gehen ein wenig aufeinander zu, wie soll das zugehen. Der Weg der Selbstregulierung funktioniert nicht. Ich bitte Sie, den Antrag von Rolf Stürm und Konsorten zu unterstützen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des ersten Teiles des Paketes und die Zustimmung für die von der Regierung unterbreiteten Massnahmen. Es bleibt die Frage, wie regelt man den Nichtraucherenschutz. In den Voten wurde klar dargelegt, dass es um den Nichtraucherenschutz geht. Wie garantiert man künftig diesen Nichtraucherenschutz? Ich möchte Ihnen zunächst sagen, dass die Regierung nicht unter dem Druck der Tabakindustrie gehandelt hat. Es ist nicht so, dass das ein Vorschlag des Wirtverbandes ist. Es ist ein Lösungsweg, den die Regierung einhellig unterstützt und als gangbaren Weg betrachtet. Ich zeige Ihnen die Unterschiede zwischen den beiden Wegen auf. Sie werden sehen, dass sie sich nur in minimalen Teilen unterscheiden, nämlich vom Grundsatz her, aber nicht von der Wirkung.

Arbeitsgesetz: Jeder Arbeitgeber ist frei, in seinen Räumen zu bestimmen, dass zum Beispiel aus Schutz für die Arbeitnehmer nicht geraucht wird. Die Novartis, Roche, Baloise und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt haben das getan. Jeder Wirt und jede Wirtin kann das gleiche entscheiden. Jede Wirtin und jeder Wirt kann entscheiden, dass in ihrem Lokal nicht geraucht wird, weil man das so will oder weil man das aus der Optik des Arbeitnehmerschutzes machen will. Im Tessin ist diese Entwicklung seit einiger Zeit in Gang. Ich stelle dort fest, dass seit einigen Jahren in bekannten Restaurants dieser Weg gegangen wird. Diese Wirte haben entschieden, dass ihr Lokal rauchfrei sei. Diejenigen, die rauchfrei speisen wollen, wissen wo das ist. Eine Zwischenbemerkung zum Tessiner-Modell: Darf ich denjenigen, die sagen, es sei bewährt, in Erinnerung rufen, dass es noch gar nicht in Kraft ist. Es wurde beschlossen, aber die Umsetzung ist noch nicht passiert. Wenn Sie jetzt ins Tessin gehen, dann wird noch in jedem Restaurants geraucht. Es ist etwas vermessen von den Erfahrungen zu sprechen, weil das noch gar nicht umgesetzt ist. Ich zweifle nicht daran, dass es umgesetzt wird, aber im Moment ist es das noch nicht.

Phillippe Macherel, es ist richtig, bei den Betriebsverhältnissen, die erwähnt wurden, denken wir an Restaurants, die gar nicht in der Lage sind, zwei unterschiedliche Angebote bereitzustellen. Es gibt viele kleine Restaurants, die für Raucher und Raucherinnen oder nur für Nichtraucher und Nichtraucherinnen geeignet sind. Eine Unterscheidung ist dort gar nicht möglich. Wenn Sie in Paragraph 34 Absatz 3 die Rahmenbedingungen anschauen, dann sehen Sie, dass unter Nichtraucherangeboten, wie es das von uns vorgeschlagene Gesetz verlangt, nur zwei Sachen möglich sind: A separate Räume, B Räume, die durch eine entsprechende Lüftung so separiert sind, dass keine Beeinträchtigung stattfindet. Nicht gemeint sind damit innerhalb einer Gaststätte drei oder vier Tische, die mit einem Kärtchen als Nichtrauchertische markiert sind. Es kommt aufs gleiche hinaus, wie wenn Sie ein separates Fumoire einrichten. Der Unterschied liegt darin, dass mit dem Fumoire ein nicht bedienter Restaurantteil gemeint ist, zum Schutz der Arbeitnehmer, währenddem im Vorschlag der Regierung eine Unterscheidung gemacht wird. Wir reden von einem separaten mit einer zusätzlichen Lüftung abgetrenntem Raum und nicht von separaten Tischen. Wenn Sie die Unterschiede sehen zwischen separaten Räumen und mit einer guten Lüftung abgetrennten Räumen - Sie konnten das vor kurzem im Kassensturz sehen -, kommt es in Bezug auf den Schutz des Nichtrauchers praktisch aufs gleiche raus. Mit einer guten Lüftung können Sie dasselbe erreichen. Der Wirtverband hat sich auf Paragraph 34 Absatz 3 verpflichtet. Wenn der Wirtverband sagt, dass so und so viel Räume rauchfrei sind, dann sind damit separate oder gelüftete Räume gemeint. Die Umsetzung wird durch die Fachverbände garantiert, sie haben sich dazu schriftlich bereit erklärt. Die Regierung hat den Fachverbänden unmissverständlich klar gemacht, dass es ihre Verantwortung ist. Falls es ihnen nicht gelingt, müsste möglicherweise trotzdem der Weg über ein Totalverbot gehen. Die Verbände sind sich darüber bewusst. Zufälligerweise fand gestern eine Veranstaltung mit rund 400 Wirtinnen und Wirten statt. Sie liessen sich von unseren Fachleuten über die Umsetzung für die Anpassung des Lebensmittelrechts an die Normen der Europäischen Union orientieren. Ich habe sie bei dieser Gelegenheit sehr deutlich auf diese Verantwortung hingewiesen. Die Wirtinnen und Wirte müssen verschiedene Investitionen in Lüftungen machen, die aufgrund des neuen Lebensmittelgesetzes der Europäischen Union ohnehin nötig werden. Die kritischen Fragenzeichen bezüglich Investitionen werden damit etwas aufgefangen. Die meisten anstehenden Investitionen für separate Raucherräumen stehen bei den Gastbetrieben ohnehin an, aufgrund der Umsetzungsnotwendigkeit für die neuen Normen der Europäischen Union.

Was ist denn am Schluss der Unterschied? Auch beim Tessiner-Modell redet man von öffentlich zugänglichen

Räumen. Wenn eine Bar im Tessin entscheiden würde, dass sie keine öffentlich zugängliche Bar mehr ist, sondern ein Club und nur konsumieren kann, wer Clubmitglied, dann ist diese Bar nicht mehr öffentlich zugänglich und sie kann selber entscheiden, ob geraucht werden darf oder nicht. Wenn in einem Restaurant eine geschlossene Gesellschaft im ersten Stock ein Hochzeitsessen organisiert, dann ist das kein öffentlich zugänglicher Raum. Die Verantwortlichen der geschlossenen Gesellschaft entscheiden selber, ob geraucht wird oder nicht. Am Schluss bleibt nur ein minimaler Unterschied. Der eine Weg ist, eine gesetzliche Norm zu fixieren und damit zu erklären, dass alle Gaststätten öffentlich zugänglich sind oder Sie gehen davon aus, dass die Gaststätten nicht öffentlich zugänglich sind - der Arbeitnehmerschutz ist ein separater Punkt. Wenn wirklich 70% der Leute nicht rauchen und wenn dieses Bedürfnis vorhanden ist, dann glaubt die Basler Regierung an eine Lösung, die der Markt selber herstellen wird. Es wird Restaurateure und Gastrobetriebe geben, die 100% auf Nichtraucher umsteigen werden. Dort haben Angestellte ihren Arbeitsplatz, die das suchen. Die Konsumenten, die das suchen, können sich das dann auswählen. Der Wirtverband beabsichtigt, das zu publizieren. Jeder Wirt, der entscheidet auf das Marktsegment der Nichtraucher umzustellen, wird genügend Interesse daran haben, dass Sie davon erfahren und damit zur potentiellen Kundin werden. Wenn Sie nicht das Rauchen an sich verbieten wollen, dann ist die Basler Regierung der Meinung, dass beide Wege zum Ziel führen können. Wenn der Wirtverband bereit ist, das zu riskieren und das sehr deutlich will, dann sind wir bereit, diese Chance einzuräumen. Natürlich mit dem klaren Hinweis, dass, falls er es nicht schafft, wir es uns vorbehalten mit der anderen Lösung zu kommen.

Ich beantrage Ihnen namens der Regierung, den Weg mit der Selbstregulierung zu gehen. Die Absichten beider Lager sind die gleichen und wir möchten diese auch unterstützen. Der Weg, wie man dorthin kommt, ist ein anderer, sollte aber zum gleichen Ziel führen.

Zwischenfrage von Roland Stark (SP)

Michael Martig, Referent der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte mich dafür bedanken, dass wir heute Nachmittag eine hoch stehende Debatte zu dem Thema führen konnten, gegen Ende gab es einige Entgleisungen, die für mein Glück nicht unbedingt nötig gewesen wären. Zu den Entgleisungen: Wenn man einzelne Schlagworte aus dem Kontext reisst, kann man jede Rede, die jemand hält, lächerlich machen. Unser Grossratspräsident hat im richtigen Moment die Achtung vor den Andersdenkenden ins Zentrum gerückt. Mir war es in meinem Eintretensvotum ein grosses Anliegen, dies im Zentrum zu haben und es bleibt auch so bei meinem Schlusswort.

Regierungsrat Carlo Conti hat die Details bereits sorgfältig beleuchtet. Ich erinnere mich an jenen Moment zurück, in dem die GSK den Entscheid mit 8 zu 4 Stimmen gefällt hat. Ich habe mich damals mit einigen Vertreterinnen und Vertretern dieser Kommission unterhalten und wir hatten alle zwar ein freudiges, aber auch ein mulmiges Gefühl. Wir wussten, dass wir einer Konsenslösung zugestimmt haben. Diese liegt immer in der Mitte und ist die Gratwanderung zwischen zwei extremen Positionen. Wir haben es heute erlebt, auf dem Grat geht es manchmal auch runter. Ich habe gewisse Abgründe gesehen. Konsenslösungen sind im politischen Prozess die besten Lösungen. Was die Regierung uns vorlegt, ist der Versuch einer Konsenslösung. Eine Frage ist während der ganzen Debatte aufgetaucht. Wer hat eigentlich Angst vor dieser Konsenslösung? Es wurde gesagt, dass sie chancenlos sei. Es steht in der Vorlage, dass in zwei Jahren das Totalverbot kommt, falls es nicht klappt. Ich möchte Sie bitten, diesem Konsensmodell eine Chance zu geben. Rolf Stürm hat massive Argumente geholt, um zu sagen wie schlecht diese Konsenslösung sei. Er ist dabei weit über das Ziel geschossen, wenn er sagt, dass sie mathematisch falsch sei. Es geht nicht darum zu schauen, wie viele Leute im Sommer oder an der Fasnacht in einem Restaurant sitzen. Die Zahl der Plätze ist fest definiert. Über diese Grösse muss man nicht streiten. Wir müssen nicht Probleme schaffen, wo gar keine bestehen.

Vielleicht noch etwas mathematischen Nachhilfeunterricht an die Adresse von Phillip Macherel. Er hat sich ausgiebig zu der Anzahl der Restaurants geäussert, aber am Schluss vergessen, dass 90% der Restaurants rauchfreie Plätze anbieten müssen. Dazu reichen die McDonald's und Migros-Restaurants nicht. Es muss ein grosses Umdenken stattfinden.

Annemarie Pfeifer möchte ich sagen, dass die Plätze baulich und technisch abgetrennt werden müssen. Damit ist das Thema Pinkeln wohl definitiv vom Tisch.

Es geht heute um einen Paradigmenwechsel. Ich finde es heikel, wenn wir die eine Position als Paradigmenwechsel bezeichnen und die andere nicht. Wenn wir das konsequent machen würden, dann müsste ein richtiger Paradigmenwechsel, der den Schutz der Nichtraucher umfassend garantiert, weit in die Privatsphäre eindringen. Dann müsste klar sein, dass in jeder Familie, wo Kinder unter 18 Jahren sind, das Rauchen verboten ist. Das finde ich zwar richtig, dass man dort nicht raucht, aber ich bin trotzdem dagegen, dass wir noch weiter mit staatlichen Massnahmen argumentieren.

Die GSK hat Ihnen mehrheitlich beantragt, der Konsenslösung eine Chance zu geben und ich bitte Sie, dies zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 47 Stimmen, den Antrag Rolf Stürm und Konsorten **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 81 gegen 6 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes wird genehmigt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Gastgewerbegesetzes vom 18. Oktober 2006 ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2006, Seite 1514, publiziert.

Die Gesundheits- und Sozialkommission und der Regierungsrat beantragen dem Grossen Rat, die Anzüge von Lorenz Nägelin (03.7553), Dieter Stohrer (04.7984), Patrick Cattin (01.6877), Lorenz Nägelin (05.8141) und Andrea Bollinger (05.8257) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin (03.7553) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Dieter Stohrer (04.7984) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Patrick Cattin (01.6877) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 48 Stimmen, den Anzug Andrea Bollinger (05.8257) als **erledigt** abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lorenz Nägelin (05.8141) als **erledigt** abzuschreiben.

Schriftliche Anfragen

Es sind zwei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in die Regio (St. Louis und Weil) (06.5295.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der kantonalen Verwaltung (06.5308.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Erbeben von Basel 1356

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Wir kommen nun ans Ende des heutigen Sitzungstages. Wie Sie wissen, findet um 18.15 Uhr eine Gedenkfeier im Münster statt, an welcher wir des grossen Erdbebens in unserer Stadt am Lukastag 1356 gedenken wollen. Sie haben die Einladung dazu erhalten und ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen an dieser Gedenkfeier teilnehmen werden.

Am 18. Oktober 1356 gegen die Vesperzeit, das heisst um etwa sechs Uhr abends, bebte die Erde in Basel. Ein oder mehrere Erdstösse rissen die Bevölkerung der Stadt Basel aus ihrem Alltag. Das Hauptbeben erfolgte dann später in der Nacht. Die Temperatur und die Witterung war ungefähr gleich wie heute, was auch bedeutet, dass diejenigen die draussen übernachteten, wohl recht gefroren haben. Im 184. Neujahrsblatt der GGG hat Werner Meyer, unser "Burgen-Meyer" als Historiker und Hans Peter Laubscher als Geologe dieses Ereignis beschrieben.

Die Stadt war damals noch in ihren alten Mauern, was heisst, dass innerhalb des so genannten inneren Mauerrings rund 7'000 Personen lebten. Auf dem Petersplatz und in anderen freien Gebieten vor den Stadtmauern suchten die Bewohner Zuflucht und Schutz in Hütten oder in Zelten. Auf dem Weg ins Freie sind drei namentlich bekannte Bürger umgekommen, insgesamt dürfte die Zahl der Toten sich nach Werner Meyer auf ungefähr 100 belaufen haben.

Die Stadt aber war nach einem verheerenden Grossbrand im Jahre 1354 im Kleinbasel zum zweiten Mal innert weniger Jahre schwerstens getroffen, wobei die Zerstörungen nicht nur durch das Erdbeben selbst sondern durch die dadurch verursachten Überschwemmungen und eine grosse durch das Erdbeben ausgelöste Feuersbrunst verursacht waren. Das Erdbeben wird als eines der grösseren bezeichnet, welches Europa nördlich der Alpen erlebt hat. Dennoch hat sich Basel erstaunlich rasch wieder erholt.

Wir können uns fragen, ob es richtig ist, nicht nur zur jeweiligen Jahrhundert-Wiederkehr sondern in Intervallen von 50 Jahren an solche Ereignisse zu denken. Eine Journalistin aus der welschen Schweiz hat mir gar die Frage gestellt, ob wir überhaupt solche Gedenk-Feiern an Katastrophen durchführen sollen. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, sich solche einschneidenderen geschichtlichen Vorfälle immer wieder, in jeder Generation, in Erinnerung zu rufen und gleichzeitig die Frage zu stellen, was wir aus dem Ereignis für heute oder die Zukunft lernen können. Frau Regierungspräsidentin Schneider wird uns dies nachher im Münster aufzeigen.

Unser Parlament kann sich aber bei dieser Rückbesinnung auch über seine Aufgabe klar werden. Es gibt Ereignisse, die wir mit allen menschlichen Vorkehrungen nicht verhindern können. Diese Ereignisse treffen unsere Gesellschaft unvorbereitet und haben eine ungleich andere Bedeutung als die Bewältigung der täglichen Aufgaben, wie wir es heute und auch am nächsten Mittwoch hier im Grossen Rat vornehmen. Wir können allerdings im Alltag gewisse Vorkehrungen für solche akuten, nicht vorhersehbaren Krisen treffen. Darüber sollten wir uns klar sein, auch wenn Sicherheitsmassnahmen ohne direkten Nutzen zu sein scheinen und oft grosse Kosten verursachen. Die Bewältigung dieser für die Gesellschaft bedrohlichen Krisen braucht dann eine Partei- und Ideologie-übergreifende Solidarität und eine Bereitschaft, Partikulärinteressen hintan zu stellen. Gefragt ist auch die Bereitschaft zum Verzicht. Ich wünschte mir eine weniger grosse Polarisierung manchmal auch schon bei anderen wichtigen, in die Zukunft wirkenden Geschäften. Denn der Grosse Rat als oberstes Organ unseres Stadtstaates hat im Grunde nur eine Aufgabe : *Salus publica - suprema lex*. Das öffentliche Wohl der Allgemeinheit nachhaltig zu fördern, soll unser einziger Massstab und unser einziges Ziel sein.

Das Erdbeben von 1356, dessen Folgen auch mit der Hilfe der Nachbarschaft rasch überwunden werden konnten, hat uns auch aufgezeigt, dass es vor allem an den Regierenden lag, die richtigen Massnahmen rasch einzuleiten und dann auch durchzuziehen (*videant consules !*). Die Aufgabe des Parlamentes ist selbstverständlich die Kontrolle und die Überprüfung der Regierenden - auch in solchen Situationen. Die Gewaltenteilung macht aber gerade auch in schwierigen Situationen ihren Sinn: Es braucht eine kleine Gruppe, die Massnahmen einleitet, für deren Umsetzung sorgt und dafür als Kollektiv, aber auch als handelnde Einzelpersonen die Verantwortung wirklich übernehmen kann. Als Parlament müssen wir uns dieser Tatsache bewusst sein und uns daher auf unsere verfassungsmässige Aufgabe beschränken. Die Regierung aber muss ihre Führungsaufgabe wahrnehmen. Das ist vor allem im Alltag nicht immer angenehm; ein Gemeinwesen kann aber im Alltag und in Notlagen nur dann vorwärts kommen, wenn jede und jeder seine Person so stellt, wie es in der Verfassung vorgesehen ist und sich auf die ihm zugeschriebene Aufgabenteilung konzentriert.

In diesem Sinne macht auch eine Gedenkfeier an ein grosses Unglück immer wieder Sinn.

Sitzungsunterbruch: 17:51 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 25. Oktober 2006, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Praktikantinnen von RadioX

Radio X hat mich erneut gebeten, zwei Praktikantinnen, *Léonie Haller* und *Rahel Schmid* heute mir etwas über die Schultern schauen zu lassen. Ich begrüsse diese Art der Einführung von angehenden Journalisten und Journalistinnen. Sie beobachten uns von der Tribüne aus.

Kaffee

Urs Schweizer, dem ich schon letzten Mittwoch zu seiner neuen Funktion als Mitglied des Nationalrates gratuliert habe, hat sich über den Applaus, den meine Mitteilung im Rat auslöste, so gefreut, dass er heute Vormittag den Kaffee spendiert. Herzlichen Dank.

Wichtiges Auswärtsspiel des FC Grosser Rat

Im Anschluss an die Ausschreitungen nach dem Spiel am 13. Mai im Joggeli, als der FC Zürich in letzter Sekunde den Meistertitel holte, hat der Captain des FC Grosser Rat, Urs Müller, angeregt, bei sich bietender Gelegenheit ein Freundschaftsspiel gegen den FC Gemeinderat von Zürich auszutragen.

Dieses Spiel findet nun am nächsten Samstag, 28. Oktober, um 14.30 Uhr auf dem Sportplatz Hardhof in Zürich statt. Anschliessend werden die beiden Mannschaften den Match Grasshopper - FC Basel auf dem Hardturm besuchen. Wer sich also am Samstag ohnehin in Zürich aufhalten sollte, ist eingeladen, die Gastmannschaft an diesem Spiel lautstark zu unterstützen.

Einladung der Messe Schweiz

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Messe Schweiz uns auch zum Schluss dieses Amtsjahres am 24. Januar 2007, ab 18.00 Uhr im Congress Center am Messeplatz zum traditionellen Nachtessen einlädt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken. Die offizielle Einladung ergeht mit der Tagesordnung für die Januar-Sitzung.

- 19. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.**

[25.10.06 09:07:51, FD, 05.1314.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt auf den Ratschlag einzutreten.

Das Ratsbüro beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung legt Ihnen mit diesem Ratschlag ein Geschäft vor, das eine lange Vorgeschichte hat. Seit dem Inkrafttreten des BVG im Jahr 1985, versucht man unser PK-Gesetz anzupassen. Die damals erlassene Übergangsordnung zum PK-Gesetz ist teilweise heute noch in Kraft. Mehrere Revisionsversuche scheiterten seit 1985, zuletzt die von der Regierung mit dem Ratschlag vom Januar 2002 angeschobenen Totalrevision, die im Mai 2004 in der Volksabstimmung schliesslich gescheitert ist. Wir haben immer noch ein BGV-widriges Gesetz, aber auch eine Kasse, die nicht im finanziellen Gleichgewicht ist. Es besteht eine Deckungslücke, die sich in den letzten Jahren systematisch vergrösserte, weil sie nicht verzinst wurde. Die letzte Revision ist eine Geschichte des knappen Scheiterns. Die Regierung verfehlte bei der Erarbeitung des Ratschlags eine Einigung mit den Personalverbänden nur knapp. In der zweijährigen Kommissionsberatung schien eine Einigung zwischen den beiden Lagern greifbar nahe. Sie kam nicht zustande und am Schluss lagen die

Parteien wieder weit auseinander. So kam es zu einem Mehrheits- und einem Minderheitsvorschlag. Die Regierung zog daraufhin ihren Ratschlag zurück und legte nochmals einen neuen Vorschlag vor, Schreiben 497, der als Kompromissvorschlag von der Minderheit der Kommission nicht akzeptiert wurde, da es in wesentlichen Punkten dem Bericht der bürgerlichen Kommissionsmehrheit entsprach. Stichworte: Entlassungsmechanismus und Rententeuerung. In einer spannenden Grossratsdebatte anfangs 2004 kam das Schreiben 497 knapp im Rat durch mit zwei Stimmen Unterschied. In der Folge wurde das Referendum ergriffen. Es war ein knapper Sieg mit 2000 Stimmen Unterschied. So kam es dazu, dass wir immer noch den Status quo haben, ein unhaltbarer Zustand, und der Revisionsbedarf unbestritten ist. Unser Gesetz ist nicht BVG-konform und die Kasse ist unterfinanziert, Leistungen und Kosten sind nicht im Gleichgewicht. Im Herbst 2004 kam es zu einer kleineren Teilrevision. Der Grosse Rat stimmte gewissen organisatorischen Änderungen zu. Seither gibt es einen paritätischen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammengesetzten Verwaltungsrat der Pensionskasse.

Zum vorliegenden Ratschlag: Die Regierung hat sich bei der Erarbeitung dieses neuen Vorschlags für die Totalrevision für einen sonst wenig begangenen Weg entschieden. Dies angesichts der langen Vorgeschichte und Diskussionen zu diesem Thema und angesichts der Tatsache, dass die Positionen klar und bekannt sind. Nach den jahrelangen Diskussionen sind wir der Meinung, dass wir nicht mehr von ganz Vorne beginnen müssen. Wir haben deshalb das Schreiben 497, die knapp abgelehnte Vorlage, genommen und daran das verbessert, was damals zum Kompromiss fehlte. Dies sind zwei Punkte: Eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers an der Ausfinanzierung und eine teilweise garantierte Rententeuerung. Der Leistungsplan wurde weitgehend übernommen. Wir haben frühzeitig den Kontakt zu Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien gesucht, mit der Idee, sich zuerst auf Eckwerte zu einigen, innerhalb dessen die Vorlage ausgearbeitet werden sollte, um so die Revision speditiv voranzutreiben. In der Tat konnten wir uns einigen. Es kam dann zur Pressekonferenz vom 11. Mai 2006, an der eine Delegation des Regierungsrates zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsparteien und zusammen mit den Protagonisten der damaligen Spezialkommission PK-Gesetz diese Eckwerte präsentierten. Die damals präsentierten Eckwerte sind bis heute dieselben geblieben. Sie bilden das Gerüst für die im Ratschlag präsentierte Vorlage.

Auf Wunsch der SVP und der kleineren Mitteparteien präsentierten wir an einer weiteren Veranstaltung allen Vertretungen der Parteien die Vorlage noch einmal und es fanden Gespräche mit den Personal- und Wirtschaftsverbänden statt. Sie wissen, die Personalverbände haben laut Personalgesetz ein Anrecht dazu, eine schriftliche Stellungnahme bei einem solchen Geschäft zu verfassen. Das ist geschehen und diese Stellungnahme wurde in den Ratschlag eingearbeitet. Die Wirtschaftsverbände haben aus eigenem Antrieb eine Stellungnahme verfasst. Es gab kritische Stimmen gegen dieses Vorgehen der Regierung. Die Forderung nach einer ausführlichen Vernehmlassung stand im Raum. Ich versichere Ihnen, dass wir bei neuen grossen Geschäften Vernehmlassungen durchführen werden. Bei diesem Geschäft waren wir der Ansicht, die Positionen zu kennen und fanden es unverantwortlich noch mehr Zeit ins Land gehen zu lassen mit hohen Kostenfolgen. Ich möchte Sie um Verständnis für dieses Vorgehen bitten.

Zum Inhalt der Vorlage: Ich möchte die zentralen Punkte kurz hervorheben, zu den Eckwerten, zum Leistungsplan und zur Art der Ausfinanzierung sprechen.

Die Eckwerte: Die Kasse wird ausfinanziert, das heisst, die Deckungslücke wird geschlossen. Mit der Ausfinanzierung entfällt die unbegrenzte Staatsgarantie. Die Ausfinanzierung erfolgt paritätisch durch Arbeitgeber und Versicherte. Es wird eine Sanierungsklausel eingeführt, die besagt, dass Massnahmen bei einem allfälligen Sinken des Deckungsgrades von Arbeitgeber und Versicherten gemeinsam getragen werden. Das Leistungsprimat wird beibehalten. Es gibt eine garantierte Rententeuerung, allerdings begrenzt auf 1% bzw. 0,5% während der Amortisationsphase. Der Arbeitgeberbeitrag wird plafoniert auf 29%, davon sind 25% für den Leistungsplan - von diesen 25% sind 5% für die Rententeuerung - und 4% seitens des Arbeitgebers für die Ausfinanzierung. Die Verbesserung verglichen mit der abgelehnten Vorlage ist die Rententeuerung, die garantiert wird, wenn auch begrenzt, und dass der Arbeitgeberbeitrag erhöht wird. Die abgelehnte Vorlage sah einen Arbeitgeberbeitrag von 23% für den Leistungsplan und 2% für die Ausfinanzierung vor. Wir sehen 25% für den Leistungsplan und 4% für die Ausfinanzierung vor.

Der Leistungsplan entspricht weitgehend der Vorlage vom Mai 2004. Verglichen mit heute verbringt er insgesamt Verschlechterungen. Insbesondere eine Erhöhung der Beitragsjahre von 35 auf 38 Jahre sowie eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an einem Einkauf in die Lohnerhöhungen, gestaffelt nach Alter. Er bringt aber auch gewisse Verbesserungen verglichen mit heute. Nämlich eine vergünstigte vorzeitige Pensionierung, die Einführung einer Lebenspartnerrente, eine Schichtzulagenversicherung und die Aufhebung der Abteilung II. Im Vergleich zu anderen grossen Pensionskassen der Region sind die vorgeschlagenen Leistungen immer noch attraktiv. Dies erachten wir als notwendig, um als Arbeitgeber im Wettbewerb um gute Arbeitskräfte mithalten zu können.

Schliesslich zur Art der Ausfinanzierung: Der Kanton nimmt auf dem Kapitalmarkt eine Schuld in der Höhe der bestehenden Deckungslücke auf. Der Betrag wird in die Kasse eingeschossen, damit ist die Kasse ausfinanziert und die unbegrenzte Staatsgarantie entfällt. Bis zur Schaffung einer ausreichenden Wertschwankungsreserve soll eine betragsmässig limitierte Staatsgarantie beibehalten werden. Die Schuld des Kantons wird anschliessend verzinst und zurückbezahlt. Die Kosten dieser Amortisation werden hälftig zwischen Arbeitgeber und Versicherten aufgeteilt. Dies macht für Arbeitgeber und Versicherte je 4% der versicherten Lohnsumme aus, je CHF 33 Millionen. Bei den Versicherten beteiligen sich die Aktiven und die Rentnerinnen und Rentner gemäss ihrer anteiligen Beanspruchung am Deckungskapital an dieser Ausfinanzierung. Die Aktiven verzichten einmal auf 1% Teuerung, die Rentnerinnen und Rentner erhalten während der Amortisationsphase 0,5% anstatt 1% Teuerungsausgleich. Auf diese Weise beteiligen sich alle, die Aktiven, die Rentnerinnen und der Arbeitgeber, mit anderen Worten die Steuerzahlerin und

der Steuerzahler, an der Sanierung der Kasse.

Dieser Vorschlag ist unserer Meinung nach ein ausgewogenes Paket. Er enthält keine Maximalforderungen, er ist ein Kompromiss. Er reizt bei allen Parteipolitikerinnen und -politikern, die sich hinter den Vorschlag gestellt haben, die Bereitschaft zum Kompromiss aus. Es ist kein Vorschlag, der begeistert. Er ist pragmatisch und er versucht, die Korrektur vorzunehmen, die dem letzten Vorschlag, der zur Abstimmung kam, fehlte.

Ich beantrage Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten. Vorgesehen ist, ihn an eine Kommission zu überweisen. Ich bitte Sie darum, dieses Paket in der anschliessenden Beratung nicht aufzuschnüren.

Annemarie von Bidder (VEW): Heute liegt zum zweiten Mal seit ich dem Grossen Rat angehöre eine Vorlage zur Sanierung der Pensionskasse vor uns. Die VEW hat dies nach der letzten Revision verlangt. Es ist politisch nicht verantwortbar, wenn wir die Sanierung der Kasse des Staatspersonals weiterhin hinausschieben. Die jetzige Finanzdirektorin hat es erkannt, auch wenn ihre Partei die Sanierung das letzte Mal bekämpft hat. Dafür danken wir ihr. Sie kommt mit einem neuen Vorschlag, der der Kritik von damals angepasst wurde, dessen Eckwerte jedoch dieselben sind. Wir sind froh, dass wir einen Vorschlag auf dem Tisch haben, auch wenn das Resultat für den Staatshaushalt sehr teuer ist. In der Zwischenzeit sind wir realistisch und haben erkannt, wie einfach es ist, ein gut austariertes Lösung, die für die Steuerzahlenden in Basel vertretbar ist, zu bekämpfen. Der VPOD ist darin Profi. Er hat mit seiner Hochglanzbroschüre und emotionalen Aussagen erfolgreich die gute Sanierung bekämpft und er macht es erneut. Mich hat erstaunt, wie die Angestelltenverbände ihre Meinung je nach Situation der PK verändern. Jetzt verlangen sie plötzlich, dass die Staatsgarantie beibehalten wird. Beim ersten Vorschlag waren es die Arbeitnehmerverbände, die eine Ausfinanzierung verlangten.

Die Pensionskasse des Basler Staatspersonals wird nach der hoffentlich erfolgreichen Sanierung zu den besten gehören. Sie darf nach Ansicht der VEW weiterhin zu den guten öffentlichrechtlichen Kassen gehören. Sie soll vergleichbar sein mit anderen kantonalen Kassen. Wir vergleichen das am besten mit der Pensionskasse unseres Nachbarkantons, deren Mitarbeiter ebenfalls in der Mehrheit hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Man muss mit Pensionskassen für Polizisten, Lehrer und Angestellte im Gesundheitswesen vergleichen. Vergleiche mit Novartis, Roche und UBS lehnen wir ab. Diese hohen PK-Leistungen dieser Firmen sind nur wegen der sehr hohen Wertschöpfung, die diese Unternehmen auf den Weltmärkten erzielen können, möglich. Dies ist eine Folge von harten Kostensenkungsprogrammen.

Unser Kanton hat in den vergangenen Jahren unter Mithilfe des Grossen Rates den Haushalt saniert. Sparpakete mussten durchgesetzt werden. Sparpakete, die für alle nicht leicht zu akzeptieren waren. Wir haben es im Hinblick eines gemeinsamen Zieles, den Haushalt nachhaltig zu sanieren, geschafft, damit wir wieder Luft haben, Neues anzupacken. Im jetzigen wirtschaftlich guten Umfeld dürfen wir mit schwarzen Zahlen rechnen und diese nutzen, um Schulden abzubauen. Völlig falsch wäre, wenn man die jetzige etwas komfortablere Situation nutzt, um den jetzigen Vorschlag für die Pensionskasse nachzubessern. Genau dies macht der VPOD. Er gaukelt den Versicherten einmal mehr vor, dass sie geprellt werden. Genau darum hätten wir eine Lösung wie das Beitragsprimat vorgezogen. Die jetzige Pensionskasse ist massiv unterfinanziert. Der Gesetzgeber hat dies bis anhin so gewollt. Er wollte das Risiko einer Deckungslücke auf sich nehmen und hat sich nie um das Gleichgewicht zwischen Leistungen und Beiträgen gekümmert. Der Gesetzgeber sind wir. Die Zeiten haben sich geändert, die Pensionskassen sind ein Thema, die Menschen werden immer älter und das Ungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer und Rentnern nimmt zu, auch beim Staat. Darum begrüssen wir die Ausfinanzierung der Kasse.

Die VEW will eine gut finanzierte planbare Kasse mit vergleichbaren Leistungen von anderen öffentlichrechtlichen Kassen. Mit dem vorliegenden Vorschlag sind die Mitarbeitenden immer noch im Leistungsprimat, sie beteiligen sich mit Zwangssparen am Einkauf der Lohnerhöhungen und profitieren dafür im Alter von überdurchschnittlichen Renten, wenn man mit Kassen mit dem Beitragsprimat vergleicht.

Eigentlich hätten wir gerne in Berücksichtigung der Geschichte den vorliegenden Vorschlag direkt gutgeheissen, ohne den Umweg einer parlamentarischen Vorberatung. Wir bieten nicht Hand, wenn wir in dieser Spezialkommission sind, für irgendwelche Nachbesserungen, woher auch immer sie kommen. Der vorliegende Ratschlag ist bereits die Mittellösung und der Konsens. Ein teurer Konsens, aber eine Verbesserung der heutigen Situation. Das ist unsere pragmatische Einstellung. Wir sind für Eintreten und stimmen auch einer Spezialkommission zu.

Stephan Gassmann (CVP): Die CVP-Fraktion zeigt sich einigermaßen befriedigt mit dem vorliegenden Vorschlag der Regierung zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes. Die Zeit drängt und es drängt, dass wir diesen Ratschlag zügig behandeln. Wie bereits bei der Bekanntgabe der Eckwerte unterstützen wir, auch wenn wir den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorgezogen hätten, diese politisch machbare Lösung. Als mittelständische und wirtschaftlich orientierte Partei ist die CVP aus den genannten wirtschaftlichen Überlegungen nicht begeistert, dass das Beitragsprimat nicht kommt. Die Kosten für die Ausfinanzierung sind ebenfalls sehr happig und gehen zulasten der Basler Steuerzahlenden. Die Zugeständnisse, die gegenüber der 2004 vom Volk knapp abgelehnten Vorlage gemacht wurden, insbesondere diejenige zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs auf den Renten des Staatspersonals und zur Finanzierung der Schliessung der Deckungslücke, kommen den Forderungen der bei der Basler Pensionskassen Versicherten vollumfänglich entgegen. Die Sanierung der Pensionskasse muss dringend angegangen werden. Die CVP erwartet von allen involvierten Parteien und vor allem vom VPOD, dass sie ihre Partikularinteressen zurückstellen und Hand bieten für diese realisierbare

Kompromisslösung. Die CVP macht beim Schreiben des VPOD nicht mit.

Bei beiden Seiten mussten Federn gelassen werden. Was jetzt vorliegt, hat gute Chancen, den jahrelangen PK-Konflikt zu lösen. Wir stimmen der Überweisung an eine Spezialkommission zu, erwarten aber, dass die Kommission das Rad nicht neu erfindet und keinen konkret anderen Vorschlag vorlegt. Auch hier kann ich Ihnen versichern, macht die CVP nicht mit. Gleichzeitig wünschen wir uns, dass das Ergebnis der Kommission allerspätestens in einem Vierteljahr vorliegen wird.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP will eine faire Lösung. Wir sind uns bewusst, dass die Sanierung notwendig ist. Die Beschränkung des Teuerungsausgleichs auf 30 Jahre für die Rentner auf 0,5% ist nicht sehr fair ist. Wer kann voraussagen, wie sich die Teuerung entwickelt? Man kann grundsätzlich aus ökonomischer Sicht über den Teuerungsausgleich diskutieren, aber so lange wir einen Teuerungsausgleich haben, ist die Festschreibung auf 30 Jahre von 0,5% fragwürdig. Wir stellen die Doktrin der hundertprozentigen Kapitaldeckung in Frage. Diese erachten wir zusammen mit verschiedenen Ökonomen als reines Dogma. Wenn wir ein bewährtes Modell, die Kombination Kapitaldeckung und Umlageverfahren, haben, scheint es uns fragwürdig, dass man eine Milliarde oder noch mehr dafür aufwenden muss, um dieses Dogma von hundertprozentiger Kapitaldeckung zu erreichen. Wir wünschen uns eine Klärung der Frage, was mit den Boni passiert ist, als es der Pensionskasse gut ging. Man weiss, dass die Riehener Angestellten, die der Basler Pensionskasse angeschlossen waren, Boni ausbezahlt bekamen. Die Basler Staatsangestellten bekamen dies nicht, weil es das Reglement nicht vorsah. Man hätte erwarten dürfen, dass diese Boni der Kasse zugute kamen, und damit die Deckungslücke entsprechend verbessert hätten. Das ist nicht passiert. Der Staat oder die Regierung haben diese Boni abgeschöpft. Ich fragte mich schon damals, wo der VPOD geblieben ist. Sie hätten diese Frage gerichtlich testen sollen, ob das überhaupt legal ist. Wir wollen uns jetzt nicht mit Vergangenheitsbewältigung beschäftigen. Diese Frage nach dem Überschuss verdient einer Klärung.

Zu den Wirtschaftsverbänden, die das letzte Mal an vorderster Front die Pensionskassenlösung bekämpften. Ich erinnere mich, dass der Volkswirtschaftsbund eine führende Rolle einnahm und gesagt hat, dass im Vergleich zur Privatindustrie diese Pensionskassenregelungen des Kantons Basel-Stadt luxuriös seien. Man hat dann gesagt, dass sie die Zahlen aus der Privatwirtschaft auf den Tisch legen sollen, insbesondere die Zahlen, die die Belle Etage betreffen. Die Zahlen sind bis heute nicht erschienen. Das ist eine Frage der Fairness, wenn man einerseits ein System bemängelt, den Vergleich pauschal anbringt, andererseits die Zahlen nicht bringt. Die Wirtschaft hat ein Interesse an einem gut funktionierenden Staat. Der Staat funktioniert gut, wenn er motivierte Angestellte hat. Motivierte Angestellte gibt es unter anderem mit einer guten Pensionskasse. Wir schlagen zusammen mit allen anderen vor, dass dieses Geschäft an eine Spezialkommission geht, die speditiv und gründlich daran arbeitet.

Helmut Hersberger (FDP): Dieses Geschäft ist vermutlich das wichtigste der ganzen Legislatur. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir an der Qualität der Lösung, die wir realisieren, gemessen werden. Ich möchte damit nicht nur die Fachleute ansprechen, sondern jeden einzelnen von Ihnen. Die Sache ist viel zu wichtig, als dass wir es nur den Fachleuten überlassen können. Ich will, dass Sie sich eine Meinung bilden und sprechen sie mit ihren Vertretern der Spezialkommission, falls diese kommt. Ich bin in einer komfortablen Lage, ich kann das, was Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, vollumfänglich unterschreiben. Sie hat nicht nur das Konzept vorgestellt, welches wir beraten werden, sondern sie hat den wichtigsten Punkt an den Anfang gestellt. Wir haben einen völlig unhaltbaren Zustand. Diejenigen, die vor zwei Jahren von einem Sieg gesprochen haben, weil sie einen Scherbenhaufen produziert haben, müssen sich dessen bewusst werden. Der heutige Zustand ist unhaltbar, er ist ein Scherbenhaufen. Wir haben die Chance, verantwortungsvolles Handeln zu beweisen. Wir können den Ernst der Situation erkennen und konstruktive Lösungen umsetzen. Aber wir werden dies vermutlich nur dann können, wenn wir einsehen, dass der Spielraum für Anpassungen sehr gering ist. Es ist ein Kompromiss und es wird keine Gruppierung zulassen, dass an einem Ende geschraubt wird, sei es zulasten des Steuerzahlers oder zulasten des Arbeitnehmers. Deshalb sind wir gefordert, konsequent gegen Hardliner von links oder von rechts vorzugehen und zusammenzustehen. Diese Extrempositionen versuchen alle Forderungen, die hinreichend bekannt sind, sicherheitshalber neu aufzulegen oder verdeckt unterzubringen. Dagegen müssen wir uns mit Nachdruck wehren. Diese Leute, die unnötigerweise Öl ins Feuer giessen, müssen merken, dass wir hier an einer konstruktiven Lösung arbeiten und deshalb eine ausgewogene Lösung suchen.

Die FDP unterstützt es, dass diese Spezialkommission gebildet wird. Allerdings hätte ich eine kleine Bitte. Es besteht ein klassischer Interessenskonflikt, wenn jemand in dieser Kommission mitarbeitet und gleichzeitig eigene Interessen vertritt. Ich wäre froh um eine gewisse Zurückhaltung bei der Besetzung der Spezialkommission durch Staatsangestellte.

Sie haben gemerkt, dass ich alle meine Steckenpferde wie Beitragsprimat und zu hohe Kosten weggelassen habe. Das ist nicht ohne Grund geschehen. Wir haben ein gemeinsames Problem, das wir gemeinsam lösen wollen. Das können wir nur, wenn wir nicht auf Extrempositionen bestehen. Ansonsten landen wir wieder im Chaos mit unabsehbaren finanziellen Folgen. Damit ist letztlich niemandem gedient.

Patrick Hafner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen ebenfalls die Einsetzung einer Spezialkommission und die Überweisung dieses Geschäfts an diese Kommission. Als Wirtschaftspartei bedauern wir, dass das Beitragsprimat nicht realisiert worden ist und wir bedauern auch, dass die Kosten sehr hoch sind. Wir sind aber nicht nur eine Wirtschaftspartei, wir sind auch die Partei des kleinen Mannes und der kleinen Frau. In

dieser Situation sind wir gerne grosszügig, wenn es finanzierbar ist. Wir wehren uns gegen Eingriffe in erworbene Ansprüche. Es kann nicht sein, dass man über Ansprüche hinweg geht, die in der Vergangenheit entstanden sind. Wir können nicht heute diese einfach streichen. Darum ist der vorliegende ausgewogene Vorschlag zu befürworten. Wenn wir einen ganz komfortablen Staatshaushalt im Rücken hätten, würden wir gerne grosszügiger sein. Das ist leider nicht möglich. Wir sind zu einer Lösung gezwungen, die allen etwas abverlangt. Die Stichworte, die jetzt zählen, heissen Opfersymmetrie, möglichst weitgehende Besitzstandswahrung und eine politisch akzeptable Lösung. Bitte überweisen Sie dieses Geschäft an eine Spezialkommission, die hoffentlich bald zu einem Resultat kommen wird.

Christine Keller (SP): Ich habe schon drei solche Vorlagen hier drin erlebt. Eine Vorlage scheiterte im Plenum und eine beim Volk. Das ist nun die dritte Vorlage, zu der ich heute spreche. Diese lange Leidensgeschichte verlangt nach einem Ende. Es war ein schwieriges Erbe, das Regierungsrätin Eva Herzog mit der Übernahme des Finanzdepartements angetreten hat. Sie hat die Verantwortung übernommen. Es ist hier hoch anzurechnen, in dieser kurzen Zeit einen Vorschlag vorzulegen, der bis jetzt auf gute Resonanz gestossen ist. Sie hat sich dieser Verantwortung gestellt und auch die SP tut dies. Es war richtig, in dieser Situation nach neuen Wegen zu suchen, um endlich zu einer Lösung zu kommen. Eine zukunftstaugliche und nachhaltige Lösung brauchen wir alle. Gelingt es, hier einen Durchbruch zu erzielen, so ist das ein grosser Erfolg, auch für die rot/grün dominierte Regierung und für dieses Parlament.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den Ratschlag und für Zuweisung an die Spezialkommission. Wir halten den Lösungsvorschlag der Regierung für eine gute Basis. Wir begrüssen, dass im Vergleich zu der vom Volk abgelehnten Lösung, Verbesserungen erzielt wurden. Heute ist ein limitierter und bescheidener Teuerungsausgleich für die Renten vorgesehen. Grossmehrheitlich kann die Fraktion mit der vorgeschlagenen Regelung betreffend Schliessung der Deckungslücke und Ausfinanzierung leben, dies im Sinne eines Kompromisses. Sie sehen, dass die Begeisterung sich auch bei uns in Grenzen hält. Bei einem Kompromiss sagt man, dass die Unzufriedenheit auf allen Seiten zumindest gleich gross sein soll. Das was jetzt vorliegt, ist das Machbare und Mehrheitsfähige, eher ein Kind der Vernunft als der Liebe. Stephan Gassmann, ich bin einverstanden, die Kommission soll das Rad nicht neu erfinden und ein völlig neues Modell vorlegen. Trotzdem ist es das Recht einer Parlamentskommission, über einen solchen Ratschlag zu befinden und im Einzelfall Nachbesserungen vorzunehmen, ohne dass dem Ganzen der Boden entzogen wird. Wir sehen den Spielraum bei der sozialen Abfederung, namentlich beim Teuerungsausgleich auf den Renten bei den untersten Einkommen.

Es wurde einige Kritik am VPOD geäussert. Diese Verbände haben die Pflicht, sich für ihre Versicherten einzusetzen. Es liegt an uns, diese Interessen dem *salus publica* gegenüberzustellen. Dies haben wir bis jetzt getan und dies werden wir auch in der Kommission tun. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und überweisen Sie diese an die Spezialkommission.

Conradin Cramer (LDP): Jeden Tag, an dem wir die Geldverteilungsmaschine Pensionskasse nicht reparieren, belasten wir die Zukunft des Kantons mit weiteren Schulden. Das hätte schon lange geändert werden sollen und es muss jetzt möglichst schnell ändern. Die Liberalen sind mit diesem Vorschlag nicht glücklich. Der Reformwille des Ratschlags geht uns zu wenig weit. Noch immer soll sich der Kanton Basel-Stadt eine Pensionskasse leisten können, die weltweit ihresgleichen sucht. Sie bietet bessere Lösungen an als die anderen kantonalen Kassen, ganz zu schweigen von den viel weniger luxuriösen Versicherungslösungen, die für praktisch alle privaten Arbeitnehmenden gelten. Das Leistungsprimat soll beibehalten werden, obwohl das zukunftsträchtige Modell im Beitragsprimat liegt. Noch immer soll es einen automatischen Teuerungsausgleich auf Löhnen und Renten geben, den wir uns nur leisten können, indem wir wichtige Staatsausgaben zurückstellen oder auf dringend nötige Steuersenkungen verzichten. Ein solcher Vorschlag kann nicht glücklich machen. Trotzdem haben Andreas Albrecht und ich als Mitglieder der LDP unsere Unterschrift auf ein Papier gesetzt, das die Eckwerte dieses Vorschlags als nicht weiter verhandelbaren Kompromiss unter verschiedenen Exponenten der politischen Lager akzeptiert. Warum haben wir das getan, wenn es so vieles gibt, was uns an der geplanten Reform nicht gefällt? Wir sind der Ansicht, dass jetzt Handlungsbedarf besteht, der so dringend ist, dass für Wunschenken kein Platz bleibt. Das unbestritten veraltete und zu teure PK-System zwingt alle verantwortungsvollen Parteien zum Handeln. Es gilt den kleinsten gemeinsamen Nenner schnell zu finden und die überfällige Reform in die Tat umzusetzen. Wenn wir eine Reform wollen, die eine Chance auf Realisierung hat, kann sie in ihren Grundzügen nicht anders aussehen als die jetzt vorgeschlagene. Im grossen gemeinsamen Nenner hat einiges Platz, das auch aus liberaler Sicht positiv zu bewerten ist. Die Deckungslücke, das Damoklesschwert über dem Kanton wird verschwinden. Der Grundsatz der Parität, eine pensionskassenrechtliche Selbstverständlichkeit, soll endlich in Basel-Stadt Eingang finden. Netto sinken die Beiträge des Kantons. Sie sinken zu wenig, um im Vergleich mit anderen Pensionskassen zu bestehen, aber sie sinken. Die Eckwerte dieses Ratschlags fordern von den Liberalen, die sich als Partei verstehen, die Verantwortung für die Finanzen unseres Kantons übernimmt, ein Maximum an Zugeständnissen. Wir sind zu diesen Zugeständnissen bereit, weil wir wissen, dass die Zeit drängt und dass unter den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Grossen Rat keine aus unserer Sicht bessere Lösung zu realisieren ist. Diese Reform ist kein grosser Wurf. Wir wissen, dass die Pensionskasse sehr schwer auf unserem Kanton lastet. Bei solch drückenden Lasten sind kleine Würfe das einzig Mögliche.

Eine klare und ebenfalls nicht verhandelbare Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, dass sich die anderen Fraktionen ihrer Verantwortung ebenso bewusst sind und an den Eckwerten der jetzt vorliegenden Reformvorlage

nicht herumschrauben werden. Es darf nicht sein, dass eine kompromisslose Interessenpolitik, wie wir sie gestern von den Personalverbänden vernehmen mussten, diesen Kompromiss umwirft. Die Liberalen sind bereit Hand zu bieten zu dem Kompromiss. Wir wissen, dass es nicht um einen Erfolg der rot/grünen Regierung geht, sondern um den Erfolg des Kantons. Deshalb ist jetzt der Moment, um die politische Eitelkeit zurückzustellen, im Wissen, wie wichtig eine schnelle Reparatur der Pensionskasse für den Kanton ist.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): **beantragt** Eintreten auf den Ratschlag und anschliessend **Rückweisung an den Regierungsrat**. Ich habe einiges gehört über den VPOD, Stephan Gassmann hat ihn sogar als Partei bezeichnet. Ich möchte kurz Klarheit schaffen. Die damalige Volksabstimmung wurde von der Arbeitsgemeinschaft des Staatspersonals gewonnen und nicht vom VPOD. Das gestern oder vorgestern eingegangene Mail, über das ich in dieser Form auch nicht glücklich bin, stammt nicht vom VPOD. Frau Meier ist die Sekretärin der Arbeitsgemeinschaft und hat ausgeführt, was das Gremium dort beschlossen hat. Nichts desto trotz ist es wichtig, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einbringen. Wir haben nicht wie in der Baubranche die direkten Verhandlungsmöglichkeiten. Ein Teil der Sozialpartnerschaft wird in diesem Raum ausgetragen und deshalb ist es richtig, dass wir diese Positionen beziehen und bekannt geben. Das ist kein Gezwänge, sondern das ist Pflicht.

Am 11. Februar 2004 wurde mit 64 zu 62 Stimmen Eintreten auf den Bericht der Kommissionsmehrheit beschlossen. Es fehlten nur drei Stimmen, dann hätten wir am Minderheitsbericht weitergearbeitet. Vermutlich wären wir dann bereits weiter. Die Stimmenden haben diesen Entscheid mit 50,3 zu 46,1 Stimmen bei 3,7 Leerstimmen umgestossen. Der weitergehende Vorschlag des Basler Volkswirtschaftsbundes erhielt eine Klatsche. 75 der Stimmenden sagten Nein zu einem Kahlschlag bei den Renten der Staatsangestellten. Die Wahlen 2005 zeigen, dass die Wählenden unter anderem Nein zu diesem Generalangriff auf Renten sagten, rot/grün gewann.

Eine klare Mehrheit unserer Fraktion und die Personalverbände erwarteten, dass der Gegenvorschlag, welcher im Parlament nur knapp unterlegen ist, als Basis für die neue Vorlage genommen wird. Es kam anders. Die abgelehnte Vorlage wird wieder aus der Schublade geholt und modifiziert, sodass nun eine ähnliche Vorlage vorgelegt wird. Inakzeptabel für die Personalverbände ist, dass die Mitsprache der Staatsangestellten, Paragraph 6 des Personalgesetzes, stark reduziert oder sogar aufgehoben wurde. In nur drei Wochen sollten wir mit unseren 16'000 Mitgliedern die notwendigen Diskussionen führen, für was die sieben Mitglieder der Regierung zurecht einige Monate brauchten. Unsere Rückweisung der Vorlage beruht auf diesem für das Personal nicht nachvollziehbaren Vorgehen, welches von der klaren Mehrheit unserer Fraktion kritisiert wird. Diese Rückweisung bedeutet, dass die Regierung aufgefordert wird, umgehen dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welcher auf der Basis des damaligen Minderheitsberichts beruht. Sowohl für die Fraktion, die Personalverbände, aber auch für mich persönlich, braucht es eine Revision. Eintreten ist unbestritten. Wir möchten diese Revision zügig voranbringen. Auch für das Personal ist die Zeit der Ungewissheit nicht gut. Ich stehe dazu, dass wir in dieser Legislatur die Revision unter Dach und Fach bringen wollen. Eine Würdigung der vorgelegten Vorlage bringt folgende positiven und negativen Punkte. Ich beziehe mich dabei auf das aktuelle Gesetz.

Positiv: Das Leistungsprimat wird zumindest formell beibehalten. Der Mittelzufluss des Kantons beträgt 25%, die Versicherung der Schichtzulagen kommt dazu, die Abschaffung der Abteilung II, die Lebenspartnerrente und eine geringere Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung. Negativ: Die Ausfinanzierung der Deckungslücke und die Abschaffung der Staatsgarantie. Die 50% Beteiligung des Personals an der Ausfinanzierung. Mehr kann man gar nicht machen, das schreibt das BVG vor. Die Abkoppelung der Rentenanpassung von den Löhnen, die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge und die Erhöhung der Beitragsjahre. Die Überbrückungsrente erst mit 62 und nur mit 120% der minimalen AHV-Rente.

Ausfinanzierung: Wenn eine öffentliche Kasse nur zu 80% ausfinanziert ist, heisst es nicht, dass 20% zulasten des Steuerzahlenden gehen. Dieses Umlageverfahren entspricht dem bewährten System, wie wir dies von der AHV kennen. Der Staat muss nur im Extremfall einspringen, zum Beispiel bei einem extremen Rückgang der Beitragszahler. Die dadurch bewirkte Belastung künftiger Generationen dürfte kaum höher sein als der zusätzliche Kapitalertrag, der bei einer Ausfinanzierung von öffentlichen Kassen abgeschöpft wird.

Rententeuerung: Der abgelegten Vorlage lag eine jährliche Rententeuerungsgrundlage von 2,25% bis 2,5% zugrunde. In der jetzigen Vorlage wird nur noch mit einer jährlichen Teuerung von 1,5% gerechnet. Die meisten Experten gehen nach wie vor von einer durchschnittlichen Teuerung von 2% und mehr aus. Wenn wir diese Rechnungsgrundlage nehmen, dann müssen sich die Rentner darauf einstellen, dass der Kaufkraftverlust ihrer Rente innerhalb von zehn Jahren 20% erreichen kann. Würden Sie innerhalb von zehn Jahren akzeptieren, dass Ihr Lohn um 20% gekürzt wird?

Erhöhung der Versicherungsjahre. Wir anerkennen die demografische Entwicklung. Ich mache darauf aufmerksam, dass verschiedene Studien sagen, dass die Annahme der andauernden Alterung nicht mehr so hingenommen werden kann. Die Art und Weise wie die Regelung für den Einkauf der Versicherungsjahre geschieht, ist mehr als stossend. Ein 40-jähriger muss für eine ordentliche Rente 38 Versicherungsjahre erreichen. Falls er dies bis 63 nicht erreicht, muss er sich einkaufen. Das heisst für den 40-jährigen nichts anderes, als dass er seine Verschlechterung noch selbst einkaufen muss.

Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Mit einer klaren Mehrheit in unserer Fraktion beantragen wir Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, am damaligen Minderheitenbericht weiterzuarbeiten. Falls dieser Antrag kein Erfolg hat, sind wir selbstverständlich auch für die Kommission. Ich verspreche Ihnen, wir werden dort konstruktiv mitarbeiten.

Marcel Rünzi (CVP): Hin und wieder hören wir, dass ein Personenzug der SBB einen fahrplanmässigen Halt verpasst hat. So kommt mir der bisherige Ablauf des PK-Geschäfts vor. Ähnlich einem Schnellzug mit roter Lokomotive ist das PK-Gesetz nicht aus Versehen, sondern willentlich an allen Aktiven und Pensionierten der staatlichen Verwaltung vorbeigesprengt und hat diese verduzt und etwas irritiert zurückgelassen, obschon der Fahrplan und die gesetzliche Regelung deren Einbezug vorsieht und regelt. Ich spreche für die Beteiligung dieser Gruppe. Dieser unzulässige Verzicht auf den Einbezug des Sozialpartners muss mit der Behandlung des Ratschlags in der Spezialkommission korrigiert werden. Obwohl der Zeitdruck unbestritten ist, muss man sich Zeit nehmen können. Es handelt sich wahrscheinlich um das wichtigste Geschäft unserer Legislatur. Es kommt nicht auf Tage an, sondern wir müssen eine tragfähige Lösung erarbeiten. Zu dieser gehört auch ein angemessener Einbezug der Arbeitnehmerseite. Das neue PK-Gesetz enthält viele positive Elemente. Es ist unbestritten, dass die bisherige PK den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht und angepasst werden muss. Verschiedene Fragen müssen vertieft angeschaut werden, wie die Eliminierung der Deckungslücke und die Regelung des Teuerungsausgleiches. Wir haben gehört, dass wir mit den 0,5% Ausgleich der Teuerung Probleme erhalten werden. Innerhalb von 20 Jahren ist bei einer Teuerung von 1,5% ein Kaufkraftverlust von 18,2% angesagt. Bei einer moderaten Teuerung von 2,5% sind es 33,2% und bei 3% sogar 39,7%. Ich stelle in den Raum, falls eine solche Regelung verbreitet Anwendung finden würde, wäre der soziale Frieden in Frage gestellt. Auch wenn dies zeitlich unpassend scheinen mag, muss spätestens mit der Zuweisung des Ratschlags an eine Spezialkommission die Arbeitnehmerseite und die Pensionierten bzw. deren Vertreter angemessen in die Ratschlagsbehandlung einbezogen werden. Ich bin für Eintreten auf den Ratschlag und für Überweisung an eine Spezialkommission.

Christophe Haller (FDP): Helmut Hersberger hat es erwähnt, die FDP ist für Kommissionsberatungen. Sollte aus der Kommissionsberatung Verschlechterung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfolgen, dann wird die FDP die Vorlage bekämpfen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion. Es wurde gesagt, dass die Personalverbände nicht richtig einbezogen wurden. Es gab ein Review Team, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Verwaltungsrat der Pensionskasse. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen, die der Erarbeitung der Vorlage beiwohnten und informiert waren. Das waren noch nicht die offiziellen Gespräche mit der AGSt, die wir anschliessend durchführten. Wir haben uns mit der AGSt mehrmals getroffen und konnten eine schriftliche Stellungnahme verfassen. Sie kannten das Geschäft. Die AGSt war mit dem Vorgehen einverstanden. Wir haben sie gefragt, ob sie auch damit einverstanden sind, dass das Personalgesetz eingehalten wird und die AGSt hat uns das bestätigt. Diese Kritik verstehe ich nicht so gut.

Es wurde mehrfach gesagt, es sei eine teure Lösung. Wenn wir nichts tun, ist es teurer. Wir müssten die Verzinsung der Deckungslücke, die in den vergangenen Jahren nicht geschehen ist, machen, das wird nicht bestritten. Das würde über CHF 50 Millionen jährlich kosten, auf unbeschränkte Zeit, weil die Deckungslücke nicht verschwindet. Wenn wir Ausfinanzieren und diese Schuld abzahlen, dann bezahlen wir CHF 66 Millionen im Jahr, aber die Deckungslücke verschwindet auf einen Schlag.

Zum Leistungsprimat. Das ist ein Kompromiss. Es wurde mehrfach gesagt, dass man auf die Forderung verzichtet hat und sich bereit erklärt hat, das Leistungsprimat zu unterstützen. Der Kompromiss besteht darin, dass man die Rententeuerung plafoniert, ein wesentlicher Nachteil aus der Sicht der Befürworter des Beitragsprimats behoben hat, nämlich die unkontrollierbaren Kosten beim Leistungsprimat. Sie wissen jedes Jahr nicht, wie viel sie die Kasse kosten wird. Die Plafonierung ist ein Kompromiss. Damit bin ich bei der Rententeuerung.

Es wird kritisiert, dass wir die Rententeuerung plafonieren. Es gibt keine Kasse, die die Rententeuerung garantiert, das ist auch im Kanton Baselland nicht so. Der Landrat entscheidet jedes Jahr wie viel Teuerung ausgerichtet wird. Kassen garantieren die Rententeuerung nicht. Viele richten eine Teuerung aus, wenn es möglich ist. Damit bin ich beim Beispiel von Hansjörg Wirz. Riehen hat einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse. Das ist nicht der gleiche Bereich wie der Bereich Staat, um den es hier geht. Wenn man einen Anschlussvertrag hat, kann man keine Deckungslücke haben. Das muss immer 100% ausfinanziert sein. Deshalb war es in guten Börsenjahren möglich, dass man in Riehen Boni auszahlt. Das liegt innerhalb der Kompetenz von Inhabern von Anschlussverträgen. Im Bereich Staat war das nicht möglich, weil nicht über 100% gekommen sind. Eigentlich ist das ein Argument für die Ausfinanzierung. Wenn Sie die Kasse ausfinanzieren, dann haben wir die Chance, einmal in die Situation von Riehen zu kommen. Wenn wir sagen, dass 0,5% in der Amortisationsphase garantiert sind, dann heisst das nicht, dass es nicht mehr sein darf. Wenn mehr in dem Topf ist, weil die Teuerung kleiner ist oder weil wir einen höheren Deckungsgrad haben, dann kann mehr Teuerung ausgerichtet werden, das entscheidet der Verwaltungsrat. Diesen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat hat der Grosse Rat im Jahr 2004 beschlossen. Das ist auch ein Grund, weshalb die Staatsgarantie fallen sollte. Es gibt einen unabhängigen Verwaltungsrat, der über staatliche Gelder befindet. Ich finde es nicht richtig, wenn dort Entscheide gefällt werden, die letztlich auf Kosten des Staates, der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, gehen.

Sie haben das Instrument der Opfersymmetrie nicht umgestossen. Bei diesem Vorschlag beteiligen sich alle an der Sanierung. Die einen sagen, es sei eine einseitige Belastung. Die einen sagen zulasten der Arbeitnehmer, die anderen sagen zulasten der Steuerzahler, das würde dafür sprechen, dass sich alle daran beteiligen. Ich hoffe, dass wir Ihnen das in der Kommissionsberatung zeigen können.

Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, die unterschiedlichen Kröten zu schlucken. In der Regierung war es auch

nicht anders. Wenn es zu einem Erfolg kommt hoffentlich, dann darf man sagen, dass es ein Erfolg für die Gesamtregierung ist.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt namens des Ratsbüros die Zuweisung des Ratschlags an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Urs Müller hat namens der Fraktion Grünes Bündnis Rückweisung an den Regierungsrat beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Ratschlag einer Spezialkommission zuzuweisen und das Ratsbüro zu beauftragen, **eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern einzusetzen**.

Der Beschluss des Büros über die Einsetzung der Spezialkommission ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 28. Oktober 2006, Seite 1549, publiziert.

23. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").

[25.10.06 10:12:25, BRK, BD, 06.0564.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Präsident hat erwähnt, um was es bei diesem Geschäft geht. Ich möchte erwähnen, dass das Anwalts- und Notariatsbüro, bei welchem ich Partner bin, eingemietet ist in eine der Liegenschaften, die zu diesem Geviert gehören. Ich arbeite dort und wenn man darin eine Interessenbindung sehen möchte, dann wäre die hier offen gelegt.

Um was geht es hier: Gegenstand dieser Vorlage ist eine massvolle bauliche Verdichtung im Geviert Aeschenvorstadt/Henric Petri-Strasse/Elisabethenstrasse/Sternengasse. Dies geschieht durch eine Aufzoning des inneren Bereichs und der Henric Petri-Strasse zugewandte Blockrandseite von der Zone 4 in die Zone 5. Die Zone 5 erlaubt eine höhere bauliche Nutzung. Erstens kann ein zusätzliches oberirdisches Vollgeschoss gebaut werden und zweitens ist in der Zone 5 kein Freiflächenanteil bei der Bebauung vorgeschrieben, wie das bei der Zone 4 der Fall ist. Würde einfach aufgezont, könnte das ganze Geviert fünfgeschossig überbaut werden. Da dies nicht gewollt ist, soll die bauliche Nutzung im Innenbereich mittels eines Bebauungsplans beschränkt werden und zwar auf eine Ausnutzungsziffer von maximal 3,0. Die Idee dabei ist, dass nicht vorgeschrieben ist, wie diese Nutzung anzuordnen ist. Das kann von den Eigentümern selbst festgelegt werden im Rahmen der üblichen Vorschriften des Bau- und Planungsgesetzes. Es sind flache oder hohe Baukörper, die nebeneinander stehen und eine Freifläche dazwischen haben. Die Regierung begründet das damit, dass dieses Geviert sich für eine höhere bauliche Nutzung eignet. Der äussere Rand des Gevierts tritt schon mit Zone 6 gegen die Aeschenvorstadt und sonst mit Zone 5 in Erscheinung. Einzig auf der Seite der Henric Petri-Strasse ist es noch Zone 4. Es ändert sich insgesamt an der äusseren Erscheinung gegen die Strassenseite wenig bis gar nichts.

Der Innenbereich des Gevierts ist heute schon sehr dicht bebaut. Die geltenden Freiflächen-Vorschriften sind nicht eingehalten. Verschiedene Gebäude bestehen nur aufgrund der Besitzstandgarantie, sie sind älter als die baulichen Regelungen. Diese Situation behindert jede Entwicklung vollständig. Mit dieser Aufzoning kann diesem Geviert etwas mehr Luft verschafft werden, sodass eine gewisse Beweglichkeit bei der baulichen Ausnutzung wieder möglich wird. Anlass für diese Vorlage war das Projekt der Migros, das im Ratschlag und im Bericht der BRK erwähnt ist. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit diesem Projekt auseinander gesetzt und einen Augenschein vorgenommen. Sie hat sich von Vertretern der Migros das Projekt erläutern lassen. In der ursprünglichen Projektvariante war vorgesehen, dass die Anlieferung für das neue Migros-Center durch die Cratanderstrasse erfolgen soll, sowohl für die grossen Lieferlastwagen als auch der Zugang zum unterirdischen Parking. Diese Variante hat bei einigen Mitgliedern der Kommission erhebliche Bedenken hervorgerufen.

Inzwischen konnte die Migros eine zusätzliche Liegenschaft gegen die Henric Petri-Strasse hin erwerben. Auf dieser Basis konnte das ganze Projekt überarbeitet und verbessert werden. Die Anlieferung muss nun nicht mehr über die

Cratanderstrasse erfolgen, sondern kann über die Henric Petri-Strasse erfolgen. Damit wurden diese Bedenken, die in der Kommission bei der ursprünglichen Projektvariante entstanden, zerstreut.

Wichtig ist, dass diese Vorlage das in Arbeit befindliche Verkehrskonzept Innenstadt nicht präjudiziert. Wir haben diese Frage ausdrücklich gestellt und darauf auch befriedigende Antworten bekommen. Sie können das im Kommissionsbericht lesen. Ich bitte sie im Namen der Kommission den Anträgen gemäss unserem Bericht zuzustimmen. Sie haben noch leicht modifizierte Pläne nachgeliefert erhalten. Das hängt mit der Überarbeitung des Projekts zusammen. Ich bitte um Eintreten und um ihre Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Auch ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates auf diesen Bericht einzutreten und ihn heute zu verabschieden. Diese Vorlage ist eine Vorlage, die aus Anlass eines Bauprojektes in der Innenstadt an Sie gelangt. In der Diskussion um den GPK-Bericht von letzter Woche hat die Sprecherin des Grünen Bündnis leicht vorwurfsvoll bemerkt, dass der Grosse Rat jeweils auf solche Anliegen eintreten müsse. Er habe keinen Handlungsspielraum und müsse vollziehen, was die Investoren wollen und die Verwaltung und die Regierung vorbereitet haben. Das ist tatsächlich so. Es gibt Bauvorhaben in der Innenstadt und in den Quartieren, die von Privaten vorgesehen und geplant sind und die die Verwaltung begleiten muss und auch in Zukunft begleiten wird. Bei dieser Vorlage ging es darum, eine Situation in der Innenstadt, die langsam gewachsen ist und heute nicht befriedigend ist, zu verbessern. In der Verwaltung und der Regierung waren wir davon überzeugt, dass mit einem neuen Bebauungsplan das Vorhaben der Migros ermöglicht werden soll, aber auch gleichzeitig gewisse sichtbare Mängel wenigstens auf der planerischen Grundlage zu beheben. Die Aufzoning in diesem Gebiet behebt tatsächlich diese Mängel. Ich danke der Kommission, dass sie sich die Zeit genommen hat, sich intensiv mit dem Areal zu befassen. Die Migros konnte im Zuge der Beratungen - das war möglich, weil der Bebauungsplan vorliegt und der Grosse Rat mit der Kommission die Beratungen begonnen hat - eine Liegenschaft erwerben, die sie bis anhin nie erwerben konnte. Der frühere Eigentümer wollte diese Liegenschaft nicht verkaufen. Als man sah, dass sich etwas tut, wurde dieses Kaufgeschäft möglich. Die Migros kann heute ihre Bauvorhaben wesentlich besser umsetzen. Diese Liegenschaft in der Henric Petri-Strasse ermöglicht ein viel besseres Anlieferungskonzept. Die Kommission hat sich auch mit dieser Frage auseinander gesetzt. Es wurde möglich der Migros ein Stück Strassenallmend zu verkaufen. Bisher bedeutete dies nur, einen kleinen Hinterhof zu reinigen und Schnee zu räumen, von dem niemand etwas hat. Mit diesem Bebauungsplan können wesentliche Defizite verbessert werden. Das ändert sich nicht von heute auf morgen. Migros wird ihr Projekt realisieren, die übrigen Eigentümer haben noch keine Veränderungswünsche kundgetan. Es macht Sinn, heute aufgrund des Bauvorhabens auf diesen Ratschlag einzutreten und den Bebauungsplan heute so zu verabschieden wie ihn die Kommission modifiziert hat und wie Sie ihn im Bericht und den angepassten Plänen vorfinden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- I. Zonenänderung
- II. Festsetzung eines Bebauungsplans
- III. Genehmigung Linienplan
- IV. Überführung einer Allmendparzelle in das Finanzvermögen

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Die Zonenänderung, die Festsetzung eines Bebauungsplans, die Genehmigung eines Linienplan und die Überführung einer Allmendparzelle in das Finanzvermögen vom 18. Oktober 2006 sind im Kantonsblatt Nr. 83 vom 28. Oktober 2006, Seite 1549, publiziert.

24. Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRheno AG.

[25.10.06 10:25:03, UVEK, BD, 06.1239.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Jahresbericht der ProRheno AG 2005 zu genehmigen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft Jahresbericht der ProRheno AG steht jährlich auf unserer Traktandenliste. In der Regel winken wird das durch. Die UVEK hatte diesen Sommer etwas Zeit übrig und hat sich darum die Mühe genommen, diese Anlage zu besichtigen. Wir hatten am 08. September die Gelegenheit in der UVEK die ARA und das ganze Gelände der ProRheno AG zu besichtigen und uns vom Betriebsleiter herumführen zu lassen. Ich möchte Ihnen nur wenige Zahlen wiedergeben, um Ihnen den Umfang der kommunalen Abwasserreinigungsanlage für Basel-Stadt und weitere neun angrenzende Gemeinden aus Baselland, Frankreich und Deutschland etwas näher zu bringen. Die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland besitzen zusammen 51% des Aktienkapitals. Die restlichen Anteile werden von den grossen Chemiefirmen aufgeteilt. Die Anlagen der ARA Basel laufen an sieben Tagen die Woche 24 Stunden das ganze Jahr. Es gibt einen Dreischichtbetrieb, der wird von 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichergestellt. Pro Tag werden 92'200 Kubikmeter Abwasser durch diese Anlage geleitet und gereinigt. Daraus resultieren pro Monat 900 Tonnen gepresstes Rechengut und Asche aus den Schlammverbrennungsöfen. Stellen Sie sich das vor, 900 Tonnen Material, das vor dem Bau dieser Abwasserreinigungsanlage ungefiltert in den Rhein gegangen ist. Ich empfehle Ihnen den Jahresbericht zur ProRheno 2005. Er ist sehr gut und informativ geschrieben.

Wir konnten einige zusätzliche Fragen mit dem Betriebsleiter klären und haben gesamthaft einen sehr guten Eindruck von diesem Betrieb erhalten. Ich möchte ein einzelnes Thema aus den Diskussionen erwähnen. Wir haben die Frage gestellt, ob in nächster Zeit Investitionen anstehen, welche vom Grossen Rat genehmigt werden müssten. Man hat uns darüber informiert, das mittelfristig geplant ist, eine Anlage zur Stickstoffelimination zu bauen. Die Schweiz hat mit den übrigen Rheinanaliegestaaten vereinbart, die Menge an Stickstoff im Rhein zwischen den Jahren 1995 und 2005 um 2'000 Tonnen zu reduzieren. Dieses Ziel wurde erreicht. Es besteht kein zeitlicher Druck, weitere Reduktionen zu erzielen. Trotzdem ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Gewässerschutzverordnung entsprechend angepasst werden muss und dann eine Anlage notwendig wird. Man ist jetzt daran, im Laufe der nächsten fünf bis sieben Jahre, eine solche Anlage zu planen und zu bauen. Das würde den Rhein um 500 Tonnen Stickstoff weiter entlasten und insbesondere der Algenbildung entgegenwirken. Das ist Zukunftsmusik. Es geht jetzt nur darum, den Jahresbericht zu genehmigen. Wir können Ihnen einstimmig und überzeugt empfehlen, diesen Jahresbericht zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Jahresbericht der ProRheno AG 2005 zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

26. Anzüge 1 - 11.

Anzug Nr. 1 Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen;

[25.10.06 10:29:45, 06.5213.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr. 2 Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung;

[25.10.06 10:30:21, 06.5214.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 3 Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung;

[25.10.06 10:30:33, 06.5215.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 4 Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichem Wohnraum;

[25.10.06 10:30:52, 06.5216.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Fernand Gerspach (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 5 Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit;

[25.10.06 10:36:32, 06.5217.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 6 Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum";

[25.10.06 10:41:58, 06.5218.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 7 Stephan Ebner und Konsorten betreffend Spring-Brunnen auf dem Messeplatz;

[25.10.06 10:42:17, 06.5219.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 8 Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences;

[25.10.06 10:42:45, 06.5220.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 9 Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben;

[25.10.06 10:43:07, 06.5221.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Patrick Hafner (SVP); Jan Goepfert (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 10 Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel;

[25.10.06 10:53:21, 06.5222.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Anzug Nr.. 11 Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB.

[25.10.06 10:59:13, 06.5223.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.

[25.10.06 10:59:41, 06.5224.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Isabel Koellreuter (SP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 31 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

28. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse."

[25.10.06 11:14:39, PetKo, 05.8255.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P219 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Situation rund um die Tramhaltestelle Bettingerstrasse ist trotz Sanierung für Fussgängerinnen unbefriedigend. Der komplizierte Verkehrsknotenpunkt ist heute für Tram und Strasse zwar übersichtlicher geworden, Personen, die die Strasse überqueren wollen, fühlen sich immer noch unsicher. Insbesondere Kinder, bei welchen diese Querung zum Schulweg gehört, fühlen sich gefährdet. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger wäre eine Lichtsignalanlage die sicherste Lösung. Diese wurde bei der Sanierung der Kreuzung nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten verworfen. Die Petitionskommission schlägt vor, kurzfristig einige kostengünstige Verbesserungen anzubringen. Diese sind:

Eine Neubemalung des Fussgängerstreifens, eine generell bessere Kennzeichnung des Fussgängerübergangs, eine bessere Beleuchtung des Fussgängerstreifens und die Verschiebung der Tempo 40 Tafel vor dem Fussgängerstreifen in Richtung Dorf soll geprüft und möglichst schnell umgesetzt werden, damit die Motorfahrzeuge ihr Tempo früher drosseln. Das Aufstellen von Geschwindigkeitsmesstafeln soll bewirken, dass zu schnell Fahrende das Tempo reduzieren. Da in den nächsten Jahren die Sanierung der gesamten Baslerstrasse ansteht, braucht es eine Gesamtschau. Auch bei einer etappenweise Ausführung, muss bereits in der ersten Phase klar sein, wie die Lösung des Verkehrsknotens Bettingerstrasse/Baslerstrasse mit der Tramquerung aussehen wird, dass es auch für Fussgängerinnen und Velofahrerinnen eine befriedigende Lösung ist. Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres an die Regierung zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (VEW): Hier handelt es sich um ein Landgemeindethema. Als damalige Präsidentin der Petitionskommission, die das Geschäft damals behandelt hat, möchte ich kurz berichten. Es besteht tatsächlich ein Unbehagen in Riehen von den Anwohnenden über die Verkehrssicherheit an der Baslerstrasse. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Kinder sicher die Strasse überqueren können. Die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen der kantonalen Petitionskommission erachten wir als sinnvoll. Es ist richtig, wenn sie möglichst schnell eingeführt werden. Die Rieher Petitionskommission hat sich damals nicht sehr vertieft mit der Thematik auseinandergesetzt, da dies ein kantonales Thema ist. Wir liessen uns damals von der Verwaltung informieren. Es bestanden Fragen, ob es richtig ist, dass ein Rotlicht für Fussgänger unmöglich sei, wegen der Trämlis. Die VEW ist dafür, dass die ganze Frage nochmals aufgerollt wird und dass die Installierung einer Fussgängerampel geprüft wird. Die VEW-Fraktion bittet die Regierung, dass sie das vertieft prüft und die neue Situation nach Einführung der Zollfreistrasse berücksichtigt. Wir sind für Überweisung an den Regierungsrat und für die Prüfung einer Fussgängerampel.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Ein Grossrat hat verschiedene Instrumente, um den Regierungsrat oder die Politik zu einem Thema zu sensibilisieren. Mit diesem Instrument können wir Gesetze und Objekte verändern, abschaffen oder neu anschaffen. Die gleichen Möglichkeiten hat der Einwohnerrat der Landgemeinde Riehen. Dass ein Grossrat, welcher auch im Einwohnerrat in Riehen vertreten ist, je einen Anzug zum gleichen Thema abgibt, können wir nachvollziehen. Aber dass derselbe Grossrat und Einwohnerrat mit zwei Petitionen via Petitionskommission die gleichen Behörden zum gleichen Thema nochmals belastet, können wir nicht mehr nachvollziehen. Herr Anzugsteller, das ist eine Vergewaltigung unseres Parlaments und eine kostspielige Belastung der zuständigen Behörden. Auch die SVP setzt sich für die Sicherheit in allen Bereichen ein. Die Verkehrssituation mit der Tramhaltestelle und dem Fussgängerstreifen muss überprüft werden. Am 13. April 2006 wurde der Anzug Roland Engeler und Konsorte zu diesem Thema dem Regierungsrat überwiesen. Das reicht doch schon. Verschiedene zuständige Behörden, Regierungen und Gemeinderat haben sich dieser Sicherheitsfrage angenommen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist somit die Petition als erledigt zu erklären.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich wusste nicht, dass ich das Parlament vergewaltige. Ich denke, dass ich bisher immer sehr friedliebend war und möchte dies gerne bleiben. Die Petition, über die wir heute reden, kommt nicht von mir, sie kommt von Leuten, die dort wohnen und diesen Fussgängerstreifen benutzen. Eltern, die ihre Kinder täglich über diesen Fussgängerstreifen in die Schule schicken. Eltern, die Angst haben, dass ihren Kindern dort etwas passieren kann. Die Petitionskommission des Grossen Rates hat dieses Problem ernsthaft studiert. Die SP ist dafür, dass dem Antrag der Petitionskommission Folge geleistet wird. Sie haben unterdessen vielleicht gelesen, was die Regierung als Antwort auf meinen Anzug geschrieben hat. Die Regierung schreibt, dass sie ein Warnblinklicht bei diesem Fussgängerstreifen hinstellen möchte. Wir finden das gut. Wir finden es auch gut, was die Petitionskommission als Sofortmassnahme zur Absicherung dieses Fussgängerübergangs vorschlägt. Beides ist gut, allerdings sind das Sofortmassnahmen. Massnahmen sind für die Kinder gut, die heute diesen

Fussgängerstreifen benutzen. Die Baslerstrasse wird in den nächsten Jahren saniert und wir meinen, dass im Rahmen der Sanierungsarbeiten nochmals überprüft werden muss, ob an dieser Stelle noch eine Lichtsignalanlage aufgestellt werden soll.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Wir stimmen nicht über den Anzug ab, sondern über eine Petition, die von Leuten, die dort wohnen, eingereicht wurde. Wir haben das mit diesen Leuten geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass wir keine abschliessende Antwort geben können, sondern dass die Regierung diese Situation prüfen soll und in die Gesamtplanung der Baslerstrasse einbeziehen soll. Ich bitte Sie, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 78 gegen 12 Stimmen, die Petition P219 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Jürg Stöcklin betreffend zukünftiger Nutzung der Markthalle.

[25.10.06 11:26:32, FD, 06.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5253 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals.

[25.10.06 11:31:37, FD, 00.6633.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6633 abzuschreiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 12 Stimmen, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6633 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären.

[25.10.06 11:36:02, FD, 04.7962.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7962 abzuschreiben.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 25 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Christophe Haller betreffend Dreispitzareal.

[25.10.06 11:42:45, BD, 06.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Christophe Haller (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5236 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Peter Malama betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton.

[25.10.06 11:44:50, BD, 06.5237.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Malama (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5237 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Roland Vöggtli betreffend "Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt auf Grund der Verschiebung der 3-jährigen Meret Oppenheim-Strasse.

[25.10.06 11:45:22, BD, 06.5239.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5239 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kumulation geplanter Einkaufszentren.

[25.10.06 11:48:45, BD, 06.5255.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5255 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.

[25.10.06 11:53:45, BD, 00.6674.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6674 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6674 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.

[25.10.06 11:54:11, BD, 04.7949.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7949 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 04.7949 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: beantragt, die Nachmittags-Sitzung vom 25. Oktober 2006 abzusagen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Nachmittags-Sitzung vom 25. Oktober abzusagen** und die nicht behandelten Geschäfte auf die Tagesordnung der November-Sitzung zu übertragen.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Oskar Herzig "Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?"

[25.10.06 11:55:20, SiD, 06.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Oskar Herzig (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 06.5238 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind zwei Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe (06.5298.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin (SVP) betreffend Plastik auf dem Theaterplatz (06.5319.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 12:01 Uhr

Folgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung der November-Sitzung übertragen:

- Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Heidi Mück zu Sans Papiers, Härtefallverfahren und formlose Wegweisungen. (SiD, 06.5254.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tommy Frey betreffend gemeinnützige Einsätze des Zivilschutzes Basel-Stadt. (SiD, 06.5257.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel. (SiD, 04.8070.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Doris Gysin zu Bildungsausgaben des Bundes und mögliche Konsequenzen auf Basel. (ED, 06.5252.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt. (ED, 04.7921.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt. (WSD, 04.7977.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten. (JD, 04.7983.02)

Basel, 11. November 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.1400.01
2.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahlen in die Gerichte vom 24. September 2006; Stille Wahl (Präsidenten des Zivilgerichtes, Richter des Zivilgerichtes und Richterin des Sozialversicherungsgerichtes).	Ratsbüro		06.1335.01
3.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von acht auf neun.		JD	06.1447.01
4.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Bericht für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		06.5251.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend schrittweise Entlastung für das Gundeldingerquartier bis 2006.		BD	00.6674.04
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend unbedingtem und sofort zu vollziehendem Landesverweis bei schweren Straftaten.		JD	04.7983.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel.		SiD	04.8070.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eva Herzog und Konsorten betreffend Studie zur Existenzsicherung im Kanton Basel-Stadt.		WSD	04.7977.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Erhöhung der Entschädigungsansätze für Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Stadt.		ED	04.7921.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park.		BD	04.7949.02
11.	Bericht der Gesundheits-, und Sozialkommission zum Ratschlag und Entwurf Nr. 06.1045.01 betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe und zu fünf diese Thematik betreffenden Anzugsbeantwortungen.	GSK	GD	06.1045.02 03.7553.03 04.7984.04 01.6877.04 05.8257.03 05.8141.04
12.	Bericht der Finanzkommission zum Schlussbericht des Regierungsrates Nr. 05.1871.02 zu den Empfehlungen der PUK.	FKom	FD	05.1871.03
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0564.01 betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center").	BRK	BD	06.0564.02

Überweisung an Oberaufsichtskommissionen

- | | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|----|------------|
| 14. | Bericht betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2007. | FKom | BD | 06.1446.01 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|----|------------|

Überweisung an Sachkommissionen

- | | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|------------------------------------------------------|
| 15. | Ratschlag betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte. | BKK | ED | 06.0468.01 |
| 16. | Ausgabenbericht betreffend Logis Bâle 2007 bis 2010: Fortführung der Umsetzung des Impulsprojekts „5000 Wohnungen innert 20 Jahren“. | BRK | BD | 06.0239.01 |
| 17. | Ratschläge betreffend Sichere Kinderspielplätze. Rahmenkredit zur Umsetzung der neuen Schweizer Sicherheitsnormen SN EN 1176/1177 auf öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielbereichen in Schulen, Kindergärten und Gartenbädern. | UVEK | BD | 05.0824.01 |
| 18. | Ausgabenbericht betreffend Karl Barth-Platz. Verbesserung der Verkehrssicherheit, Umgestaltung und Vergrösserung der Platzfläche im Zusammenhang mit Gleissanierung. | UVEK | BD | 05.0745.01 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zu einer Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage; 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen. | UVEK | WSD | 04.1871.03
04.7808.02
05.8150.02
03.1666.04 |
| 20. | Ratschlag betreffend Zwingerstrasse 25, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans für die Liegenschaft Zwingerstrasse 25. | BRK | BD | 06.1493.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Subvention an die Ausländerberatung der GGG für die Jahre 2006 – 2010. | JSSK | SiD | 06.0571.01 |
| 22. | Ratschlag zum Genehmigungsverfahren betreffend Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat). | JSSK | JD | 05.2175.01 |
| 23. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein "frau sucht gesundheit" für den Betrieb der Anlaufstelle frauen_oase für die Jahre 2007 bis 2009. | GSK | GD | 06.0621.01 |
| 24. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2007 bis 2009. | GSK | GD | 06.0558.01 |
| 25. | Ausgabenbericht betreffend Betriebskostenbeiträge (Defizitgarantie) an den Verein "Gassenküche" für die Jahre 2007 bis und mit 2011. | GSK | JD | 06.0789.01 |
| 26. | Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital; Merian Iselin-Spital, Bethesda-Spital, Adullam-Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2007 - 2009; gestützt auf die neuen Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den Allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspätälerverträge). | GSK | GD | 06.0933.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27. Anzüge:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | Rolf Stürm und Konsorten betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups); | 06.5259.01 |
| b) | Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften; | 06.5261.01 |
| c) | Urs Schweizer und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen; | 06.5264.01 |
| d) | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend „Verwaltungsreform“; | 06.5265.01 |
| e) | Oswald Inglin und Konsorten für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen; | 06.5266.01 |
| f) | Michael Martig und Konsorten betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen; | 06.5268.01 |
| g) | Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt; | 06.5269.01 |
| h) | Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzesse; | 06.5270.01 |
| i) | Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Wohnsitz-Treue belohnen; | 06.5271.01 |
| j) | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum; | 06.5283.01 |
| k) | Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes; | 06.5282.01 |
| l) | Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement. | 06.5281.01 |

28. Motionen:

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer; | 06.5262.01 |
| b) | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes; | 06.5263.01 |
| c) | Conradin Cramer und Konsorten betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden. | 06.5280.01 |

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 29. | Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates. | 06.5267.01 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|

- | | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit. | WSD | 04.8061.02 |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|

- | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einführung eines Sozialabgabechecks, ein Abrechnungs-System analog dem 'Chèques emploi' im Kanton Waadt oder dem 'Chèque social' im Kanton Genf. | WSD | 05.8192.02 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|

- | | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|
| 32. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P214 betreffend die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. | PetKo | 04.8110.02 |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------|

- | | | | |
|-----|------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2007 – 2010. | STK | 06.0234.01 |
|-----|------------------------------------------------------------|-----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 34. | Rücktritt per 30. September 2006 von Patricia von Falkenstein als ordentliche Richterin am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5258.01 |
| 35. | Rücktritt per 9. April 2007 von Dr. Stephan Wehrle als Präsident am Strafgericht (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5297.01 |
| 36. | Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Brigitte Hollinger als Mitglied der Regiokommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5275.01 |
| 37. | Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Michael Wüthrich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5277.01 |
| 38. | Rücktritt per 29. September 2006 von Annemarie Pfeifer als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5293.01 |
| 39. | Rücktritt per 17. Oktober 2006 von Eveline Rommerskirchen als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (auf den Tisch des Hauses). | | 06.5276.01 |
| 40. | Nachrücken von Patricia von Falkenstein als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Donald Stückelberger). | | 06.5247.02 |
| 41. | Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Irène Fischer-Burri). | | 06.5243.02 |
| 42. | Nachrücken von Christoph Wydler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Richard Widmer). | | 06.5244.02 |
| 43. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02 Lohnmeldepflicht ab Steuerjahr 2006. | FD | 06.1100.01 |
| 44. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 03 Einführung des eArchivs im Universitätsspital Basel. | GD | 06.1409.01 |
| 45. | Dringliche Kreditbewilligung Nr. 04 Einführung des Elektronischen Signatur im Universitätsspital Basel. | GD | 06.1410.01 |
| 46. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend Lichtsignalanlage Holbeinplatz. | SiD | 06.5087.02 |
| 47. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Tommy Frey betreffend „Projekt Phönix“. | FD | 05.8415.02 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anträge

- a) **Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates**

06.5267.01

(Konvention des Europarates gegen Menschenhandel vom 16. Mai 2005, SEV-Nr. 197)

Mit ‚Menschenhandel‘ sind Handlungen gemeint, bei denen Frauen, Männer oder Kinder in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden und ihnen die Selbstbestimmung verwehrt wird. Der Menschenhandel umfasst neben der Vermittlung auch das Anbieten, die Beschaffung, den Verkauf oder die Übernahme solcher Personen.

Das Ausbeutungsverhältnis kann insbesondere die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Nötigung zu Straftaten oder den Organhandel umfassen.

Der Europarat hat eine Konvention gegen Menschenhandel ausgearbeitet, welche zum Ziel hat, Menschenhandel national und international zu bekämpfen und zu verhindern. Die Konvention basiert auf den Menschenrechten und stellt den Opferschutz in den Mittelpunkt.

Die Konvention liegt den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterzeichnung und Ratifizierung vor. Von den 46 Mitgliedstaaten haben bis zum heutigen Zeitpunkt 31 Länder die Konvention unterzeichnet und Moldawien und Rumänien haben sie zusätzlich schon ratifiziert. Die Schweiz hat sie weder unterzeichnet noch ratifiziert.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll der Bund ersucht werden, die Menschenhandelskonvention des Europarates zu unterschreiben, die Ratifizierung in die Wege zu leiten und die entsprechenden Massnahmen (ZeugInnenschutz, Schulung etc.) zu ergreifen.

Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Annemarie Pfister, Roland Engeler-Ohnemus, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Noëmi Sibold, Tobit Schäfer, Michael Martig, Esther Weber Lehner, Sibel Arslan, Annemarie von Bidder, Michael Wüthrich, Margrith von Felten, Rolf Stürm, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer

Motionen

- a) **Motion betreffend Abschaffung der Grundstücksteuer**

06.5262.01

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Mindeststeuer auf Liegenschaften juristischer Personen, wie sie in §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes Basel-Stadt geregelt ist, aufzuheben und §§ 111 bis 116 des Steuergesetzes vom 12. April 2000 ersatzlos zu streichen.

Basel Stadt verlangt von juristischen Personen, die in Basel Immobilien besitzen, eine als Mindeststeuer ausgestaltete Grundstücksteuer von 4‰ des Liegenschaftswertes (die Mindeststeuer auf Grundstücken kommt dann zum Tragen, wenn sie höher ist als die geschuldete ordentliche Gewinn- und Kapitalsteuer).

Bei juristischen Personen sind - im Gegensatz zu den natürlichen Personen - die Vermögenssteuerwerte nicht flächendeckend bekannt. Deshalb sowie wegen der vielfältigen Ausnahmen ist die Ermittlung der Grundlagen zur Berechnung der Mindeststeuer relativ komplex, was zu einem beträchtlichen Aufwand führt, der den an sich schon bescheidenen Ertrag vermindert.

Die Basler Regelung hat zur Folge, dass Immobiliengesellschaften, aber auch Versicherungen und Wohngenossenschaften (diese zu einem reduzierten Satz von 2‰) eine Steuerlast erleiden, die nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beruht. Besonders stossend ist die Tatsache, dass davon auch Pensionskassen betroffen werden. Zurzeit kennen nur (noch) 10 andere Kantone eine derart ausgestaltete Mindeststeuer, nicht aber unsere Nachbarkantone Baselland und Solothurn. Im Aargau wurde eine Motion zur Abschaffung an den Regierungsrat überwiesen.

Bei der Steuerhöhe liegt Basel mit dem gewählten Satz von 4‰ übrigens einsam an der Spitze im eidgenössischen Vergleich (die anderen Kantone liegen zwischen 0 und 2‰).

Für Immobiliengesellschaften bedeutet eine solche Mindeststeuer, dass derjenige, der die Gewinnmöglichkeiten nicht ausreizt und die Liegenschaft regelmässig unterhält und renoviert, steuerlich bestraft wird, weil er eine Mindeststeuer bezahlen muss.

Diese Regelung verzerrt den Wettbewerb, weil sie nur juristische, nicht aber natürliche Personen betrifft. Sie verteuert die Mieten, und sie macht Immobilieninvestitionen im Kanton Basel-Stadt für Pensionskassen unattraktiv. Unsere Vision „Schaffung von attraktivem Wohnraum“ bleibt so Makulatur, weil der Platz Basel für Versicherungen und Pensionskassen wegen dieser Sondersteuer unattraktiv ist.

Aufgrund der oben genannten Gründe ist klar, dass die Mindeststeuer auf Immobilien nicht nur ein steuertechnischer Sündenfall, sondern auch eine praxisuntaugliche Regelung mit kontraproduktiver Wirkung ist. Der Verzicht auf diese Bestimmung bringt eine wirksame Wohnbauförderung, ohne dass Subventionen benötigt werden. Diese Bestimmung ist somit ersatzlos aus dem Steuergesetz zu streichen.

Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Stephan Gassmann,
Conradin Cramer, Daniel Stolz, Sebastian Frehner

b) Motion betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes

06.5263.01

Das kantonale Stempelgesetz wurde 1936 als Massnahme zur Verbesserung des Staatshaushaltes erlassen (Sanierungsgesetz). Nur noch vereinzelte Kantone kennen heutzutage ein Stempelgesetz.

Gemäss § 2 unterliegen einem Stempel notarielle Akten (namentlich Schuldverschreibungen auf Grundstücke). Im Gegensatz zum neueren Handänderungssteuergesetz wurde das Stempelgesetz jedoch kaum den wirtschaftlichen Neuentwicklungen angepasst. So fällt auf, dass zwar bei Erbteilung sowohl im Handänderungssteuergesetz (§ 4 Bst. b) als auch im Stempelgesetz (§ 4 Abs. 3) die Erben von der Steuer ausgenommen sind. Anders hingegen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen (Spin-Offs, Split-Offs): Hier kennt nur das Handänderungssteuergesetz eine Steuerbefreiung (§ 4 Bst. f). Das Stempelgesetz ist jedoch nicht angepasst worden (§ 4 Abs. 4 erwähnt nur das Eintreten einer neuen Firma anstelle einer alten, insoweit die neue Firma nicht aus dem bisherigen Schuldner besteht). Analog zum Handänderungssteuergesetz („Umstrukturierungen“) müssten jedoch auch juristische Personen bei Unternehmensfusionen und -abspaltungen vom Stempel ausgenommen werden - unabhängig davon, wer Aktionär ist.

Zudem besteht für Schuldner mit Wohnsitz oder Sitz in einem anderen Kanton eine Umgehungsmöglichkeit: Falls die Schuldanererkennung einer Hypothek im anderen Kanton unterzeichnet wird, entfällt in Basel-Stadt - bei einer Eintragung eines Schuldbriefes auf einer hiesigen Parzelle - die Stempelsteuer. Somit besteht eine stossende ungerechte Behandlung von Schuldnern mit Sitz/Wohnsitz in Basel-Stadt. Schliesslich ist mit Einnahmen von gut einer Million Franken pro Jahr die finanzpolitische Bedeutung dieser veralteten Abgabe unwesentlich geworden.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat das kantonale Stempelgesetz von 1936 ersatzlos zu streichen.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz,
Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Angelika Zanolari,
Helmut Hersberger, Roland Vöggtli, Urs Schweizer, Peter Malama, Ernst Mutschler,
Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Conradin Cramer, Andreas Albrecht,
Hansjörg Wirz, Stephan Gassmann, Sebastian Frehner, Heinrich Ueberwasser

c) Motion betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden

06.5280.01

Private Aktionäre, die ihr Kapital für den Erwerb von Aktien einer Familienaktiengesellschaft einsetzen, werden von den Behörden mehrfach zur Kasse gebeten: Unternehmensgewinn und -kapital sind mit Steuern belegt, der Unternehmenseigentümer bezahlt auf seinem Lohn Sozialabgaben und Beiträge an die berufliche Vorsorge und untersteht privat der Einkommenssteuer. Besonders hart trifft es den Unternehmenseigentümer, wenn aus dem Gewinn der Gesellschaft Dividenden ausgeschüttet werden: Die Dividenden werden - unter voller Progressionswirkung - als Einkommen besteuert, obwohl sie bereits als Gewinn besteuert wurden.

Es ist einleuchtend, dass diese sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung viele Familienunternehmen davon abhält, Dividenden auszuschütten und als Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Die Doppelbelastung der Dividenden wird heute weithin als ungerecht und als systematisch falsch empfunden. Nachdem seit über 50 Jahren über gerechtere Ausgestaltungen der Dividendenbesteuerung diskutiert worden ist, zeichnen sich nun endlich konkrete gesetzgeberische Lösungen ab. Zahlreiche Kantone haben die Doppelbesteuerung von Dividenden als Wachstumshemmnis erkannt und gemildert. So sieht das „Nidwaldnermodell“ vor, dass Dividenden nur zu 50% als Einkommen besteuert werden. Andere Kantone haben dieses Modell direkt oder in ähnlicher Form übernommen oder sind daran, es zu übernehmen (Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Graubünden, Aargau und Thurgau). Auch im Kanton Basel-Landschaft sieht eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage vor, dass

Dividendeneinkünfte aus einer Beteiligung von mindestens 10% zu entlasten sind. Auf Bundesebene geht die Unternehmenssteuerreform II in die gleiche Richtung.

Angesicht dieser klaren Tendenzen besteht im Kanton Basel-Stadt dringender Handlungsbedarf. Andernfalls riskiert der Kanton, dass Unternehmerinnen und Unternehmer ihren Wohnsitz verlegen und Steuersubstrat verloren geht. Die Reduzierung der Doppelbelastung bringt für den Kanton neben einer Steigerung seiner Attraktivität als Unternehmensstandort den Vorteil, dass mit einer Ausschüttung von "aufgestauten Dividenden" zu rechnen ist, die - nach dem meistverbreiteten Modell - zu 50% als Einkommen beim Aktionär besteuert würden.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (SR 640.100) vorzulegen, mit der die Doppelbesteuerung von Dividenden auch in Basel-Stadt gemildert wird.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Theo Seckinger, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Baschi Dürr, Sebastian Frehner, Peter Malama, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Peter Zinkernagel, Felix Meier, Andreas Albrecht, Annemarie von Bidder, Martin Hug, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Paul Roniger, Stephan Maurer, Christine Locher-Hoch

Anzüge

a) Anzug betreffend Einführung einer Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (sog. DRG-System; Diagnosis Related Groups)

06.5213.01

Bekanntlich sind die Krankenkassenprämien in Basel nach Genf am höchsten im schweizerischen Vergleich. Dies hat einerseits mit der Zentrumsfunktion Basels zu tun, andererseits aber auch mit absolut höheren medizinischen Kosten pro Patient. Gemäss einem NZZ-Artikel vom 26. April 2006 ist der durchschnittliche Spitalaufenthalt am Universitätsspital Lausanne bei einer Blinddarmoperation in der Regel tiefer als eine vergleichbare Operation in Basel. Das liegt weder an einer effizienteren Pflege in Lausanne, noch an der besseren Konstitution der Waadtländer Patienten, sondern an den unterschiedlichen Spitalfinanzierungen: In Lausanne wird das Spital nach dem Fallpauschalenprinzip, also pro Patient mit einer bestimmten Diagnose, entschädigt, während in Basel einzelne Leistungen (Operationen, Pflege, Aufenthaltstage etc.) abgegolten werden. Sogar mit der Berücksichtigung der Demographie beider Städte ist der Spitalaufenthalt in Lausanne signifikant kürzer.

Die Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen (zu neudeutsch: Diagnosis Related Groups, DRG) kann bereits heute mit dem bestehenden KVG eingeführt werden.

Das Thema wird gegenwärtig in der Gesundheitskommission des Nationalrates behandelt. Das Ziel ist, eine flächendeckende Einführung des DRG per 2009 umzusetzen. Die Vorbereitungsarbeiten wurden vom Verein SwissDRG (www.swissDRG.org) angepackt. Damit diese Organisation effizienter arbeiten kann, soll sie in eine AG umgewandelt werden. Diese Umwandlung ist nun aber gefährdet, da Suva, Militärversicherung und Santésuisse abseits stehen. Damit kommt möglicherweise der ehrgeizige Zeitplan ins Schleudern.

Neben Lausanne kennt auch Deutschland seit 2003 das DRG-System.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten die beiden Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- welche Kosten und Nutzen ein kantonales DRG-System, wie es für das Universitätsspital Lausanne gilt, für Basel brächte;
- ob ein kantonales DRG-System positive Folgen für die trinationale regionale Spitalplanung hätte;
- ob ein kantonales DRG-System in Basel-Stadt eingeführt werden kann, falls sich auf schweizerischer Ebene weitere Verzögerungen ergeben sollten;
- ob eine eventuelle gemeinsame Einführung mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft denkbar ist;
- wann eine solche kantonale bzw. bikantonale Einführung realisierbar wäre.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann

b) Anzug betreffend Besteuerung von Holdinggesellschaften

06.5261.01

Noch vor wenigen Jahren hatten wichtige ausländische Holdinggesellschaften wie Pirelli oder Michelin ihren Sitz in Basel. In der Zwischenzeit wurde die Doppelbesteuerung für Holdinggesellschaften in anderen Kantonen und Ländern weitgehend aufgehoben, so dass Basel an Attraktivität verloren hat und diese Firmen ausgezogen sind. Dies ist bedauerenswert, weil Basel angesichts seines grossen Potentials an sehr gut ausgebildeten Personal, seiner ausgezeichneten Verkehrslage und den verfügbaren Büroräumlichkeiten hervorragende Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Holdinggesellschaften bietet.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Steuererleichterungen Basel für Holdinggesellschaften wieder attraktiv wird.

Christophe Haller, Rolf Stürm, Christian Egeler, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Peter Malama, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Felix Meier, Baschi Dürr, Oswald Inglin, Edith Buxtorf-Hosch, Fernand Gerspach, Theo Seckinger, Conradin Cramer, Lorenz Nägelin, Arthur Marti, Erika Paneth, Stephan Gassmann, Andreas Ungricht, Tommy Frey, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Martin Hug, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Christine Wirz-von Planta, Andreas Albrecht, Thomas Mall

c) Anzug betreffend Steuererleichterungen für Jungunternehmen

06.5264.01

Im Kanton Zürich können neu eröffnete Unternehmen seit 1999 Steuererleichterungen für höchstens zehn Jahre beantragen. Als Neueröffnung gilt auch, wenn eine Firma ihr Geschäftsfeld wesentlich verändert. Ende letzten Jahres waren 16 juristische Personen im Kanton Zürich registriert, denen der Kanton - in Absprache mit den jeweiligen Standortgemeinden - solche Erleichterungen gewährt hat. Damit eine Firma solche Erleichterungen erhält, darf sie bereits ansässige Firmen nicht konkurrenzieren, muss in einer zukunftssträchtigen Branche tätig sein und hohe Investitionen leisten oder zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Schätzungen gehen davon aus, dass die 16 Firmen rund 50 bis 150 Arbeitsplätze pro Firma geschaffen haben.

Auch der Kanton Basel-Stadt sieht im Steuergesetz Steuererleichterungen für neu eröffnete Firmen vor (vgl. Art. 67 Steuergesetz). In den Genuss von Steuererleichterungen kommen gemäss dem Wirtschaftsförderer des Kantons jährlich rund 5 bis 10 Firmen aus verschiedensten Branchen (nicht nur Life Sciences). Dabei handelt es sich ungefähr zur einen Hälfte um Neugründungen und zur anderen Hälfte um bestehende Firmen, die aus dem Ausland zuziehen.

Aufgrund der sehr geringen Anzahl Fälle von gewährten Steuererleichterungen und ihrer Heterogenität gibt es vermutlich keinen simplen Kriterienkatalog. Vielmehr nimmt die Regierung eine spezifische Einzelfallbeurteilung vor. Wo jedoch keine klaren Richtlinien für Erleichterungen vorherrschen, relativiert sich der steuerliche Anreiz, nach Basel zu ziehen, wieder.

Im Sinne der Standortförderung und der Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen müsste die Gewährung von Steuererleichterungen generöser geprüft werden. Namentlich sollten auch ausserkantonale Unternehmungen genügend Anreize erhalten, in unseren Kanton zu ziehen.

Die Kosten für die Steuererleichterungen dürften sich auch in Zukunft in bescheidenem Rahmen halten. Bei Neugründungen kann davon ausgegangen werden, dass die Steuerausfälle vermutlich in der Nähe von Null sind, weil die Firmen in den ersten Jahren üblicherweise noch defizitär wirtschaften. Hingegen dürften die Erträge die Kosten um ein Vielfaches übersteigen - nicht nur für die Firmen (in der Life Science Branche namentlich durch einen etwas erleichterten Zugang zu Risikokapital), sondern durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch für den Kanton. Zudem zeigt der Kanton durch die Gewährung von Steuererleichterungen für Jungunternehmen, dass er den Einsatz von Risikokapital für Unternehmungsgründungen unterstützt, im Wissen darum, dass der Einsatz von Risikokapital namentlich zum Wirtschaftswachstum beiträgt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob ein einheitlicher Kriterienkatalog für die Gewährung von Steuererleichterungen an Jungfirmen geschaffen und publiziert werden kann,
- ob im Sinne der Standortförderung der Kreis der begünstigten Jungunternehmungen wesentlich erweitert werden kann,
- ob der Nutzen einer generellen befristeten Steuererleichterung für die im Kanton ansässigen Jungunternehmungen die Steuerausfälle nicht mehr als kompensieren würde.

Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Arthur Marti, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Bruno Mazzotti, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Paul Roniger, Felix Eymann, Christophe Haller, Felix Meier, Edith Buxtorf-Hosch, Annemarie von Bidder, Fernand Gerspach, Markus G. Ritter, Peter Malama, Ernst Mutschler

d) Anzug betreffend „Verwaltungsreform“

06.5265.01

Der Kanton Basel-Stadt kämpft seit Jahren um einen Ausgleich der Staatsrechnung, die Reduktion der Staatsquote und eine Senkung der Staatsverschuldung - und dies unter Konkurrenzdruck bezüglich Steuerhöhe. Die dringend notwendige Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt wird die diesbezüglichen Kennzahlen nochmals massiv verschlechtern.

Ebenfalls wehren wir uns mit Nachdruck gegen die Versuchung, die Staatsrechnung auf Kosten der Investitionen auszugleichen, sondern fordern eine nachhaltige Gesundung der Staatsfinanzen.

Wir anerkennen die im Rahmen des A&L Programms erzielten Einsparungen. Doch dies genügt nicht. Wir müssen in den nächsten Jahren konsequent staatliche Strukturen hinterfragen und die Staatstätigkeit auf diejenigen Aktivitäten konzentrieren, die der Steuerzahler vom Staat erwartet und die nicht durch Dritte effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.

Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollte. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen. Obschon mit dem Programm Aufgaben & Leistungen ein Anfang gemacht wurde, sind die Unterzeichneten der Meinung, dass dieses Hinterfragen viel grundsätzlicher angegangen werden sollte, um damit den Teufelskreis zwischen Defizitwirtschaft, Verschuldung und steigender Staatsquote zu durchbrechen.

Das folgende Beispiel soll unser Anliegen erläutern: Verschiedene Abteilungen im Finanz- und im Baudepartement beschäftigen sich mit der Verwaltung von Immobilien (Finanz- und Verwaltungsvermögen) sowie mit der Detailplanung von Bauprojekten. Diese Dienstleistungen sind heutzutage professionell und unter Konkurrenz am freien Markt erhältlich. Eine Verwaltungsreform mit Effizienzanalyse könnte solche Potentiale lokalisieren und deren Umsetzung realisieren.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Projekt „Verwaltungsreform“ in Angriff genommen werden kann und soll.

Helmut Hersberger, Christophe Haller, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Daniel Stolz,
Sebastian Fehner

e) Anzug für einen Masterplan für die Peripherie Gundeldingen

06.5266.01

CentralPark, SüdPark, Versetzung Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof-Süd, Markthalle, Dreispitz-Areal: Rund um das Gundeldinger-Quartier wird geplant und zum Teil schon gebaut, ohne dass die verschiedenen Projekte von einer übergeordneten Stelle in einen städtebaulichen Zusammenhang gestellt zu sein scheinen.

Im schlimmsten Fall bleibt das Gundeldinger-Quartier aussen vor, zwar eingebettet von mehr oder weniger geglückt realisierten Bauvorhaben, aber möglicherweise ohne Bezug oder Zugang zu ihnen, allenfalls als Zubringer- oder Abflussgebiet für den dadurch neu entstehenden Verkehr.

Das Quartier erhält zwar durch die Verwirklichung des Boulevard Güterstrasse eine Aufwertung, aber die Zukunft des Gundeli wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch an dessen Peripherie entschieden.

Das Quartier und dessen unmittelbares Umfeld wird somit mittelfristig zu der städtebaulichen Herausforderung für unsere Stadt. Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller sind deshalb der Meinung, dass diese Herausforderung entsprechend sorgfältig angegangen und koordiniert werden muss.

Im Politikplan 2006-2009 wird ein Schwerpunkt für die Stadtentwicklung Basel-Nord gelegt. Ein Planungsantrag (Roland Vögtli) für eine ähnliche Priorisierung des Gundeldinger-Quartiers oder im weitesten Sinne von Grossbasel-Ost wurde nicht überwiesen. Verschiedene Vorstösse die prekäre Durchgangsverkehrssituation des Gundeldinger-Quartiers betreffend sind schon eingereicht worden. Die regierungsrätliche Antwort auf den letzten von Peter Wick liegt vor, in dem auf die Entlastungen durch die Nordtangente und die Meret Oppenheim-Strasse hingewiesen wird, dessen Aktualität allerdings im Lichte der neuen Vorhaben geradezu augenfällig wird, denn zwischenzeitlich mehrten sich die Ereignisse im Umfeld des Gundeli im baulichen Sektor. Bereits wurde ein Anzug (Felix Meier) in Bezug auf die Idee des CentralParks (Überbauung der Geleise im Bereich des Elsässerbahnhofs) und eines allfälligen Engagements der Stadt bei dessen Realisierung eingereicht.

Es ist nun an der Zeit, die Planung und Bautätigkeit im Umfeld des Gundeldinger-Quartiers mit einem Masterplan in ähnlicher Weise wie im Masterplan Bahnhof SBB von 1990, allerdings ausgedehnt auf den ganzen, noch zu definierenden Perimeter des Gundeldinger-Quartiers, zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob sie die Ansicht der Unterzeichneten teilt, dass die Peripherie Gundeldingen ebenfalls eine der grössten städtebaulichen Herausforderungen unserer Stadt für die nächsten beiden Jahrzehnte darstellt;
- ob sie bereit ist, einen Masterplan „Peripherie Gundeldingen“ zu erstellen;
- in diesen Masterplan explizit die Projekte und Bauvorhaben
 - CentralPark
 - Dreispitzareal
 - Meret Oppenheim-Strasse
 - SüdPark
 - allenfalls Markthalle
 - der SBB

zu integrieren;

- sowie die Auswirkungen, d. h. die Chancen und Gefahren für das Gundeldinger-Quartier in diesem Plan zu benennen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen (Anbindung des Quartiers an die Projekte, Entlastung des Quartiers von Durchgangsverkehr, der durch diese Projekte generiert wird);
- Insbesondere aber auch die bald historische Forderung einer Umfahrungsstrasse des Quartiers, d.h. z.B. die allfällige Weiterführung einer neuen Meret Oppenheim-Strasse zum Autobahnzubringer im Bereich Singerstrasse, im Rahmen der Versetzung der Meret Oppenheim-Strasse in den Plan aufzunehmen und zu diskutieren;
- Und schliesslich die möglichen Auswirkungen der Eröffnung der Nordtangente auf eine sich im Endausbau befindliche Peripherie Gundeldingen abzuschätzen und allenfalls entsprechende flankierende Massnahmen zur Verkehrsreduzierung vorzuschlagen.

Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Peter Malama, Christine Heuss, Ernst Jost, Jan Goepfert, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Karin Haeberli Leugger, Roland Vögtli, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Hollinger, Christophe Haller, Francisca Schiess, Anita Heer, Ernst Mutschler, Paul Roniger, Stephan Ebner, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Andreas Albrecht, Stephan Gassmann, Thomas Mall, Désirée Braun, Patrick Hafner, Roland Lindner, Martin Hug, Donald Stüchelberger, Eveline Rommerskirchen, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Dieter Stohrer, Jörg Vitelli, Thomas Grossenbacher, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Beatrice Alder Finzen, Fabienne Vulliamoz

f) Anzug betreffend Sozialhilfe bei Familien mit minderjährigen Lehrlingen

06.5268.01

Ein wichtiger Grundsatz der Sozialhilfe ist im §7 Abs.4 des Sozialhilfegesetzes festgehalten: "Eigenleistungen bedürftiger Personen sind zu fördern." Dies gilt selbstverständlich explizit auch für Jugendliche, welche ins Erwerbsleben einsteigen.

Wenn es in den SKOS-Richtlinien (E. 1.3) aber heisst: "Die Eltern sind in dem Mass von der Unterhaltspflicht befreit, als dem Kind zugemutet werden kann, den Unterhalt aus seinem Arbeitserwerb selbst zu bestreiten. In entsprechendem Umfang reduziert sich das Unterstützungsbudget der Eltern,...", dann wird hierfür minderjährige Lehrlinge ein falscher Anreiz gesetzt, der auch in den Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt aufgenommen wurde. Die Leistung minderjähriger Jugendlicher, die ins Berufsleben einsteigen wollen, wird als Beitrag zum Familieneinkommen nicht honoriert, obwohl darin ein Schlüssel zur Überwindung der Armutsfalle liegen würde.

Es wäre also wünschbar, die Unterstützungsrichtlinien so anzupassen, dass der Einstieg ins Berufsleben für die Jugendlichen und deren Familie eine spürbare wirtschaftliche Besserstellung bringt, weil so eine zusätzliche Motivation für mehr Eigenleistung geschaffen werden kann.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe so geändert werden können, dass die Lehrlingslöhne von Minderjährigen ganz oder mindestens teilweise der Familie zugute kommen,
2. welche Konsequenzen eine solche Änderung für den Kanton hätte,
3. ob und wie er sich für eine entsprechende Änderung der SKOS-Richtlinien einsetzen kann.

Michael Martig, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg Wirz, Bruno Suter, Doris Gysin, Philippe Pierre Macherel, Fabienne Vulliamoz, Martina Saner, Karin Haeberli Leugger, Sabine Suter, Annemarie Pfister, Sibel Arslan, Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend Prüfung der „EasySwissTax“ für den Kanton Basel-Stadt

06.5269.01

Unsere Einkommenssteuer zeichnet sich durch eine progressive Steuerkurve und eine nur schwierig zu durchschauende Vielfalt an Steuerabzügen aus. Der Bundesrat hat untersucht, wer von den Steuerabzügen profitiert (Bericht vom Oktober 2005 in Beantwortung der Interpellation 04.3429 von Ständerätin Simonetta Sommaruga). Er hat die Steuerdaten der natürlichen Personen aus den Kantonen Bern, Glarus und Freiburg ausgewertet und unter anderem Folgendes herausgefunden:

- Die Steuerabzüge mindern die steuerbaren Einkünfte der natürlichen Personen insgesamt um 30 Prozent und die Steuereinnahmen aus der direkten Bundessteuer um der natürlichen Personen um mehr als die Hälfte.
- Bei den einkommensschwachen Steuerpflichtigen sowie bei den Einkommensstarken ist die prozentuale

Reduktion weniger ausgeprägt als bei den Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen.

- Zum Beispiel die Sozialabzüge (Krankheitskosten, freiwillige Zuwendungen, Zweiverdienerabzug, Abzüge für Kinder und Unterstützungsbedürftige) reduzieren die Mittelschichtsteuern um 17 bis 20%, diejenige der Einkommensschwachen nur um 1 bis 4%.

Damit hat der Bundesrat aufgezeigt, wie die Abzüge die Steuerkurve verfälschen. Anstatt mehr Steuergerechtigkeit, schaffen sie Steuerschlupflöcher und verleiten zu falschen Anreizen. Sie fördern beispielsweise die Verschuldung der Haushalte, lange Pendlerwege oder übertriebenes Alterssparen.

Die Zürcher FDP hat vor Kurzem unter dem Titel „EasySwissTax“ ein Steuersystem vorgeschlagen, dass diese Probleme mindestens zum Teil beseitigt und zudem die Steuererklärung stark vereinfacht. Die Eckwerte der „EasySwissTax“ lauten wie folgt:

- Individualbesteuerung
- die Progression besteht nur noch aus zwei bis drei Stufen
- keine Abzüge, Ausnahme: zivilstandsabhängige Kinder-, Berufstätigkeits- und Altersabzüge.
- Steuergutschriften oder allenfalls Negativsteuern für Menschen am oder unter dem Existenzminimum.
- nicht das Vermögen wird besteuert, sondern dessen Rendite, welche als Sollkapitalrente vom Parlament jährlich festgelegt würde und sich an der Rendite der Bundesanleihe orientieren soll...

Die „EasySwissTax“ bietet auf den ersten Blick soviel Vorteile, dass es sich lohnt, sie genau zu prüfen. Dem Aspekt der Steuergerechtigkeit soll dabei besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wer in unserem Kanton von den bestehenden Abzügen profitiert und wo die grössten Steuerschlupflöcher sind,
2. Wie hoch die Steuersätze der „EasySwissTax“ im Kanton Basel Stadt sein müssten, damit die heutigen Steuereinnahmen erreicht würden.
3. Wie sich der Wechsel vom heutigen Steuersystem auf „EasySwissTax“ für verschiedene Einkommensklassen auswirken würde.
4. Wie er ganz allgemein die Vor- und Nachteile eines in dieser Art radikal vereinfachten Steuersystems beurteilt und wie er vor dem Hintergrund dieser Einschätzung die Möglichkeit einer entsprechenden Umgestaltung des Basler Steuergesetzes beurteilt.

Beat Jans, Jürg Stöcklin, Daniel Stolz, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Christian Egeler, Christophe Haller, Hermann Amstad, Peter Howald, Susanna Banderet-Richner

h) Anzug betreffend EURO 2008 ohne Alkohol-Exzessen

06.5270.01

Der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und gewalttätigen Ausschreitungen in Fussballstadien ist offensichtlich. Noch sind die Ausschreitungen beim Meisterschaftsfinal 2006 in Basel in lebhafter Erinnerung. „Es war doch sicher so, dass auch in Basel ein Grossteil der Randalierer alkoholisiert war“, sagte Gigi Oeri die Mäzenin des FC Basel nach den beschämenden Ereignissen in einem Interview mit dem „Bund“. „So benimmt man sich nur unter Alkoholeinfluss.“

An der Europameisterschaft in Portugal 2004 galt auf Verlangen der Uefa ein Ausschankverbot von Alkohol innerhalb der Stadien. Die Erfahrungen waren positiv und alkoholfreie Stadien gehören deshalb heute zum Standard der Uefa.

An der WM 2006 in Deutschland galt zwar in den Stadien kein totales Alkoholverbot, das Bier war aber pro Bestellung und Person auf einen Liter beschränkt. In bestimmten Fan-Bereichen wurde zudem zeitweise kein Alkohol ausgeschenkt.

Bezüglich EURO 2008 und Alkohol ist bislang Folgendes bekannt:

- Innerhalb der Stadien in der Schweiz und in Österreich wird während der EURO 2008 auf Geheiss der Uefa kein Alkohol ausgeschenkt werden, ausgenommen ist der VIP-Bereich.
- Während der Debatte zur EURO 2008 erklärte Bundesrat Schmid in der Frühjahrsession 2006 im Nationalrat, dass den Kantonen respektive den Gemeinden Kraft ihrer Befugnis zum Erlass von sicherheitspolizeilichen Vorschriften die Kompetenz zukomme, bei Fussballspielen den Alkoholausschank rund um ein Stadion zu reglementieren und unter Umständen zu verbieten. Persönlich unterstützt er Alkoholausschankverbote ausserhalb der Stadien weil Alkohol ein Stimulans für Gewalt ist.

Tatsache ist, dass alkoholisierte Fussballfans nicht nur in den Stadien ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Für den Kanton Basel-Stadt und die Stadt selber als Host-City könnten die Sicherheitskosten erheblich ansteigen, wenn es während der EURO 2008 nicht gelingt, den übermässigen Alkoholkonsum auch ausserhalb des Stadions einzudämmen. Dabei ist zu bedenken, dass die Städte in der Schweiz wesentlich kleinräumiger sind als etwa in Deutschland und Massnahmen entsprechend anzupassen sind.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die EURO 2008 folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

1. An Tagen, an denen in Basel ein Spiel stattfindet, wird auch ausserhalb des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt und verkauft.
Der Perimeter für den dieses Verbot gilt, wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Basel und den Sicherheitsverantwortlichen der EURO 2008 festgelegt.
2. Die Umsetzung dieser Massnahme wird mit den anderen Schweizer Host-Citys Zürich, Bern und Genf resp. mit den jeweiligen Kantonen koordiniert.
3. Während der gesamten EURO 2008 wird der Einhaltung und Durchsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen betreffend Abgabe und Verkauf von Alkohol besondere Beachtung geschenkt.
4. Förderung von alkoholfreien Alternativen in den Fan-Bereichen.

Es wird Dringlichkeit verlangt, weil die Arbeiten am Sicherheitskonzept bereits begonnen haben.

Es ist vorgesehen, dass ähnliche Anzüge auch in den Städten Zürich, Bern und Genf eingereicht werden.

Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Ebner, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Rolf Stürm, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Hans Egli, Hasan Kanber, Urs Joerg, Emmanuel Ullmann, Theo Seckinger, Martin Hug, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus

i) Anzug betreffend Wohnsitz-Treue belohnen

06.5271.01

Bei der Wahl des Wohnsitzes wird die Steuerbelastung - nebst anderen Aspekten - vermehrt als eines der wichtigen Entscheidungskriterien erwähnt. Davon profitieren nicht nur die sogenannten „Steuertouristen“, sondern vor allem auch steuergünstige Gemeinwesen, welche oftmals keine zentralörtlichen Funktionen und deshalb auch wesentlich tiefere Ausgaben aufweisen.

Da sich diese Realität in absehbarer Zeit kaum ändern lässt, sollte unser Kanton ein sehr grosses Interesse an der Wohnsitz-Treue seiner Bevölkerung haben. Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob und in welcher Form allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, ab einer gewissen Dauer, eine Treue- Rabatt gewährt werden kann.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christian Egeler, Peter Malama, Baschi Dürr, Felix Meier, Christine Heuss, Arthur Marti, Thomas Mall, Felix Eymann, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg

j) Anzug betreffend Handänderungssteuer bei Erwerb von selbst-bewohntem Wohneigentum

06.5283.01

Die durchschnittliche Hauseigentümerquote in der Schweiz ist seit jeher tief. Der nationale Gesetzgeber hat deshalb verschiedene Instrumente in der Vorsorgepolitik geschaffen, die den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen und steuerlich begünstigen (siehe WEFG).

In Basel-Stadt stellt die Hauseigentümerquote mit nur 13% schweizweit ein Negativrekord dar. Die Gründe dazu sind vielfältig. So muss etwa die Erwerberin oder der Erwerber einer Liegenschaft 3% des Liegenschaftswertes bei der Handänderung als Steuer entrichten (siehe § 1 und 2 Handänderungssteuergesetz). Anfällige Ausnahmen, etwa bei einer Erbteilung oder bei Umstrukturierungen, sind in § 4 Handänderungssteuergesetz geregelt.

Beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und eine Verweildauer von mindestens sechs Jahren kennt das Gesetz jedoch eine Ausnahmeregelung: hier muss nur der Veräusserer die Steuer bezahlen, die 1.5% beträgt. Der Käufer wird von der Steuer befreit. Tatsache ist aber, dass der Veräusserer seinen Anteil der Steuer über den Kaufpreis auf den Erwerber überwälzen wird und somit Wohneigentum in Basel teurer bleibt als anderswo. Im gleichen Beispiel verzichtet der Kanton Basellandschaft gänzlich auf eine Steuererhebung.

Der Erwerb einer Liegenschaft bedeutet gerade für Familien eine Investition, die aufgrund ihrer Grössenordnung wohlüberlegt sein will und in der Regel nur einmal im Leben getätigt wird. Entscheidet sich eine Familie für den Erwerb von Wohneigentum in unserem Kanton, so ist davon auszugehen, dass sie beabsichtigt, längerfristig in Basel-Stadt zu bleiben und hier ihre Steuern zu zahlen. Solche Überlegungen müssen deshalb vom Staat unterstützt und nicht noch zusätzlich besteuert werden. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob beim Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum gänzlich auf die Erhebung einer Handänderungssteuer verzichtet werden kann.

Emmanuel Ullmann, Rolf Stürm, Christophe Haller, Felix Meier, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Helmut Hersberger, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Peter Malama,

Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Stephan Gassmann

k) Anzug betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes

06.5282.01

Die Grün- und Freiflächen sind unterschiedlich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Namentlich die Quartiere in Basel Nord sind mit Grün- und Freiflächen unterdurchschnittlich ausgestattet.

Der geplante Neubau des Tramdepots Wiesenplatz hat u. U. auch Auswirkung auf die Gestaltung des angrenzenden Wiesenplatzes. Rund um den Wiesenplatz bestehen grosse Potenziale für Aufwertung des Freiraums (vgl. Ausstellungsführer „Stadtentwicklung Basel Nord“, 2005).

So steht die Aktienmühle an der Gärtnerstrasse frei und das nördlich daran angrenzende Areal der Novartis Richtung Färberstrasse ist stark unternutzt (Parkplatz) und steht zur Disposition.

Der heutige Wiesenplatz könnte unter Einbezug der angrenzenden Flächen vergrössert und neu gestaltet werden. Dies hätte zweifellos eine beträchtliche Aufwertung des Klybeckquartiers zur Folge.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

ob er bereit ist, im Bereich Wiesenplatz Grundstücke aus dem Mehrwertabgabefonds zu erwerben und ein Projekt für eine Erweiterung und Neugestaltung des Wiesenplatzes auszuarbeiten.¹

¹ An seiner Sitzung vom 15. September 1995 hat der Grosse Rat den Anzug E. Ehret und Kons. betr. Schaffung einer Grünfläche am Wiesenplatz überwiesen. Dieser Anzug mit einer ähnlichen Stossrichtung wie der vorliegende ist bis heute unbeantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Talha Ugur Camlibel, Stephan Gassmann, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Peter Jenni, Anita Lachenmeier-Thüring

l) Anzug betreffend Integration der staatlichen Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement

06.5281.01

Zur Zeit ist die staatliche Denkmalpflege eine Dienststelle des Ressorts Kultur des Erziehungsdepartements. Wichtige Planungsaufgaben im Bereich der Stadtentwicklung werden im Baudepartement wahrgenommen. Auch beim Bewilligungsverfahren für Bauvorhaben ist das Baudepartement federführend. Die Denkmalpflege hat in diesem Verfahren die Berechtigung, zu intervenieren. Subventionen für denkmalerhaltende Arbeiten werden vom Baudepartement auf Antrag einer eigens dafür eingesetzten Kommission ausgerichtet. Dieser Zustand mit Kompetenzen verschiedener Dienststellen in mehreren Departementen ist unbefriedigend. Die Verfahren sind kompliziert. Vereinfachungen in den Strukturen erlauben kundenfreundlichere und kostengünstigere Abläufe.

Wenn eine kohärente Politik und eine verlässliche Praxis angestrebt werden sollen, so muss künftig die Stadtentwicklung in einem zu bestimmenden Departement angesiedelt sein. Eine Einbettung der Denkmalpflege in das für die Stadtentwicklung zuständige Departement ermöglicht - nebst einer Straffung der Arbeitsabläufe - zudem einen verstärkten fachlichen Diskurs und wertet die Denkmalpflege damit auf.

Die Organisation der Verwaltung obliegt dem Regierungsrat. Mit Blick auf die aktuellen Arbeiten an der Verwaltungsreorganisation bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die staatliche Denkmalpflege im selben Departement angesiedelt werden kann, welches für die Stadtentwicklung zuständig ist.

Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Peter Zinkernagel, Andreas Albrecht, Conradin Cramer, Theo Seckinger, Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Lukas Engelberger

Interpellationen

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2006)

06.5260.01

betreffend einer Rund-um-die Uhr Besetzung des Polizeipostens Spiegelhof (Bezirkswache City) über den 1. Januar 2007 hinaus

Im März hat der damalige Regierungsrat und Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, aufgrund der vielfältigen Reaktionen vor allem aus dem Quartier selbst bekanntgegeben, dass der Polizeiposten im Gundeli (Bezirkswache Ost) für zumindest ein weiteres Jahr rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche, besetzt bleibt.

Dies war ein grosser Erfolg für das Gundeldingerquartier und insbesondere auch für die Quartierkoordination und der Vereine, die sich in diesem Verbund organisiert haben.

Der Nachfolger von Regierungsrat Schild, Hanspeter Gass, wird dieses Versprechen halten und ich und das Gundeli hoffen, dass es auch über dieses Jahr hinaus eine Lösung für einen vollumfänglich offenen Gundeli-Posten geben wird.

Durch die grosse Öffentlichkeit dieses Entscheids beinahe etwas untergegangen ist der Umstand, dass aber die Bezirkswache City, also der Polizeiposten im Spiegelhof, im Rahmen der Sparmassnahmen, die auch den Gundeli-Posten betrafen, auf das neue Jahr hin nachts und sonntags geschlossen werden soll.

Je näher nun dieser Zeitpunkt kommt, desto dringlicher und häufiger stellen sich Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt, vor allem aber auch das Touristengewerbe, die Frage, ob dies unabwendbar sei. Die emotionale Diskussion im Neutralen Quartierverein, aber auch die Stimmung bei den Teilnehmenden an der kürzlich durchgeführten, regelmässigen Sitzung des Community Policing mit Repräsentanten der Anwohnerschaft und des Gewerbes in der Bezirkswache City, wo ich die Schliessung zur Diskussion stellte, bewogen mich dazu, die Frage nochmals aufzuwerfen.

Dabei stehen folgende vier Gesichtspunkte im Vordergrund:

1. Egal, ob sich statistisch erhärten lässt, dass sich die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durch eine durchgehende Besetzung von Polizeiposten erhöht oder nicht, das subjektive Sicherheitsgefühl der Anwohnerinnen und Anwohner eines Quartiers mit einem rund um die Uhr besetzten Posten ist für die Lebensqualität dieser Bürgerinnen und Bürger höher einzustufen.
2. Ich bin auch im Falle der City-Wache überzeugt, dass eine Offenhaltung im jetzigen Zeitpunkt, also ohne weitere Finanzmittel und Polizistinnen und Polizisten, machbar ist. Einmal mehr stelle ich die Notwendigkeit von mit drei Angehörigen der Polizei besetzten Patrouillenwagen mit einer Sechs-Touren-System zur Diskussion (Zürich schafft es mit zwei Angehörigen in fünf Ablösungen). Kurz: Lassen wir den dritten Mann oder die dritte Frau auf dem Posten und das Problem ist gelöst.
3. Mir ist klar, dass die beinahe nostalgisch anmutende Polizeiposten-Idylle nicht in das Konzept einer von Polizeikommandant Zanulardo nach modernsten Gesichtspunkten organisierten Polizei passt. Es stellt sich einfach die Frage, ob sich das Kommando mit kleinen Konzessionen an die Bedürfnisse seiner Bevölkerung an ihre Polizei mittel- und langfristig nicht eher einen Gefallen tut, wenn die Polizei in Basel eine Polizei zum Anfassen bleibt.
4. Und schliesslich: Für mich ist es eigentlich unvorstellbar, dass ausgerechnet der Polizeiposten im Hauptquartier der Polizei nicht immer offen bleiben soll. In der Einsatzzentrale im Spiegelhof selbst sind zwar Polizistinnen und Polizisten rund um die Uhr im Einsatz, nur zu ihnen Kontakt aufnehmen kann man nur elektronisch.

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Kann die Regierung das Bedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner der Innerstadt nach einem rund um die Uhr geöffneten Polizeiposten, gleich wie im Gundeli, nachvollziehen?
2. Kann die Regierung das Befremden Aussenstehender über ein nicht direkt erreichbares Polizei-Hauptquartier verstehen?
3. Ist die Regierung bereit, ähnlich wie im Gundeli die City Wache vorläufig über den 1. Januar hinweg rund um die Uhr geöffnet zu halten, um nach einem Jahr mit den gemachten Erfahrungen eine endgültige Lösung vorzuschlagen?

Oswald Inglin

Interpellation Nr. 75 (Oktober 2006)

06.5278.01

betreffend Parkhaus im Raum Aeschen

Die Diskussion Abstimmungskampf über die Überbauung des Areals „Stückfärberei“ zeigt, dass nebst der zu bejahenden Neunutzung des ehemaligen Industrieareals „Stückfärberei“ die Wirtschaft und Bewohnerschaft in der Innenstadt nicht vergessen werden darf. Kultur, Gastronomie und Innenstadtgeschäfte sind darauf angewiesen, dass Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten von ausserhalb in die Stadt Basel kommen. Dies ist möglich durch die Benützung des öffentlichen Verkehrs und des privaten Motorfahrzeugverkehrs. Nur ist festzustellen, dass von der Ostseite her die Basler Innenstadt mit Motorfahrzeugen schwer erreichbar ist. Diesem breit anerkannten und wirtschaftlich begründeten Wunsch müsste doch stattgegeben werden.

Bekanntlich wurden vor einigen Jahren 3 Projekte von Parkhausmöglichkeiten (Kunstmuseum, Picasso und Aeschenplatz) zur Diskussion gestellt und in den Medien diskutiert. Dass es in dieser Sache vorwärts zu gehen scheint, zeigt, dass Ende Juni 2006 durch Privatpersonen die Projektentwicklungsgesellschaft „Parking Kunstmuseum Basel AG“ gegründet worden ist. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sich die wichtigsten Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Tourismus in den letzten Monaten und Jahren intensiv mit den vorliegenden Projekten beschäftigt haben. Die Bereitschaft scheint gegeben zu sein, mindestens eines der 3 in Diskussion stehenden Parkhausprojekte zu realisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die baselstädtische Regierung bereit, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen resp. dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen, damit im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung Innenstadt im Raum Aeschen mit dem Auffangen des motorisierten Verkehrsflusses von der Ostseite Basels her ein privat finanziertes Parkhaus realisiert werden könnte?
2. Wenn ja, mit welchen Fristen müsste gerechnet werden?
3. Hat sich die Regierung bereits mit den drei bekanntgegebenen Parkhausprojekten auseinandergesetzt, und wenn ja, welche Prioritäten gedenkt sie zu setzen?

Peter Malama

Interpellation Nr. 76 (Oktober 2006)

06.5303.01

betreffend Beschäftigte in Privathaushalten

Der „Wirtschaftssektor Privathaushalte“ ist in den letzten Jahren in urbanen Regionen wie Basel, Zürich oder Genf immer wichtiger geworden. Private Haushalte (Familien, aber auch Einzelpersonen) stellen für Haushaltsarbeiten (putzen, waschen, bügeln, Kinderbetreuung,...) immer häufiger jemanden an. Einige Zahlen dazu: Jörg Brechbühl (paritätische Kommission Reinigungsbranche) schätzte 2005 (NZZ vom 23.2.05), dass in der Schweiz 250'000 Personen in der Reinigungsbranche arbeiten, 60'000 bei Reinigungsunternehmen, die restlichen 190'000 freiberuflich oder für die öffentliche Hand. Gemäss einer Studie des Uniprofessors Yves Flückiger entspricht der Sektor der privaten Haushalte im Kanton Genf mehr als 9000 Vollzeitstellen. Damit kommt er an 5. Stelle, was die Anzahl der Beschäftigten betrifft. Eine grosse Anzahl der Beschäftigten in privaten Haushalten sind aussereuropäische MigrantInnen ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung (Sans-Papiers).

Weder im bisherigen Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) noch im neuen Ausländergesetz (AUG) ist eine Möglichkeit vorgesehen, dass Hausangestellte aus Nicht-EU-Ländern eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, um legal hier zu arbeiten (z.B. über Kontingente).

Die Behörden hoffen offenbar, dass die wirtschaftliche Nachfrage im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU geregelt werden kann, indem neue Frauen (und wenige Männer...) aus Osteuropa regulär zuwandern und die bisher in diesem Sektor arbeitenden Sans-Papiers-Frauen vorwiegend aus Lateinamerika verdrängen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Schätzungen der Kantone BS/BL über das gesamte Arbeitsvolumen in Privathaushalten der Region, welches von bezahlten Arbeitnehmerinnen verrichtet wird?
2. Kann diese Schätzung aufgeschlüsselt werden nach Kategorien, nämlich: GrenzgängerInnen, AusländerInnen mit legalem Wohnsitz in BS/BL, SchweizerInnen mit Wohnsitz in BS/BL, Sans-Papiers?
3. Wie viele Menschen aus den neuen EU-Ländern sind bisher im Rahmen der bilateralen Verträge nach BS eingewandert, um hier einer Arbeit nachzugehen?
4. Wie viele davon arbeiten als Hausangestellte? Wie viele in andern Sektoren?
5. Gibt es Schätzungen darüber, wie viele der neu zugelassenen Frauen und Männer schon vorher irregulär in Basel gearbeitet haben und jetzt ihren Aufenthalt im Rahmen der bilateralen Verträge regeln konnten?
6. Wenn sich die aktuelle Entwicklung nicht mit der erhofften Einwanderung deckt, sind von Seiten des Bundes oder der Kantone Rekrutierungsaktionen für Hausangestellte in den EU-Ostländern geplant?
7. Sind Aktivitäten geplant, um die Arbeitsbedingungen von regulär und irregulär im Bereich der Hausarbeit aktiven ArbeitnehmerInnen zu verbessern und zu normalisieren?
8. Die Strategie des Bundes zur Lösung der Sans-Papiers-Frage im Bereich der Haushalte zielt darauf ab, die z.T. schon viele Jahre in der Schweiz lebenden und arbeitenden irregulär anwesenden MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen aus O-Europa zu verdrängen. Erachtet BS diese Strategie als sinnvoll und erfolgversprechend?
9. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es auch aus dem Blickwinkel der Integration unsinnig ist, bereits viele Jahre in der Schweiz lebende und erwiesenermassen leistungswillige MigrantInnen durch neu zuziehende MigrantInnen zu ersetzen?

Margrith von Feiten

Interpellation Nr. 77 (Oktober 2006)

06.5304.01

betreffend Schliessung des Ecomusée d'Alsace in Ungersheim?

Rund 45 km nördlich von Basel befindet sich einer der beliebtesten Freizeitparks der Region: das Ecomusée d'Alsace. Rund 280'000 Besucher pro Jahr besichtigen die rund 80 Häuser und Fabriken, die für unsere Region typisch sind und in diesem Park, vor ihrer Zerstörung gerettet, eine letzte Bleibe gefunden haben – ähnlich wie viele (Inner-) Schweizer Bauten im Freilichtmuseum Ballenberg. Einige der Häuser im Ecomusée stammen auch aus der Schweiz (z.B. Allschwil). Zudem beinhaltet das Museum auch Mustergärten und ein Apfelmuseum sowie eines der erfolgreichsten Wiederansiedlungsprojekte für Störche – dem Wappentier des Elsass.

In den letzten Jahren hat das Ecomusée den französischen Staat auch um regelmässige Subventionen für Betrieb und Unterhalt angefragt, welche aber nicht gesprochen wurden – das Ecomusée ist weiterhin ein nicht subventioniertes Unternehmen. Nun zeichnet sich ab, dass das Museum in finanzielle Schieflage geraten ist und höchstwahrscheinlich schliessen muss. Die Hintergründe sind vielseitig und hängen auch mit der Errichtung des Bioscope-Parks zusammen, der dieses Jahr in unmittelbarer Nachbarschaft eröffnet wurde. Die staatlichen finanziellen Unterstützungen wurden in den letzten Jahren auf den Bioscope-Park fokussiert.

Basel-Stadt ist im Jahre 1997 dem Verein Bioscope (damals noch in St. Louis vorgesehen) beigetreten, die erhofften Besucherzahlen wurden damals auf gegen 1,5 Millionen pro Jahr geschätzt. Nun zeigt sich, dass auch die unterdessen angepeilten 200'000 Besucher pro Jahr bei weitem nicht erreicht werden – seit der Eröffnung am 1. Juni wurden lediglich rund 20'000 Besucher im Bioscope gezählt. Ein finanzielles Fiasko ähnlich dem Mystery-Park zeichnet sich bei diesem Park ab.

Ohne die Bedeutung des Bioscope-Parks zu werten, wäre insbesondere die Schliessung des Ecomusée für die Region ein grosser (Identitäts-)Verlust. Auch haben seit seiner Gründung 1984 viele Schweizer Unternehmen und Privatpersonen den Park massgeblich unterstützt (Freilichtmuseum Ballenberg/Stiftung Ständerscheune Wolfersdorf, Swissair, Migros Basel, Kantonbank Basel, Kulturverein Elsass-Freunde Basel).

Ich frage daher die Basler Regierung:

- 1 Hat die Basler Regierung einen der beiden Parks seit 1984 mit Investitions- oder anderweitigen Beiträgen unterstützt bzw. ist der Kanton an einem der beiden Parks beteiligt?
- 2 Ist der Kanton Basel-Stadt immer noch Mitglied des Vereins Bioscope? Was für Ziele verfolgt der Verein heute?
- 3 Waren die finanziellen Probleme der beiden Parks Thema bei Gesprächen der Basler Regierung mit französischen Partnern?
- 4 Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die Schliessung des Ecomusée ein grosser Verlust für die Dreiländerregion wäre?
- 5 Wäre eine trinationale, kommerziell unabhängige Trägerschaft zur Sicherung des Fortbestands des einzigartigen Ecomusée denkbar?

Christian Egeler

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend Ausbau der Tramlinien 3, 8 und 11 in die Regio (St-Louis und Weil)**

06.5295.01

Die Eidgenossenschaft hat aus ihrem Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr den Städten Zürich und Genf mit 730 respektive 850 Millionen bedeutende Mittel für den massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs zugesprochen. Die Allokation von Bundesmitteln für Basel hat mit 49 Millionen ein vergleichsweise bescheidenes Ausmass, wobei nicht ganz klar ist, ob dies das Resultat fehlender Projekte oder von verpasstem Lobbying durch unsere Bundesparlamentarier darstellt. Das wichtigste Projekt in Basel ist mit einer Bundesbeteiligung von 39.5 Millionen der Ausbau der Tramlinien über die Landesgrenzen hinaus.

Die geplante Verlängerung der Tramlinien 3 und 11 nach St-Louis sowie der Tramlinie 8 nach Weil ist seit einigen Jahren ein bedeutendes politisches Anliegen und wird vom Verwaltungsrat der BVB, von der Regiokommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ausdrücklich begrüsst. Der Regierungsrat hat dieses Projekt zu den strategischen Zielen im Bereich öffentlicher Verkehr erklärt. Die Gesamtkosten werden auf 79 Millionen veranschlagt, wovon die Hälfte aus Bundesgeldern subventioniert werden soll. Der Rest soll zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der französischen und deutschen Nachbarschaft aufgeteilt werden. Die Bundesgelder verfallen, wenn die Ausbauarbeiten nicht vor Ende 2008 beginnen.

Dem Vernehmen nach stockt das Projekt zur Zeit, u.a. weil sich Basel und seine Nachbarn nicht auf einen Finanzierungsschlüssel einigen können. Angesichts der drohenden Gefahr, dass ein aus ökologischer und

ökonomischer Sicht sinnvolles Projekt scheitern könnte und damit für Basel Bundesmittel in der Höhe von 39,5 Millionen verloren gingen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Realisierungschancen für die Verlängerung der Tramlinien 3, 11 und 8 ein?
2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig einen höheren Anteil an der Finanzierung zu übernehmen oder z.B. mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens eine Finanzierungshilfe für unsere Nachbargemeinden zu leisten?
3. Stimmt es, dass bei einem Scheitern dieses Projektes die gesprochenen Bundesmittel verloren gehen?

Helmut Hersberger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung

06.5308.01

Die Berufsbildung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe von Unternehmungen, wie auch für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt. Eine erfolgreiche, qualifizierte Ausbildung von Lernenden steht dabei im Vordergrund. Dem Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt muss ständig Rechnung getragen und den Bedürfnissen angepasst werden.

Deshalb wird der Regierungsrat angefragt,

- wie die Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung, in den einzelnen Departementen, organisiert ist und wie die Zuständigkeiten geregelt sind.
- ob eine Zusammenarbeit zwischen den Departementen stattfindet. Falls ja: inwieweit reicht diese Zusammenarbeit?
- ob die einzelnen Lernenden in ihren Lehrjahren weitere Departemente des Kantons kennen lernen oder ob der Einsatzbereich auf das Departement beschränkt ist?

Alexander Gröflin

c) Schriftliche Anfrage zur Sozialhilfe

06.5298.01

Laut einem Bericht der Weltwoche vom 5. Oktober 2006, Seite 8 ff. haben verschiedene durch einen linken, ursprünglich aus Marokko stammenden Exekutivpolitiker der Stadt Amsterdam ergriffenen Massnahmen dazu geführt, dass der Sozialhilfeeat um 20% gesenkt werden konnte.

Laut Weltwoche wurden insbesondere folgende Massnahmen ergriffen:

- Personen, welche sich bei der Sozialhilfe melden, werden gleich zum Arbeitsamt geschickt und müssen sich für eines der Arbeitsprogramme anmelden. Personen, welche kein Arbeitsprogramm durchlaufen möchten, bekommen keine Sozialhilfe
- Alleinerziehende Eltern, die keinen Teilzeitjob finden, müssen z.B. bei einer Kinderkrippe oder an einem Mittagstisch aushelfen
- Schlechtqualifizierte Leute werden in die Weiterbildung geschickt
- Wer die Landessprache nicht beherrscht, muss Unterricht in der Landessprache nehmen
- Unter 27-Jährige bekommen generell keine Sozialhilfe mehr
- Über die Hälfte der Kader in der Sozialhilfe wurde ausgewechselt, professionelle Headhunter sorgten für geeignetere Kadermitarbeiter
- Insgesamt wurde zwar Personal bei der Sozialhilfe abgebaut, es wurde aber eine zusätzliche Abteilung mit 190 Mitarbeitern zur Betrugsbekämpfung geschaffen, welche mit umfassenden Kompetenzen (Hausbesuche, verdeckte Videoüberwachung) ausgestattet wurde. Die Arbeit dieser Abteilung führte dazu, dass sich rund ein Fünftel der Sozialhilfebezüge als missbräuchlich erwiesen. Die Investition hat sich für die Stadtverwaltung längst auszahlt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen (ich bitte dabei um Konsultation des erwähnten Berichts in der Weltwoche [s. Anhang]):

1. Ist die Situation im Bereich der Sozialhilfe der Grossstadt Amsterdam vergleichbar mit den Verhältnissen in Basel-Stadt?
2. Welche gleichen oder ähnlichen Massnahmen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits ergriffen oder sind in Planung?
3. Welche dieser Massnahmen sind im Kanton Basel-Stadt aufgrund übergeordneten Rechts nicht durchsetzbar?
4. Welche dieser Massnahmen würde die Regierung gerne durchsetzen, wenn ihnen nicht übergeordnetes Bundesrecht oder kantonales Recht entgegenstehen würde?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den einzelnen Massnahmen, unabhängig von deren Durchsetzbarkeit?

6. Würde der Regierungsrat einige der in Amsterdam angewandten Massnahmen als völkerrechtswidrig, unsozial, unmenschlich oder dergleichen bezeichnen?
7. Laut baz vom 6. Oktober 2006, Seite 21 beziehen 12% der in Baselland wohnhaften türkischen Mitbürger Sozialhilfe. Nach zwei in der baz erwähnten Fachpersonen ist diese hohe Quote auf die schlechte Schul- und Berufsausbildung vieler Türken zurückzuführen. Im Jahre 2005 waren im Kanton Basel-Stadt 56.26% der Sozialhilfebezügler Schweizer, 13.07% kamen aus einem EU/EFTA-Staat und 30.66% aus Drittstaaten. Von diesen Drittstaaten-Personen kamen 28.58% aus dem Balkan bzw. Osteuropa und 41.1% aus der Türkei (s. Antwort des Regierungsrats 05.83339.02 vom 17. Mai 2006 auf meine Kleine Anfrage, Seite 7, 9). Lässt sich diese hohe Quote von Personen aus der Türkei resp. aus dem Balkan / Osteuropa ebenfalls mit der tendenziell schlechteren Schul- und Berufsbildung rechtfertigen oder sind dem Regierungsrat weitere Gründe bekannt?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Plastik auf dem Theaterplatz

06.5319.01

Schon mehrere Jahrzehnte steht auf dem Theaterplatz eine metallene Plastik. Vier gebogene Metallrechtecke stehen sich gegenüber.

Beim näheren Betrachten dieses Objekts schlägt einem Gestank von Urin entgegen. Innerhalb des Objekts liegt Abfall herum, Sprayereien und Flyer verschandeln die Plastik. Laut Telebasel vom 12.10.2006 verwendet die Stadtreinigung nun Parfüm, um dem Urinduft entgegenzuwirken.

Aufgrund dieser Sachlage ist es zweifelhaft, ob die Plastik auf dem Theaterplatz noch eine Daseinsberechtigung hat. Der Regierungsrat wird angefragt, ob ein anderer Standort für diese Plastik gefunden werden könnte.

Alexander Gröflin